

MASTERARBEIT

Wohnen und Leben im Alter - zwischen Tradition und neuem Lebensstil.
Anforderungen an Wohnraum und Wohnquartiere

Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Science (M. Sc.)
im Studiengang Stadtplanung an der HafenCity Universität Hamburg

vorgelegt von
Ruhina Qaderie

Abgabe am 05.12.2022

Erstprüfer:
Prof. Dr. Jörg Pohlan
Stadtentwicklung und Quantitative Methoden
der Stadt- und Regionalforschung
HafenCity Universität

Zweitprüferin:
Prof. Dr. Monika Grubbauer
Geschichte und Theorie der Stadt
HafenCity Universität

ABSTRACT

Eine zunehmende gesellschaftliche Alterung fordert das wohnungspolitische Ziel, möglichst altersfreundliche Wohnquartiere zu realisieren, die auf die Bedürfnisse und Bedarfe älterer Menschen ausgerichtet sind. Dies soll die Wohn- und Lebensqualität verbessern und zu einem möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Leben beitragen.

Die Bereitstellung altersfreundlichem Wohnraum kann durch bereits vorhandene Rahmenbedingungen, wie Rechts- und Fördermittel sowie Beratungsstrukturen in Hamburg beeinflusst und gestärkt werden. Die Wohnraumanpassung darf dabei für die Wohnungswirtschaft nicht als isolierte Aufgabe betrachtet werden, sondern im Zusammenhang mit einem quartiersbezogenen Wohnumfeld. Neben dem selbstbestimmten Wohnen in der eigenen Wohnung rückt das vertraute Quartier als wichtiger Bezugsraum des Lebens im Alter in den Vordergrund. Im hohen Alter wünschen sich die Menschen – auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit, im vertrauten Wohnumfeld verbleiben zu können, um soziale Kontakte zu Nachbarschaften aufrechtzuerhalten und am Leben im Quartier teilzuhaben.

An die Anforderungen der veränderten demografischen Entwicklungen, ist eine weitgehend barrierefreie beziehungsweise barrierereduzierte Wohnraumanpassung sowie eine altersfreundliche Umgestaltung des Wohnumfeldes erforderlich.

Die konkrete Umsetzung eines altersfreundlichen Wohnens wird anhand eines Quartiers im Stadtteil Barmbek-Nord, in dieser Masterthesis umfassend ausgeführt.

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich auf dem Weg dieser Masterarbeit unterstützt haben. Besonderer Dank gebührt Prof. Dr. Jörg Pohlan, der meine Arbeit stets mit konstruktiven Ratschlägen, angebrachten Hilfestellungen und einer immerzu verlässlichen Unterstützung während des gesamten Arbeitsprozesses begleitet hat. Des Weiteren gilt mein Dank an Prof. Dr. Monika Grubbauer für ihre Unterstützung.

Ein weiteres Dankeschön richtet sich an die zahlreichen Interviewpartner:innen und alle Expert:innen, die sich Zeit für mich genommen haben und mit ihrem Wissen einen wesentlichen Beitrag zur Masterarbeit geleistet haben. Besonderer Dank geht dabei an alle Bewohner:innen, die mir tiefe Einblicke in ihr Leben, ihre Wohnung, viele auch in ihre Wünsche und Hoffnungen, Trauer und Verzweiflung gewährt haben. Ich schätze sowohl ihre Informationsbereitschaft als auch die vielen interessanten Beiträge und Antworten auf meine Fragen wert.

Zuletzt möchte ich mich bei meiner Familie bedanken, die mich sowohl bei der Erarbeitung der Masterarbeit als auch im gesamten Studium, zu jeder Zeit unterstützt und motiviert hat.

Ich wünsche allen Leser:innen viel Freude.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Diese Erklärung ist der Thesis beizufügen!

Name: QADERIE
Vorname: RUHINA
Matrikelnummer: XXXXXXXXXX
Studienprogramm: STADTPLANUNG

Ich versichere, dass ich die vorliegende Thesis mit dem Titel

WOHNEN UND LEBEN IM ALTER – ZWISCHEN TRADITION UND
NEUEM LEBENSSTIL. ANFORDERUNGEN AN WOHNRAUM UND
WOHNQUARTIERE

selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht habe.

Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und
sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form
noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Im Falle einer Gruppenarbeit bezieht sich die Erklärung auf den von mir erarbeiteten Teil der Thesis.

HAMBURG, 05.12.2022

Ort und Datum

Unterschrift der/des Studierenden

VOM PRÜFUNGSAMT AUSZUFÜLLEN

Die o.g. Thesis wurde abgegeben am

Eingangsstempel Infothek
Studierendenverwaltung | Prüfungsamt

GENDERERKLÄRUNG

Aus Gründen des vereinfachten Leseflusses, wird in der vorliegenden Masterarbeit auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen, in Form von Paarformulierungen verzichtet (wie z. B. „Bewohnerinnen und Bewohner“). Um dennoch alle Geschlechter darzustellen, wird stattdessen der Gender-Doppelpunkt, beispielsweise „Bewohner:innen“, verwendet. Diese Schreibweise soll zum Ausdruck bringen, dass sowohl weibliche und männliche Personen als auch Personen, die sich keinem der beiden Geschlechter zugehörig fühlen, gemeint sind.

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis.....	13
Abkürzungsverzeichnis	14
1. Einleitung	17
1.1 Ausgangslage und Problemstellung	18
1.2 Zielsetzung und forschungsleitende Frage	18
1.3 Aufbau der Arbeit	19
2. Methodische Vorgehensweise	21
2.1 Vorbereitungsphase	22
2.2 Erhebungsphase	23
2.3 Phase der Ist-Analyse und Bewertung	24
2.4 Phase der Soll-Konzeption	25
3. Thematische Hinführung	27
3.1 Demografische Entwicklungen und Trends	28
3.1.1 Demografische Entwicklung in Deutschland	28
3.1.2 Demografische Entwicklung in Hamburg	31
3.2 Rahmenbedingungen für das Wohnen im Alter	34
3.2.1 Altersarmut	34
3.2.2 Wohnmobilität	36
3.2.3 Körperliche Einschränkungen und Gesundheit	37
3.3 Wohntrends und Lebensstile – Anforderungen an Wohnformen	40
3.3.1 Individuelles Wohnen	42
3.3.2 Organisiertes Wohnen	42
3.3.3 Institutionelles Wohnen	45
3.3.4 Veränderte Lebensstile und Wohnpräferenzen im Alter	45
3.4 Planungsgrundlagen	46
3.4.1 DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“	48
3.4.2 Beratung zur Wohnraumanpassung	56
3.4.3 Finanzierungsmöglichkeiten zur Wohnraumanpassung	57
3.4.4 Landeseigene Förderprogramme	60
3.5 Altersfreundliche Quartiersentwicklung	64
3.5.1 Städtische Quartierstypologien	65
3.5.2 Wohnumfeld und quartiersbezogene Infrastruktur	68

INHALTSVERZEICHNIS

4. Best-Practice-Analyse	73
4.1 Stadtverwaltung Radevormwald	74
4.2 Stadt Münster	76
4.3 Landeshauptstadt Stuttgart	79
4.4 Stadt Bielefeld	82
4.5 Zusammenfassende Ergebnisse	88
5. Untersuchungsraum Barmbek-Nord	91
5.1 Sozialraumanalyse	93
5.1.1 Städtebauliche Entwicklung des Stadtteils	93
5.1.2 Demografische Entwicklung des Stadtteils	95
5.2 Quartier am Rungestieg	98
5.2.1 Auswahl des Quartiers	98
5.2.2 Quartiersentwicklungskonzept	99
5.2.3 LeNa Quartier am Rungestieg	101
6. Fallstudie	105
6.1 Status quo	106
6.2 SWOT-Analyse auf Quartiersebene	109
7. Handlungskonzept	111
7.1 Handlungsfeld Wohnung	112
7.2 Handlungsfeld Wohnumfeld	113
7.3 Handlungsbedarfe für die Wohnungswirtschaft und Vorschläge für politisches Handeln	116
8. Fazit und Ausblick	119
Literaturverzeichnis	123
Anhang	137

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 01: Verschiebung der Altersstruktur in Deutschland. Destatis - Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung in Deutschland. Abrufbar unter <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/#!y=2008&v=2>. (letzter Aufruf am 12.11.2022).

Abb. 02: Anteil verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Eigene Darstellung, auf Grundlage von Destatis - Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung in Deutschland. Abrufbar unter <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/#!y=2008&v=2>. (letzter Aufruf am 11.11.2022).

Abb. 03: Bevölkerungsentwicklung in Hamburg bis 2060. Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord - Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022 b): Bevölkerungspyramide für die 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Abrufbar unter <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/bevoelkerung/bevoelkerungspyramide#/Schleswig-Holstein/0/0> (letzter Aufruf am 11.11.2022).

Abb. 04: Anteil verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Hamburg. Eigene Darstellung, auf Grundlage von Destatis - Statistisches Bundesamt (2019): 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung nach Bundesländern. Abrufbar unter <https://service.destatis.de/laenderpyramiden/> (letzter Aufruf am 11.11.2022).

Abb. 05: Anzahl der Pflegebedürftigen in Hamburg bis 2030. Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statista (2013): Anzahl der Pflegebedürftigen in Hamburg in den Jahren von 2009 bis 2030. Abrufbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/259197/umfrage/anzahl-der-pflegebeduerftigen-in-hamburg/> (letzter Aufruf am 11.11.2022).

Abb. 06: Treppenlift im geradläufigem Treppenlauf (links) und Treppenlift im viertelgewandeltem Treppenlauf (rechts). Eigene Aufnahmen.

Abb. 07: Stufen- und schwellenlos befahrbare Dusche (links) und Dusche mit Klappstanz und Haltegriffe (rechts). Eigene Aufnahmen.

Abb. 08: Liftsystem in Küchenschränken (links) und unterfahrbare Küche (rechts). Eigene Aufnahmen.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 09: Kostenfreier Reparaturtreff im Haus der Begegnung. Wolfgang Weitzdörfer (2018): Neue Heimat für das Reparatur-Café. Abrufbar unter https://rp-online.de/nrw/staedte/radevormwald/neue-heimat-fuer-das-reparatur-cafe_aid-17681343 (letzter Aufruf am 30.11.2022).

Abb. 10: Warnweste zur besseren Sichtbarkeit im Straßenraum. Gottwald-Kobras (2016): Masterplan altersgerechte, inklusive Quartiere. Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Abrufbar unter <http://www.hamannplatz.de/masterplan.pdf> (letzter Aufruf am 16.11.2022).

Abb. 11: Bewegungsangebot Münster. Gottwald-Kobras (2016): Masterplan altersgerechte, inklusive Quartiere. Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Abrufbar unter <http://www.hamannplatz.de/masterplan.pdf> (letzter Aufruf am 16.11.2022).

Abb. 12: Online-Stadtführer. Landeshauptstadt Stuttgart (o. J.): Stuttgart-Inklusiv. Abrufbar unter <https://www.stuttgart-inklusive.de/stadtfuehrer> (letzter Aufruf am 30.11.2022).

Abb. 13: Organisation des Wohncafés durch ehrenamtliche Helfer:innen. IPW – Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (2020): Empfehlungen zum Aufbau quartiersorientierter Hilfe- und Versorgungsstrukturen nach dem Bielefelder Modell. Eine Handreichung für Kommunen, Wohnungsunternehmen, ambulante Dienste und andere Interessierte. Abrufbar unter <https://www.bgw-bielefeld.de/wp-content/uploads/2021/11/bielefelder-modell-handreichung.pdf?x61026> (letzter Aufruf am 30.11.2022).

Abb. 14: Beteiligung der Bewohner:innen an der Quartiersentwicklung. IPW – Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (2020): Empfehlungen zum Aufbau quartiersorientierter Hilfe- und Versorgungsstrukturen nach dem Bielefelder Modell. Eine Handreichung für Kommunen, Wohnungsunternehmen, ambulante Dienste und andere Interessierte. Abrufbar unter <https://www.bgw-bielefeld.de/wp-content/uploads/2021/11/bielefelder-modell-handreichung.pdf?x61026> (letzter Aufruf am 30.11.2022).

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 15: Barrierefreies Badezimmer nach DIN-Norm 18040-2. IPW – Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (2020): Empfehlungen zum Aufbau quartiersorientierter Hilfe- und Versorgungsstrukturen nach dem Bielefelder Modell. Eine Handreichung für Kommunen, Wohnungsunternehmen, ambulante Dienste und andere Interessierte. Abrufbar unter <https://www.bgw-bielefeld.de/wp-content/uploads/2021/11/bielefelder-modell-handreichung.pdf?x61026> (letzter Aufruf am 30.11.2022).

Abb. 16: Stadtkarte Hamburg mit Verortung Barmbek-Nord. Wikipedia (o. J.): Hamburg-Barmbek-Nord. Abrufbar unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Hamburg-Barmbek-Nord> (letzter Aufruf am 11.11.2022).

Abb. 17: Anteil der 65-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung in Barmbek-Nord und Hamburg. Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord - Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021 a): Informationen zur Bevölkerungsstatistik in Barmbek-Nord. Abrufbar unter https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1108/5/2/1718/227729/ (letzter Aufruf am 11.11.2022).

Abb. 18: Bevölkerungsentwicklung in Barmbek-Nord bis 2035. Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord - Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022 a): Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen Hamburgs bis 2035. Abrufbar unter https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_8_j_HH-Stadtteile/A_I_8_j_21_HH-Stadtteile_Kor.pdf (letzter Aufruf am 22.11.2022).

Abb. 19: Anteil verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Barmbek-Nord. Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord - Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022 a): Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen Hamburgs bis 2035. Abrufbar unter https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_8_j_HH-Stadtteile/A_I_8_j_21_HH-Stadtteile_Kor.pdf (letzter Aufruf am 22.11.2022).

Abb. 20: Anzahl der Wohngebäude in Barmbek-Nord. Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord - Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021 b): Informationen zu den Haushalten in Barmbek-Nord. Abrufbar unter <https://>

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1106/1/2/1718/227729/ (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Abb. 21: Prozentuale Anteile der Haushaltsgrößen in Barmbek-Nord und Hamburg (Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord - Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Hamburger Stadtteil-Profile Berichtsjahr 2020. Abrufbar unter *https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/NORD.regional/Stadtteil-Profile_HH-BJ-2020.pdf* (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Abb. 22: Verortung Quartier am Rungestieg. *Miete-aktuell.de* (2022): Mietspiegel Hamburg Barmbek Nord 2022. Abrufbar unter *https://www.miete-aktuell.de/mietspiegel/Hamburg/Hamburg/Barmbek-Nord/* (letzter Aufruf am 22.11.2022).

Abb. 23: Schwarzplan Quartier am Rungestieg und umliegende Quartiere. ABJ Architekten (2016): Portfolio Wohnen. Abrufbar unter *https://www.yumpu.com/de/document/read/56396822/portfolio-wohnen/16* (letzter Aufruf am 22.11.2022).

Abb. 24: Gestaltung des Innenhofs und Unterflur-Müllentsorgung Elligersweg. Eigene Aufnahmen.

Abb. 25: Voraussetzungen und Ziele des Konzepts LeNa. Eigene Darstellung, auf Grundlage von Fischer, Petra (2014): LeNa - Lebendige Nachbarschaft. Quartier Rungestieg. Abrufbar unter *https://www.kiwa-sh.de/images/6.Nordeutscher-Wohn-Pflege-Tag/Petra_Fischer_ProQuartier_Hamburg_Ina_Achilles_alsterdorf_assistenz_ost_Hamburg.pdf* (letzter Aufruf am 27.10.2022).

Abb. 26: Quartier am Rungestieg - Infrastruktur und Wohnumfeld. Eigene Darstellung, auf Grundlage von Fischer, Petra (2014): LeNa - Lebendige Nachbarschaft. Quartier Rungestieg. Abrufbar unter *https://www.kiwa-sh.de/images/6.Nordeutscher-Wohn-Pflege-Tag/Petra_Fischer_ProQuartier_Hamburg_Ina_Achilles_alsterdorf_assistenz_ost_Hamburg.pdf* (letzter Aufruf am 12.11.2022).

Abb. 27: Ungenutzte und sanierungsfällige Sitzbänke am Runge-Spielplatz. Eigene Aufnahme.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 28: Unebener Gehweg und unterschiedliche Bodenbeläge am Elligersweg. Eigene Aufnahme.

Abb. 29: Parkende Fahrzeuge auf dem Gehweg in der Rungestraße. Eigene Aufnahme.

Abb. 30: Verschmutzung des Gehwegs in der Rümkerstraße. Eigene Aufnahme.

Abb. 31: Freundschaftsbank im Eimsbütteler Park Am Weiher. Eigene Aufnahme.

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 01: Anwendungsbereiche der DIN 18040

Tab. 02: Übersicht über bisher umgesetzte LeNa-Projekte in Hamburg

Tab. 03: SWOT-Analyse auf Quartiersebene

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAL	Ambient Assisted Living
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AG	Aktiengesellschaft
Altoba	Altonaer Spar- und Bauverein eG
APG	Alten- und Pflegegesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BASFI	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BGV	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
BGW	Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilienleistungen mbH
BJV	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BPB	Bundeszentrale für politische Bildung
BPD	Bauprüfdienst
BSVH	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e. V.
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
BVE	Bauverein der Elbgemeinden
BWFGB	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
ca.	circa
Destatis	Statistisches Bundesamt
DIN	Deutsches Institut für Normung
DIPB	Dachverband integratives Planen und Bauen e. V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DZNE	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V.
ebd.	ebenda
eG	eingetragene Genossenschaft

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

et al.	et alii
etc.	et cetera
e. V.	Eingetragener Verein
f.	folgend
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GEG	Gebäudeenergiegesetz
ggf.	gegebenenfalls
GruRe	Grundrentengesetz
Hg.	Herausgeber
HBauO	Hamburgische Bauordnung
HmbBGG	Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz
HmbWoFG	Hamburgisches Wohnraumförderungsgesetz
HmbSenMitwG	Hamburgisches Seniorenmitwirkungsgesetz
HmbWBG	Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
IPW	Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld
KOBA	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e. V.
LSB	Landes-Seniorenbeirat Hamburg
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. J.	ohne Jahr
ÖPP	öffentlich-private Partnerschaften
PKW	Personenkraftwagen
RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
SAGA	Siedlungs-Aktiengesellschaft
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SGB	Sozialgesetzbuch
Tab.	Tabelle
UN	Vereinte Nationen
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
UNGA	Generalversammlung der Vereinten Nationen
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

WHO	Weltgesundheitsorganisation
WG	Wohngemeinschaft
z. B.	zum Beispiel

KAPITEL EINS

EINLEITUNG

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Die demografische Alterung stellt die Stadtentwicklung vor neue Herausforderungen. Aktuell sind rund 24 Prozent der Hamburger:innen 60 Jahre und älter (vgl. SPD 2022). Laut dem Demografie-Konzept der Stadt wird im Jahr 2030 voraussichtlich mehr als jede/-r dritte Einwohner:in Hamburgs über 60 Jahre alt sein (vgl. BGV 2014, S. 14). Infolge dieser zunehmenden gesellschaftlichen Alterung stehen Wohnungsmärkte und Wohnungspolitik vor veränderten Anforderungen. Viele Wohngebäude sind aufgrund ihrer städtebaulichen und technischen Bauweise nicht altersfreundlich und können den heutigen Wohnbedürfnissen älterer Menschen nicht gerecht werden (vgl. BMVBS 2011, S. 10). Der Wunsch, im Alter in der eigenen Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld bleiben zu können, gewinnt jedoch an Bedeutung. Die Verbundenheit mit der eigenen Wohnung und dem Wohnumfeld ist groß und wird mit zunehmendem Alter immer größer (vgl. BSW 2020, S. 25).

Eine altersfreundliche Quartiersentwicklung, die auf die Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet ist, kann die Wohn- und Lebensqualität verbessern und zu einem möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Leben beitragen. Um dieses Ziel zu erreichen, kommt der Ausgestaltung von Quartieren und Städten eine zentrale Rolle zu (vgl. Kreuzer et al. 2008, S. 7).

Angesichts einer Initiative der *Weltgesundheitsorganisation (WHO)*, unter dem Namen *Age-friendly Cities and Communities* ist 2010 ein internationales Netzwerk von Städten und Gemeinden entstanden, welche eine altersfreundliche Gestaltung anstreben (vgl. Möller-Metzger 2020). Die Grüne Bürgerschaftsfraktion Hamburg hat sich gemeinsam mit der Stadt zur Aufgabe gemacht, auch Hamburg zu einer altersfreundlichen Stadt weiterzuentwickeln und die Wohn- und Lebensverhältnisse älterer Menschen stetig zu verbessern. Aktuell erarbeitet die *Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB)* einen quartiersorientierten Aktionsplan, der fachpolitische Maßnahmen beinhaltet und in Zukunft behördenübergreifend umgesetzt werden soll (vgl. Möller-Metzger 2022).

1.2 Zielsetzung und forschungsleitende Frage

Um langfristig eine hohe Lebensqualität und Wohnzufriedenheit für ältere Menschen gewährleisten zu können, müssen spezifische Anforderungen an Wohnraum und Wohnquartier, als wichtiger Bezugsraum des Lebens im Alter, berücksichtigt werden (vgl. Sinning 2017, S. 9). Daher sind Anpassungen im Wohnungsbestand und eine Stärkung von Quartiersstrukturen notwendig. Vor diesem Hintergrund sollen anhand eines Hamburger Stadtteils vielseitige Lösungsansätze erarbeitet werden, welche auf-

zeigen, wie altersfreundliches Wohnen realisierbar ist und wie Wohnungsunternehmen und weitere Akteur:innen gestärkt werden können.

Dementsprechend soll im Rahmen dieser Masterarbeit folgende Forschungsfrage beantwortet werden: *Inwiefern wird der älteren Bevölkerung ein altersfreundliches Wohnen im Hamburger Stadtteil Barmbek-Nord ermöglicht und welcher Anpassungen bedarf es, um die Wohnsituation sowie Wohnquartiere stärker zu fördern?*

Der Begriff altersfreundliches Wohnen umfasst dabei nicht nur die baulichen Anforderungen an eine Wohnung, sondern auch Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung des Wohnquartiers sowie die infrastrukturellen, sozialen und nachbarschaftlichen Angebote im Quartier und die Möglichkeit, bei Bedarf auf pflegerische Unterstützungsangebote zurückgreifen zu können.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Masterarbeit setzt sich insgesamt aus acht Hauptkapiteln zusammen, die jeweils durch weitere Unterkapitel strukturiert sind.

Im ersten Kapitel werden das Forschungsinteresse und die forschungsleitende Frage sowie Zielsetzungen der Masterarbeit definiert. Im darauffolgenden Kapitel wird die methodische Vorgehensweise erläutert. Das dritte Kapitel dient als theoretische Einführung in das Thema Wohnen im Alter und behandelt infolgedessen Statistiken zur demografischen Entwicklung, Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben im Alter, rechtliche Grundlagen zur barrierefreien und -reduzierten Wohnraumanpassung, aktuelle Wohntrends und -formen im Alter und eine altersfreundliche Quartiersentwicklung. Das vierte Kapitel umfasst die Analyse bundesweiter Best-Practice-Beispiele, im Hinblick auf ihre Ansätze und Vorgehensweisen einer altersfreundlichen Stadt. Mit Kapitel fünf wird der Praxisteil eingeleitet, in dem der Untersuchungsraum Barmbek-Nord vorgestellt und analysiert wird. Das sechste Kapitel befasst sich mit der Fallstudie der vorliegenden Masterarbeit, die sich auf das altersfreundliche Wohnen in Barmbek-Nord konzentriert. Neben der Untersuchung des Status quos in Barmbek-Nord, werden anhand der Erkenntnisse aus der Theorie und den Best-Practice-Beispielen Bedarfe für ein altersfreundliches Wohnen in Barmbek-Nord formuliert und somit Handlungsbedarfe für die Wohnungswirtschaft identifiziert sowie Vorschläge für politisches Handeln erarbeitet. Darauf basierend werden im nachfolgenden Kapitel konkrete Handlungsempfehlungen dargestellt. Im letzten Kapitel erfolgt eine abschließende Betrachtung der Ergebnisse sowie die Beantwortung der Fragestellung. Zudem werden die Inhalte der Arbeit kritisch hinterfragt und weiterer Forschungsbedarf aufgezeigt.

KAPITEL ZWEI

**METHODISCHE
VORGEHENSWEISE**

2. Methodische Vorgehensweise

Um die leitende Fragestellung im Verlauf der Masterthesis beantworten zu können, fanden verschiedene wissenschaftliche Methoden eine Anwendung, welche im folgenden Kapitel näher erläutert werden. Generell verfolgt die Masterthesis den Forschungsansatz einer Fallstudienanalyse, die sich unterschiedlichen Instrumenten bedient, wie zum Beispiel dem des leitfadengestützten Experten:innen- und Bewohner:innen-Interviews und dessen Auswertung in Form von Ergebnisprotokollen. Der gesamte Arbeitsprozess gliederte sich somit in fünf wesentliche und übergeordnete Phasen: die Vorbereitung, die Erhebung, die Ist-Analyse, die Bewertung und die Soll-Konzeption.

2.1 Vorbereitungsphase

Während der Vorbereitungsphase lag der Fokus auf der Themeneingrenzung sowie der allgemeinen Festlegung von Zielsetzungen. Dementsprechend galt es, zu Beginn der Masterthesis einen Überblick über die Thematik altersfreundliches Wohnen in Hamburg zu verschaffen. Hierfür wurde eine umfangreiche Internet- und Literaturrecherche durchgeführt und damit ein erster wissenschaftlich-theoretischer Einblick vorgenommen. Als Literatur wurden Informationen in verschiedenen, insbesondere wissenschaftlich verwertbaren Quellen herangezogen, unter anderem auch aus Fachzeitschriften und Internetartikeln. Parallel wurde die Veranstaltungsreihe Altersfreundliche Stadt der Grünen Bürgerschaftsfraktion, in den jeweiligen Hamburger Stadtteilen Barmbek-Nord sowie Eppendorf und Winterhude besucht, um sich einen ersten Eindruck zu verschaffen, inwiefern die älteren Menschen in Hamburg wohnen möchten. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Veranstaltungen und der Literaturrecherche wurden der Stadtteil Barmbek-Nord als Untersuchungsraum sowie die Thematik Wohnen eingegrenzt. Anschließend konnten verschiedene, in Hamburg sowie auch in Barmbek-Nord ansässige Akteur:innen identifiziert werden, welche bereits Ansätze des altersfreundlichen Wohnens umsetzen. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich eine erste Idee hinsichtlich der Zielkonkretisierung, die ursprünglich eine Standortanalyse von zwei Quartieren in Barmbek-Nord zur Erarbeitung von möglichen Maßnahmen des altersfreundlichen Wohnens vorsah. Aufgrund ausbleibender und ablehnender Rückmeldungen seitens Akteur:innen eines der beiden Quartiere, war eine Umorientierung für das weitere Vorhaben notwendig. Der Forschungsschwerpunkt wurde demnach nur auf das Quartier am Rungestieg im Stadtteil Barmbek-Nord gerichtet. Daraufhin erfolgte eine tiefgehende theoretische Auseinandersetzung mit dem Projekt *LeNa-Lebendige Nachbarschaft*, verschiedenen (quartiersbezogenen) Wohnformen im Alter, rechtliche Grundlagen zu barrierefreien und -reduzierten Wohnraumanpassung und altersfreundliche Quartiersentwicklung. Als Informationsgrundlage wurden ne-

ben politischen Programm- und Strategiepapieren auch Gesetzestexte, wie solche aus der Hamburgischen Bauordnung gesichtet. Um die erarbeiteten theoretischen Erkenntnisse zu vertiefen und Erfahrungen aus der Praxis zu erheben, wurden zum Ende der Vorbereitungsphase, sowohl innerhalb der Stadt Hamburg als auch bundesweit, mehrere Expert:innen aus der Verwaltung und Wirtschaft sowie mehrere Bewohner:innen des Quartiers am Rungestieg für ein Interview kontaktiert. Hierbei fiel die Resonanz der Kontaktaufnahme deutlich höher aus, sodass im nächsten Arbeitsschritt insgesamt elf Expert:innen-Interviews und sechs Bewohner:innen-Interviews, anhand der Erarbeitung eines Interviewleitfadens, vorbereitet wurden.

2.2 Erhebungsphase

Nachdem der thematische Schwerpunkt definiert wurde, erfolgte zu Beginn der Analyse eine Erhebungsphase. Da es sich bei dem vorliegenden Untersuchungsgegenstand – die Umsetzung von altersfreundlichem Wohnen im Stadtteil Barmbek-Nord – um ein aktuelles und in der Stadtentwicklungspolitik und Wohnungswirtschaft behandeltes Thema handelt, bietet sich zur empirischen Datenerhebung der Forschungsansatz der Fallstudienanalyse an (vgl. Lamnek 2010, S. 273). Die Anwendung der Fallstudie erfolgt anhand der Methoden der qualitativen Sozialforschung und bezweckt die Veranschaulichung eines ganzheitlichen und realistischen Bildes der sozialen Wirklichkeit (vgl. ebd.). Der Untersuchungsgegenstand soll im Rahmen der Fallstudie, möglichst realitäts- und praxisnah betrachtet und in einem weiteren Schritt, mit der theoretischen Grundlage verglichen werden. Des Weiteren bedient sich die Fallstudie verschiedener Instrumente, darunter zum Beispiel dem des leitfadengestützten Experten:innen- und Bewohner:innen-Interviews (vgl. ebd., S. 275).

Während der Erhebungsphase wurden die Expert:innen-Interviews sowohl mit Hamburger Akteur:innen als auch mit Akteur:innen aus den Best-Practice-Beispielen (Radvormwald, Münster, Stuttgart, Bielefeld) geführt. Diese fanden in einem Zeitraum von knapp 15 Wochen, aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie, digital über Videokonferenzplattformen statt. Bei einem Expert:innen-Interview handelt es sich um ein Interview mit einer Person, die mit Hinblick auf ihren Status als Expert:in befragt wird und über ein spezialisiertes Wissen sowie über eine gewisse Entscheidungskompetenz verfügt (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2011).

Neben Expert:innen-Interviews wurden ebenso Interviews mit Bewohner:innen des Quartiers am Rungestieg geführt, um die individuelle Wohnsituation zu analysieren und Bedarfe herauszuarbeiten. Dabei wurden ausschließlich Bewohner:innen befragt, die einen Wohnsitz im Rungehaus haben und ein Alter ab 60 Jahren aufweisen. Alle sechs Interviews fanden am 14.11.2022 nacheinander im Runge-Treff statt. Zentraler Be-

standteil des leitfadengestützten Interviews war eine Checkliste zum Ankreuzen (siehe Anhang A4). Diese wurde auf Grundlage der veröffentlichten Checkliste der WHO erarbeitet. Die Checkliste weist wesentliche Ziele und Kriterien zur Wohnsituation in der Wohnung sowie im Wohnumfeld auf, die eine Einschätzung und Bewertung des Quartiers am Rungestieg, hinsichtlich der Altersfreundlichkeit ermöglichen. Auch enthält die Checkliste Anforderungen an die Wohnungswirtschaft und -politik (Soll-Zustand).

Die Erhebung von qualitativen Daten stand hierbei im Vordergrund, um fundierte Aussagen zu konkreten Sachverhalten zu erhalten. Die Expert:innen-Interviews sowie auch die Bewohner:innen-Interviews wurden leitfadengestützt durchgeführt. Leitfadengestützte Interviews zeichnen sich durch ihre Strukturiertheit und Offenheit der Befragung aus. Zuvor festgelegte thematische Kategorien, als auch vorformulierte offene Fragestellungen dienen zur Grundlage eines strukturierten Gesprächs (vgl. Lamnek 2010, S. 322). Insgesamt wurde ein Interviewleitfaden zur Orientierung erarbeitet und im Gesprächsverlauf flexibel angepasst, indem Fragen ausgelassen, umformuliert oder ergänzt wurden (siehe Anhang L1-L12). Insgesamt wird dem/der Interviewpartner:in somit ein größtmöglicher Raum für eine freie Beantwortung der Fragen und Erzählungen gegeben (vgl. BPB 2016).

Zur besseren Nachbearbeitung der Interviewergebnisse wurden die Expert:innen- und Bewohner:innen-Interviews mit Einverständnis der Interviewpartner:innen aufgezeichnet und aufgrund des großen Materialumfangs, wurden die Aufnahmen der geführten Gespräche nicht in gänzlicher Länge in eine wortgetreue Transkription übernommen, stattdessen wurden relevante Aspekte und Anmerkungen in einzelnen Ergebnisprotokollen festgehalten (siehe Anhang B1-B6; E1-E11). Ergebnisprotokolle haben einen sachlichen Charakter, da sie die wesentlichen Ergebnisse der Expert:innen- und Bewohner:innen-Interviews kurz – ohne dabei wichtige Informationen auszulassen – in einem Protokoll zusammenfassen (vgl. IONOS 2018).

2.3 Phase der Ist-Analyse und Bewertung

Anhand der gewonnenen Informationen aus der Literaturrecherche sowie aus den vier Expert:innen-Interviews mit den Akteur:innen der Best-Practice-Beispiele, konnte zunächst ein Ansatz beziehungsweise ein Überblick über die Vorgehensweisen, Zielsetzungen und Ansätze eines altersfreundlichen Wohnens geschaffen werden.

Zusätzlich zu der Literaturrecherche konnte in der Phase der Ist-Analyse der Status quo im Stadtteil Barmbek-Nord beziehungsweise im Quartier am Rungestieg – durch sechs Bewohner:innen-Interviews – umfassend untersucht und in der anschließenden Bewertungsphase, anhand der erarbeiteten Checkliste, beurteilt werden. Die Be-

standsaufnahme wurde anhand der SWOT-Analyse in interne und externe Faktoren systematisch zusammengefasst und hat zur Entwicklung der Soll-Konzeption beigetragen.

2.4 Phase der Soll-Konzeption

Abschließend wurden der Ist-Zustand und der erarbeitete Soll-Zustand gegenübergestellt und abgeglichen. Für die daraus identifizierten Defizite, die aktuell im Stadtteil Barmbek-Nord zur Thematik des altersfreundlichen Wohnens bestehen, wurden in einem letzten Arbeitsschritt – in der Phase der Soll-Konzeption – konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt, die sich auf die Anpassungen der Wohnung und des Wohnumfelds beziehen.

KAPITEL DREI

**THEMATISCHE
HINFÜHRUNG**

3. Thematische Hinführung

Das vorliegende Kapitel bildet die theoretische Einführung in das Thema Wohnen im Alter und zeigt zuerst Statistiken zur demografischen Entwicklung in Deutschland und Hamburg. Anschließend wird näher auf die Menschen im fortgeschrittenen Alter eingegangen. Dabei sollen Anforderungen und Bedarfe der alternden Menschen im Hinblick auf die Wohnung und das Wohnumfeld thematisiert werden. Dies umfasst Themen wie die rechtlichen Grundlagen zur barrierefreien und -reduzierten Wohnraumanpassung, aktuellen Wohntrends und -formen und eine altersfreundliche Quartiersentwicklung und -gestaltung.

3.1 Demografische Entwicklungen und Trends

Die demografische Entwicklung kann zu erheblichen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur führen und wird durch das Zusammenwirken der drei Einflussfaktoren Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo bestimmt. Die zunehmende Lebenserwartung und Alterung der Gesellschaft in Deutschland sowie in Hamburg sollen im vorliegenden Kapitel näher dargestellt und beleuchtet werden. Die aufgeführten Zahlen sind verschiedenen aktuellen Bevölkerungsstatistiken entnommen worden, die insbesondere auch die prognostizierte Altersstruktur für die kommenden Jahre darstellen.

3.1.1 Demografische Entwicklung in Deutschland

Die statistischen Ämter von Bund und Ländern haben am Ende des Jahres 2021 die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland vorgelegt. Sie stellt die Bevölkerungsentwicklung bis 2060 dar. Der zugrunde liegende Bevölkerungsbestand am 31. Dezember 2021 beruht auf Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, zur Lebenserwartung und zum Saldo der Zuwanderungen nach und Abwanderungen aus Deutschland. Aus diesen Komponenten ergeben sich die künftigen Veränderungen in der Größe und insbesondere in der Altersstruktur der Bevölkerung Deutschlands.

Deutschland wird ab 2025 schrumpfen

Für die kommenden Jahre wird ein Bevölkerungsrückgang, ähnlich wie in den Jahren 2003 bis 2010, vorhergesehen. Der Bevölkerungsrückgang soll sich auf langfristiger Sicht noch stärker als in der Vergangenheit auswirken. Zum Ende des Jahres 2021 lebten 83,5 Millionen Menschen in Deutschland. Je nach Ausmaß der Zuwanderung bis 2025 soll diese Zahl auf 83,7 Millionen steigen und anschließend wieder sinken. Prognosen zufolge soll im Jahr 2060 die Einwohner:innenzahl 74,4 Millionen betragen (vgl. Destatis 2022).

Die sinkende Zahl der Geburten führt zu gravierenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung und zur langfristigen Abnahme der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der Gestorbenen wird die Zahl der Geborenen immer stärker übersteigen, auch die Zuwanderung kann die dadurch entstehende Lücke nicht auf Dauer schließen. Bundesweit wird eine niedrige jährliche Geburtenrate verzeichnet, die bereits seit über vier Jahrzehnten auf dem Niveau von 1,4 Kindern je Frau stagniert und für die Zukunft als annähernd konstant angenommen wird (vgl. Destatis 2015, S. 15).

Deutschland wird älter – folgt dem globalen Trend

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland unterliegt derzeit dem globalen Trend der Alterung der Gesellschaft, die in den kommenden Jahren zunehmend an Dynamik gewinnen wird. Eine Verschiebung der Altersstruktur kann als Bevölkerungspyramide dargestellt werden. Sie zeigt den Bevölkerungsstand in den einzelnen Lebensjahren grafisch. Angesichts des demografischen Wandels haben sich Grafiken, die ursprünglich wie Pyramiden aussahen, verändert. Sie gehen langsam in eine sogenannte Urnenform über (siehe Abbildung 01). Eine steigende Lebenserwartung und eine gleichzeitig anhaltend niedrige Geburtenrate tragen zu dieser Entwicklung bei.

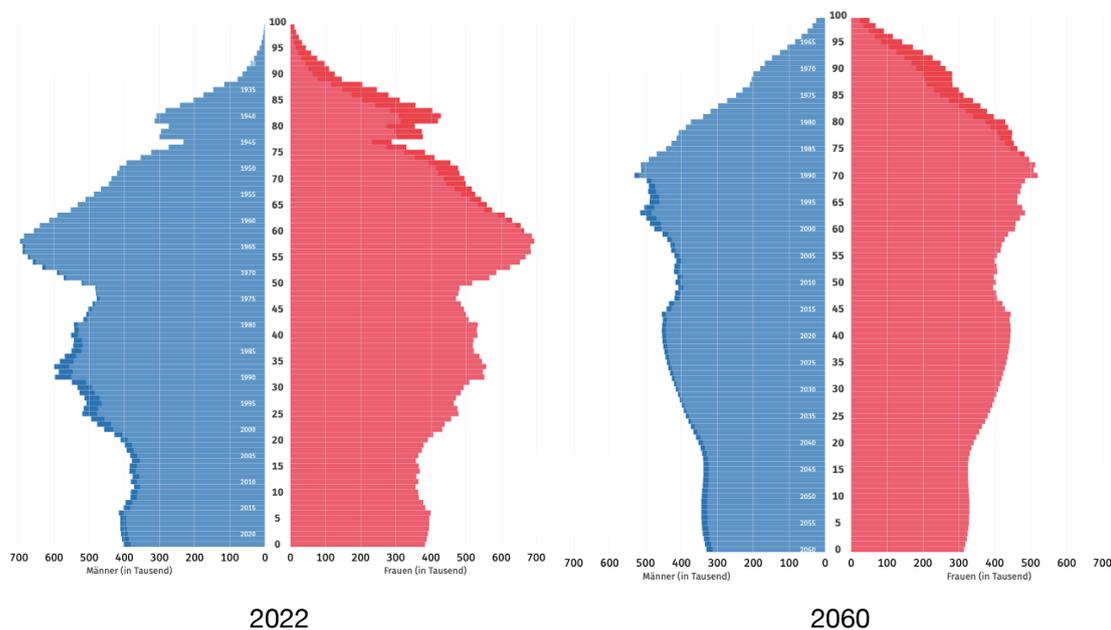


Abb. 01: Verschiebung der Altersstruktur in Deutschland
(Eigene Darstellung, auf Grundlage von Destatis 2022)

Nach den Ergebnissen der vom Statistischen Bundesamt vorgelegten 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung besteht in Deutschland am Ende des Jahres 2020 der Anteil der Bevölkerung zu 18 Prozent aus Kindern und jungen Menschen unter 20 Jahren, zu 60 Prozent aus 20- bis unter 65-Jährigen und zu 22 Prozent aus 65-Jähri-

gen und Älteren (vgl. Destatis 2022; Abbildung 02). Bis zum Jahr 2030 erfolgen im Altersaufbau entscheidende Verschiebungen, die sich in den darauf folgenden Jahren noch weiter verstärken werden. Bis zum Jahr 2060 wird – bei einer kontinuierlichen demografischen Entwicklung und einer langfristigen Nettozuwanderung von 100.000 Personen pro Jahr – der Anteil der unter 20-Jährigen auf 18 Prozent und der Anteil der 20- bis unter 65-Jährigen auf 51 Prozent sinken. Während die Zahl der unter 65-Jährigen kontinuierlich zurückgeht, wird der Anteil der Bevölkerung im Alter von über 65 Jahren bis 2060 auf 31 Prozent ansteigen und damit weit mehr als 25 Millionen sein (vgl. ebd.). Es werden fast doppelt so viele 70-Jährige leben, wie Kinder geboren werden (vgl. Destatis 2015, S. 17). Besonders im hohen Alter nehmen die Zahlen gravierend zu. Im Jahr 2060 werden voraussichtlich neun Millionen Menschen in Deutschland 80 Jahre und älter sein. Das werden etwa 14 Prozent der Gesamtbevölkerung sein. Es ist damit zu rechnen, dass in 50 Jahren zwölf bis 13 Prozent der Bevölkerung – das ist jede/-r Achte – 80 Jahre und älter sein werden (vgl. ebd., S. 19).

Für die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung spielt der aktuelle Altersaufbau eine zentrale Rolle. Denn weder die Zuwanderung noch eine höhere Geburtenrate können die bereits vorhandenen Unterschiede zwischen den Altersgruppen ausgleichen (vgl. Destatis 2015, S. 12). Dieser Trend der Altersstruktur wird bereits in den nächsten zwei Jahrzehnten zu drastischen Veränderungen führen und der heute noch regionale Handlungsdruck wird sich zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung ausweiten (vgl. ebd., S. 14).

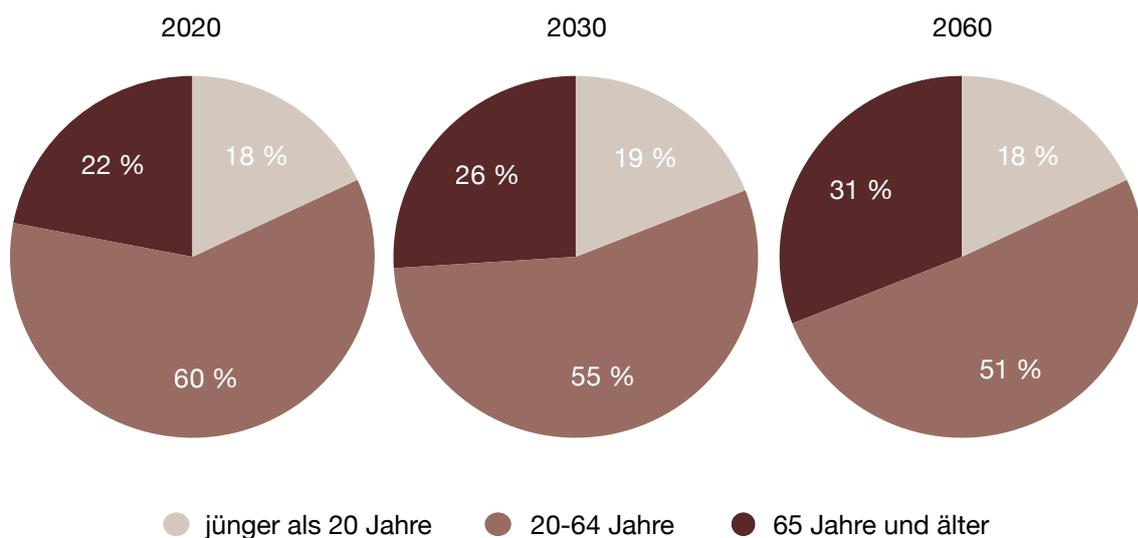


Abb. 02: Anteil verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland (Eigene Darstellung, auf Grundlage von Destatis 2022)

3.1.2 Demografische Entwicklung in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat im August 2014 ein behördenübergreifendes *Demografie-Konzept* für 2030 erarbeitet. Ziel ist es, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen, um das gesellschaftliche Zusammenleben aller Generationen in Hamburg langfristig zu sichern. Die Auswirkungen einer älter werdenden Gesellschaft sowie langfristig sinkender Bevölkerungszahlen sollen in den Fokus gerückt und eine gemeinsame Handlungsstrategie für Hamburg entwickelt werden (vgl. BGV 2014, S. 6).

Für die folgenden Abschnitte wurden hauptsächlich das Demografie-Konzept der Stadt Hamburg sowie die aktuellen Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistikamt Nord herangezogen.

Hamburg wächst – gegen den Trend

Abweichend vom Bundestrend hat Hamburg seit Beginn der 1990er Jahre eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen (vgl. BGV 2014, S. 9). 2010 lebten in Hamburg rund 1,8 Millionen Menschen. Heute sind es knapp 1,9 Millionen und Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten weiter wachsen (siehe Abbildung 03).

Beeinflusst wird die Bevölkerungsentwicklung in Hamburg vor allem durch den Faktor des Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Entsprechend dem bundesweiten Trend ist auch hier eine niedrige Geburtenrate zu verzeichnen, die in den kommenden Jahrzehnten weiter abnehmen wird.

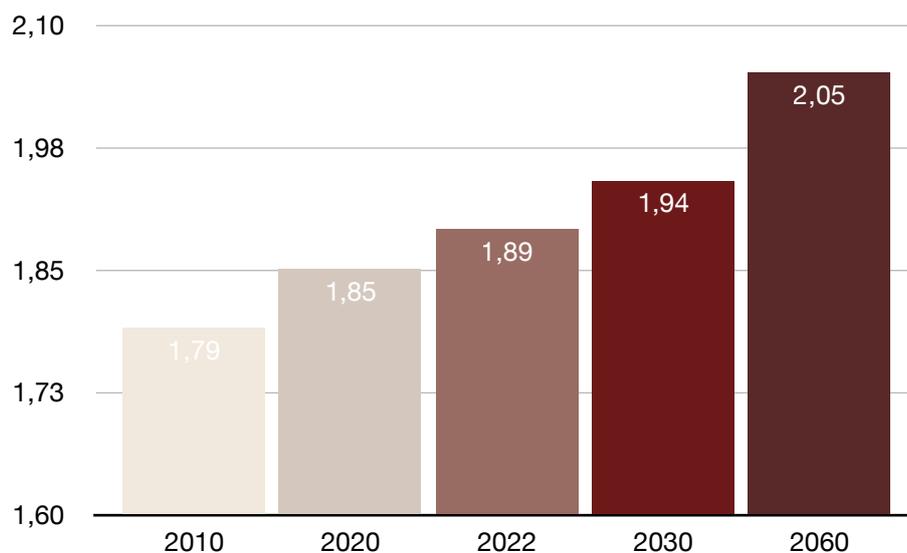


Abb. 03: Bevölkerungsentwicklung in Hamburg bis 2060
(Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord 2022 b)

Bis 2020 wurde mit leicht steigenden Geburtenzahlen gerechnet, danach wird ein Rückgang erwartet. Trotz niedriger Geburtenzahlen nimmt die Bevölkerungszahl in Hamburg zu. Der Grund hierfür liegt vor allem in der Zuwanderung (vgl. BGV 2014, S. 10).

Hamburg wird älter – aber nur langsam

Auch Hamburg wird sich in den kommenden Jahren – wie auf der Bundesebene auch – auf eine kontinuierlich steigende Lebenserwartung der Bevölkerung einstellen müssen (siehe Abbildung 03). Aufgrund der Wanderungsgewinne bei den jüngeren Erwachsenen steigt der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung allerdings langsamer an, als im Bundesdurchschnitt. Nach Daten des Statistikamts Nord bestand in Hamburg 2020 der Anteil der Bevölkerung zu 19 Prozent aus Kindern und jungen Menschen unter 20 Jahren, zu 63 Prozent aus 20- bis unter 65-Jährigen und zu 18 Prozent aus 65-Jährigen und Älteren (siehe Abbildung 04). In den darauffolgenden Jahrzehnten werden im Altersaufbau geringe Verschiebungen erfolgen. Bis zum Jahr 2060 wird der Anteil der unter 20-Jährigen auf 18 Prozent und der Anteil der 20- bis unter 65-Jährigen auf 54 Prozent sinken. Im Gegensatz dazu wird der Anteil der über 65-Jährigen kontinuierlich ansteigen und bis 2060 28 Prozent erreichen (vgl. Destatis 2019).

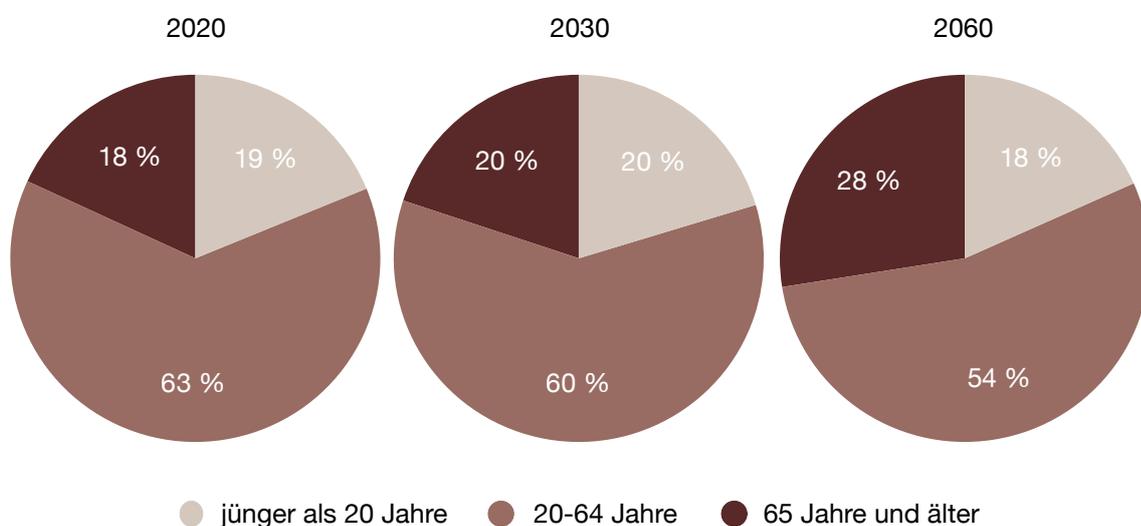


Abb. 04: Anteil verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Hamburg (Eigene Darstellung, auf Grundlage von Destatis 2019)

Eine demografische Alterung führt zu erheblichen gesundheitlichen und pflegerischen Beeinträchtigungen. So geht die steigende Anzahl älterer Menschen mit der Zunahme an Pflegebedürftigen in Hamburg einher (vgl. BGV 2014, S. 62). Die Zahl derer wird von 47.000 in 2009 auf rund 60.000 in 2030 steigen (siehe Abbildung 05). Gleichzeitig setzt sich der gesellschaftliche Trend weiter fort, bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit

möglichst im vertrauten Wohnumfeld selbstbestimmt wohnen zu wollen (vgl. BGV 2014, S. 63). Insofern bleibt die Sicherung der Hilfe bei Pflegebedürftigkeit eine zentrale Zukunftsaufgabe der Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklungspolitik (vgl. ebd., S. 62).

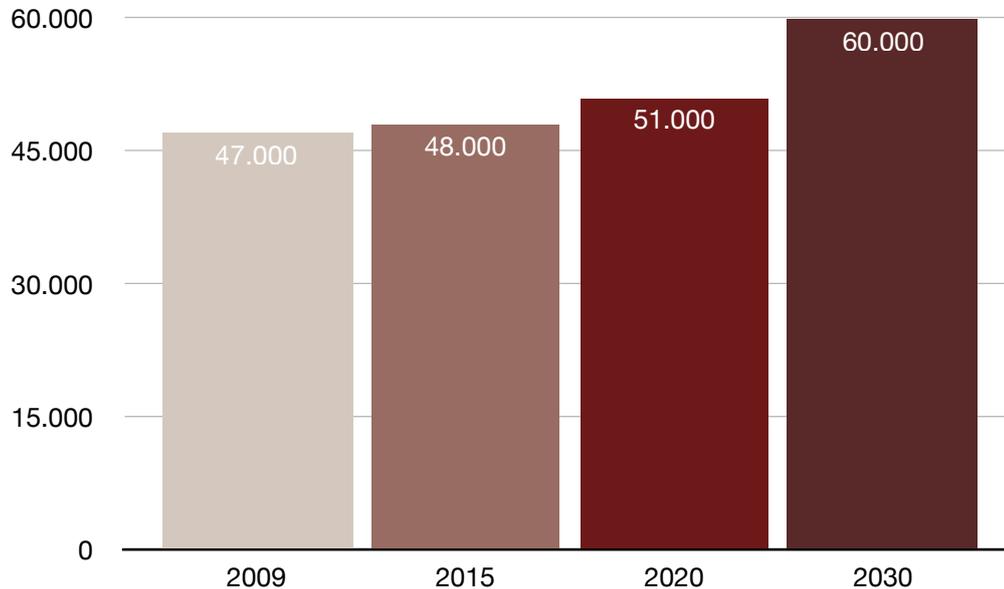


Abb. 05: Anzahl der Pflegebedürftigen in Hamburg bis 2030
(Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statista 2013)

Um den zukünftigen Anforderungen des Lebens in einer alternden Gesellschaft angemessen begegnen zu können, ist ein Bewusstseinswandel auf der Ebene des Wohnens erforderlich. Infolge der Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft erlangen ältere Menschen als Bewohner:innen der Stadt beziehungsweise des Quartiers sowie als Nachfrager:innen auf dem Wohnungsmarkt eine höhere Bedeutung. Die Wohnungswirtschaft und die Stadtentwicklungspolitik stehen vor neuen und veränderten Herausforderungen und sehen sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, sich noch stärker als bereits geschehen auf die Bedürfnisse älterer Menschen einzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Älteren keine homogene Altersgruppe sind, und es dementsprechend einer differenzierten Betrachtung ihrer Bedürfnisse bedarf.

Angesichts der demografischen Herausforderungen müssen Maßnahmen ergriffen werden. Hamburg hat sich das fachpolitische Ziel gesetzt, Voraussetzungen zu schaffen, damit ältere Menschen möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld leben können. Auch müssen entsprechende Rahmenbedingungen in das Blickfeld gerückt werden, um das Wohnen im Alter zu vereinfachen. Diese sollen im nächsten Kapitel näher thematisiert werden.

3.2 Rahmenbedingungen für das Wohnen im Alter

Im Folgenden werden wesentliche Rahmenbedingungen genannt, die Einfluss auf das Wohnen im Alter nehmen.

3.2.1 Altersarmut

Eine besondere Herausforderung und Rahmenbedingung für ein altersfreundliches Wohnen ist die Berücksichtigung der Altersarmut. Altersarmut zeichnet sich als eine Lebensphase aus, in der mit dem Übergang in den Ruhestand und dem Ende der Berufstätigkeit kein Erwerbsprozess mehr stattfindet (vgl. Richter 2019, S. 129). Eine höhere Lebenserwartung älterer Menschen kann die finanzielle Absicherung erschweren und im schlimmsten Fall zu einer Altersarmut führen (vgl. Schöb 2020, S. 204).

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die wichtigsten Einkommensquellen im Ruhestand dargestellt. Vor diesem Hintergrund wird die Einkommensarmut im Alter definiert. Anschließend werden Zielgruppen mit besonders hohem Armutsrisiko beschrieben, Ursachen von Altersarmut diskutiert sowie ein Lösungsansatz skizziert.

Einkommensquellen im Alter

Das Einkommen älterer Menschen ergibt sich aus verschiedenen Quellen. Die Hauptquelle bildet die gesetzliche Rentenversicherung. 2020 haben 90 Prozent der Menschen ab einem Alter von 65 Jahren Einkommen aus der gesetzlichen Rente erhalten. Diese stellt als Regelsystem eine der drei Säulen der Altersvorsorge dar. Neben der gesetzlichen Rente erhalten ältere Menschen gegebenenfalls auch private und betriebliche Renten, zusätzliche Miet- und Pachteinnahmen, Einkommen aus Kapitalvermögen sowie Transferleistungen wie Grundsicherung im Alter oder Wohngeld (vgl. Künemund & Vogel 2022).

Einkommensarmut im Alter

Der Begriff Armut bezeichnet eine Lebenssituation, in der Menschen aufgrund der geringen verfügbaren finanziellen Mittel zur Existenzsicherung als armutsgefährdet eingestuft werden. Armutsgefährdete Menschen verfügen, selbst nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen, über ein Einkommen, welches unterhalb der Armutsschwelle von 1.200 Euro pro Monat für Einpersonenhaushalte liegt (vgl. Künemund & Vogel 2022).

Die Armutsgefährdungsquote der Menschen im Alter ab 65 Jahren ist in den Jahren zwischen 2005 und 2019 von elf Prozent auf 15,7 Prozent gestiegen. Damit sind bundesweit rund 2,9 Millionen ältere Menschen armutsgefährdet (vgl. Künemund & Vogel 2022). Dieser Anstieg lässt sich auch an der wachsenden Anzahl der Menschen ablesen, die eine Grundsicherung im Alter beziehen. Bei der Einführung im Jahr 2003 be-

zogen 257.734 Menschen eine Grundsicherung im Alter. Im Jahr 2020 waren es mit 564.110 Menschen und einem Anteil von 3,2 Prozent der Bevölkerung, weit mehr als doppelt so viele (vgl. Künemund & Vogel 2022).

Die Grundsicherung im Alter ist nach dem *zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)*, eine steuerfinanzierte Sozialleistung und wird bedarfsgerecht geprüft. Nach Bewilligung erhalten Menschen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen sicherstellen können, Grundsicherung. Der durchschnittliche Nettoanspruch lag im Jahr 2017 bei 499 Euro (vgl. Künemund & Vogel 2022). Damit liegt der durchschnittliche Grundsicherungsbeitrag weit unter der Armutsgefährdungsquote von 1.074 Euro. Angesichts dessen stellt die Grundsicherung allein keinen Schutz vor Altersarmut dar (vgl. Koch 2022, S. 64).

Armutsgefährdete Zielgruppen

Eine differenzierte Analyse der armutsgefährdeten Zielgruppen bietet die Studie des *Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)*, die bundesweit eine repräsentative Erhebung der Armutsgefährdungsquoten von Menschen ab 65 Jahren durchführt. Im Jahr 2018 lag diese Quote bei Menschen im Alter ab 85 Jahren mit 23 Prozent weitaus höher als bei Menschen im Alter zwischen 65 und 74 und 75 bis 84 Jahren. Hierzu trägt unter anderem bei, dass zur Altersklasse ab 85 Jahren überdurchschnittlich viele Frauen und Witwen zählen, die eine höhere Lebenserwartung im Vergleich zu Männern aufweisen und aufgrund traditioneller Arbeitsteilung im Haushalt geringere Alterseinkünfte beziehen (vgl. Künemund & Vogel 2022). Frauen unterbrechen ihre Berufstätigkeit eher für die Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen (vgl. Kreuzer 2006, S. 61). Auch zeigen sich je nach Familienstand deutliche Unterschiede im Erwerbseinkommen. Die Armutsgefährdung ist bei Verwitweten deutlich höher als bei verheirateten Menschen. Das höchste Armutsrisiko haben Geschiedene. Etwa jeder dritte geschiedene Mensch ist im Alter armutsgefährdet (vgl. Künemund & Vogel 2022).

Ursachen der Altersarmut

Das Risiko der Altersarmut wird wesentlich durch die erzielten Erwerbseinkommen bestimmt, da sich aus ihr der beitragsfinanzierte gesetzliche Rentenanspruch ableitet. Im Alter von Armut betroffen zu sein, kann verschiedene individuelle und biografische, aber auch strukturelle und systembedingte Ursachen haben. Geringes Einkommen, Teilzeitbeschäftigung, Arbeitslosigkeit sowie eine Unterbrechung der Beschäftigung aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Krankheit oder Kindererziehung sind unter anderem Faktoren, die zu geringem Alterseinkommen, durch unzureichende Rentenansprüche führen und die Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge einschränken (vgl. Koch 2022, S. 62). Auch drohen im Alter die Ausgaben für steigende Wohn-

und Lebenshaltungskosten sowie zunehmende mobilitäts- und krankheitsbedingte Kosten (vgl. Koch 2022, S. 62 f.).

Vermeidung der Altersarmut

Als Maßnahme gegen Altersarmut kann die Sozialpolitik die Bereitschaft zur Verlängerung der Berufstätigkeit als zusätzlichen und eigenverantwortlichen Beitrag zur Existenzsicherung im Alter einfordern. Einen ersten Schutz gegen Altersarmut durch mehr Eigenvorsorge bietet eine Koppelung des Renteneintrittsalters an die zukünftige Lebenserwartung. So können ältere Menschen selbst für die zusätzlich notwendige Versorgung im Alter aufkommen und gleichzeitig die Altersarmut deutlich abmildern (vgl. Schöb 2020, S. 215).

3.2.2 Wohnmobilität

Die Wohnmobilität beschreibt die Bereitschaft, durch einen Umzug die Wohnsituation im Alter zu verändern, um möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt leben zu können. Es kann sich einstellen, dass die eigene Wohnung und das Wohnumfeld nicht mehr den eigenen Wünschen und Anforderungen gerecht werden, da sie sich nicht für ein Leben im Alter eignen und auch nicht mit vertretbaren Mitteln, wie Maßnahmen der Wohnraumanpassung ausgleichen lassen. Unter diesen Umständen erscheint ein Umzug ratsam, um dadurch die persönliche Wohnsituation zu verändern (vgl. Kreuzer 2008, S. 63).

Umzugsquoten und Umzugsbereitschaft

Im Rahmen der Studie *Wohnen im Alter 2020 – Silver Society* führte die Immobilienagentur *pantera AG* in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut *YouGov 2020* eine bundesweite Repräsentativerhebung von über 2.095 Haushalten ab einem Alter von 18 Jahren durch (vgl. Pantera AG 2020, S. 23). Die Hälfte der Bundesbürger:innen können sich grundsätzlich vorstellen, im Alter – etwa zu Beginn des Ruhestands oder zu einem anderen Zeitpunkt – freiwillig in eine kleine und geeignete Wohnung umzuziehen (vgl. ebd., S. 6). Unter älteren Hamburger:innen ist eine durchaus nennenswerte Umzugsbereitschaft vorhanden: 61,9 Prozent der Befragten, also mehr als im Bundesdurchschnitt, würden in eine kleinere Wohnung ziehen. Diese Zahl liegt über dem Bundesdurchschnitt. Von Interesse sind dabei die Abhängigkeiten zwischen der Bereitschaft umzuziehen und weiteren Faktoren, sowie umzugshemmenden Faktoren.

Einflussfaktoren auf die Umzugsbereitschaft

Eine geringe Wohnmobilität kann auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden. Wesentliche Faktoren können neben einer langen Wohndauer und geringen Wohnkosten,

eine hohe Identifikation mit der eigenen Wohnung und dem Wohnumfeld sowie entsprechende emotionale und soziale Bindungen sein (vgl. Kreuzer 2008, S. 64). Im Sinne des *Aging in Place* – präferieren ältere Menschen zumeist das Verbleiben in ihrer eigenen Wohnung und dem vertrauten Wohnumfeld (vgl. Fuchs et al. 2022, S. 47). Im Alter sind gewachsene Nachbarschaften, die Versorgungsinfrastruktur und Spaziergänge im Quartier ein Teil der persönlichen Geschichte. Ein Umzug in eine neue Wohnung und ein neues Wohnumfeld ist eine entscheidende Veränderung im Leben älterer Menschen (vgl. Holfeld 2011, S.11). Auch der finanzielle und organisatorische Aufwand, der mit einem Umzug verbunden ist, hemmt die Umzugsbereitschaft. So ist mit zunehmendem Alter ein Umzug mit größeren Bedenken und gesundheitlichen Einschränkungen behaftet (vgl. Kreuzer 2008, S. 66).

Unterstützung beim Wohnungswechsel

Ein Wohnungswechsel sollte idealerweise im Alter des Ruhestands geplant und umgesetzt werden. So bietet ein Umzug größere Möglichkeiten, das neue Wohnumfeld kennenzulernen und sich vertraut zu machen sowie neue Kontakte zu Nachbarschaften zu knüpfen (vgl. Kreuzer 2008, S. 67).

Die *Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)* verfügt über die Koordinationsstelle *Wohnungswechsel*, welche ältere Menschen beim Umzug in eine kleinere und geeignete Wohnung unterstützen soll (vgl. BSW 2020, S. 7). Zudem bieten auch Wohnungsunternehmen wie die *SAGA Unternehmensgruppe*, der *Altonaer Spar- und Bauverein eG (Altoba)* sowie der *Bauverein der Elbgemeinden (BVE)*, Wohnungstauschbörsen an (vgl. FHH Drucksache 21/0107 2019). Die SAGA bietet seit April 2020 eine jährliche Wohnungstauschbörse an (vgl. Anhang E5 2022, S. 1). Auch unterstützen die dezentralen Geschäftsstellen der SAGA ältere Menschen beim Wohnungstausch (vgl. FHH 22/3868 2021, S. 75). Damit diese sich auf einen Wohnungstausch einlassen, ist es entscheidend, dass die neue Wohnung im unmittelbaren Umfeld zur alten Wohnung liegt, wodurch ein Wechsel des vertrauten Wohnumfeldes vermieden werden kann. Angesichts dessen haben sich die zuvor genannten Wohnungsunternehmen bereit erklärt, eine unternehmensübergreifende Tauschbörse anzubieten, um ein breites Spektrum an Wohnungen abdecken zu können (vgl. FHH Drucksache 21/0107 2019).

3.2.3 Körperliche Einschränkungen und Gesundheit

Eine steigende Lebenserwartung beziehungsweise Alterung ist nicht zwangsläufig gleichzusetzen mit körperlicher Hinfälligkeit, Hilflosigkeit oder Krankheit. Die Alterung ist ein individueller Prozess, der jeden einzelnen Menschen aufgrund spezifischer Vorbedingungen und Lebensweisen unterschiedlich beeinträchtigt. Dennoch führt ein hohes Alter zwangsläufig zu einer Abnahme körperlicher Leistungsfähigkeit. Mit fort-

schreitendem Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit von körperlichen Einschränkungen und chronischen Erkrankungen sowie Multimorbidität zu (vgl. Kreuzer 2006, S. 48). Infolge der Zunahme gesundheitlicher Einschränkungen im Alter stellt die Wohnung und das Wohnumfeld eine besondere Bedeutung zur Aufrechterhaltung eines selbständigen Lebens dar. Vor dem Hintergrund werden in den nächsten Abschnitten die gängigen körperlichen Einschränkungen und Erkrankungen im Alter dargestellt.

Motorische Fähigkeiten

Motorische Fähigkeiten wie Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit lassen im Alter nach (vgl. Kreuzer 2006, S. 48). Eine Aufrechterhaltung eines selbständigen Lebens und Wohnen ist für ältere Menschen von zentraler Bedeutung.

Die grob- und feinmotorische Bewegungskoordination lässt im Alter genauso nach wie der Gleichgewichtssinn. In Verbindung mit einer verzögerten Reaktionsgeschwindigkeit führt dies zu einer gesteigerten allgemeinen Sturzgefahr bei älteren Menschen, mit der Gefahr schwerwiegender Folgen für die Gesundheit und das Selbstbewusstsein (vgl. Kreuzer 2006, S. 49). Die ehemalige *Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)* hat 2004 mit der Einrichtung des Arbeitskreises *Mobilität und Sturzprävention im Alter*, Bewegungsangebote in Senior:innentreffs zur Sturzprävention älterer Menschen in Hamburg ausgeweitet (vgl. Dapp & Von Renteln-Kruse 2018, S. 487).

Seh- und Hörfähigkeit

Auch die Seh- und Hörfähigkeit lässt im Alter nach. Das Sehen in der Dunkelheit wird ab dem 60. Lebensjahr immer schwieriger. Die Scharfstellung von Objekten dauert länger und die Farbwahrnehmung verschlechtert sich, indem die Linse mehr Licht im blau-violetten Farbspektrum absorbiert. So können starke Einschränkungen der Sehfähigkeit die Lebensqualität beeinträchtigen (vgl. Kreuzer 2006, S. 50). Neben Hilfsmitteln wie Brille oder Lang- und Taststock spielen die barrierefreie Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfelds eine zentrale Rolle. So können die Verwendung von Kontrastfarben in Bodenbelägen sowie das Anbringen von Handläufen und Beleuchtung im Treppenhaus den Alltag älterer Menschen erleichtern (vgl. Holfeld 2011, S. 29).

Eine nachlassende Hörfähigkeit kann zu Schwerhörigkeit und Taubheit führen. Insbesondere hochfrequente Töne können bei einer deutlichen Altersschwerhörigkeit nicht mehr wahrgenommen werden (vgl. Kreuzer 2006, S. 50). Ähnlich wie bei einer eingeschränkten Sehfähigkeit kann eine nachlassende Hörfähigkeit im Alter zu Hindernissen im Bereich Wohnen führen. So kann beispielsweise die Kombination von Türklingeln und Lichtsignalen helfen, den Wohnalltag zu vereinfachen (vgl. Holfeld 2011, S. 31).

Kognitive Fähigkeiten

Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten körperlichen Fähigkeiten im Alter, bleiben kognitive Fähigkeiten bis in das fortgeschrittene Alter in einem gleichbleibenden Zustand. Im siebten Lebensjahrzehnt zeigen sich Beeinträchtigungen der kognitiven Fähigkeiten, die zu einer verlangsamten Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung sowie der Konzentration und Aufmerksamkeit führen (vgl. Kreuzer 2006, S. 51). Mit einer steigenden Lebenserwartung können komplexe Zusammenhänge oft nicht mehr erfasst werden, die infolge in Vergessenheit geraten. Daraus resultiert, dass es im hohen Alter schwierig ist, mit neuen Situationen umzugehen. Daher ist im höheren Alter ein Wohnungswechsel abzuraten. In der vertrauten Wohnung und Wohnumfeld haben ältere Menschen eine funktionierende Alltagsbewältigung entwickelt, die auch individuelle Lösungs- und Kompensationsmöglichkeiten für auftretende Einschränkungen beinhaltet. Mit zunehmendem Alter wird es immer schwieriger, diese auch in neuen Umgebungen zu erlernen (vgl. ebd.).

Erkrankungen

Im höheren Alter treten abhängig von individuellen Risikofaktoren, insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit, der Hautfunktion und Erkrankungen der Atemwege auf. Am stärksten beeinträchtigend werden vor allem Erkrankungen des Bewegungsapparates empfunden, die Handlungsspielräume und die Selbstständigkeit einschränken (vgl. Backes et al., zitiert nach Kreuzer 2006, S. 51). Im höheren Alter besteht eine verstärkte Nachfrage nach hausärztlicher und fachärztlicher Betreuung. Somit ist eine entsprechende quartiersbezogene medizinische Versorgung älterer Menschen von hoher Bedeutung (vgl. Kreuzer 2006, S. 51).

Demenzkrankungen sind die häufigste und zugleich folgenschwerste und nicht heilbare psychische Erkrankung im Alter, die insbesondere das Nachlassen der kognitiven Fähigkeiten zur Folge hat. Bei den Erkrankten kommt es zu räumlicher Desorientierung, nachlassender Gedächtnisleistung, Konzentrationsschwierigkeiten und Aufmerksamkeitsstörungen. Für Angehörige ist dies mit einer hohen emotionalen Belastung verbunden, da sich die Erkrankten in allen Wesenszügen verändern (vgl. Kreuzer 2006, S. 51 f.). Daher ist eine vertraute Wohnung und ein vertrautes Wohnumfeld von hoher Bedeutung und schafft Geborgenheit (vgl. Holfeld 2011, S. 34).

Mit zunehmender Lebenserwartung nimmt das Risiko der Demenz zu (vgl. ebd.). Schätzungen zufolge lebten in Deutschland 2021 rund 1,7 Millionen Menschen ab einem Alter von 65 Jahren mit Demenz. Nach Prognosen wird die Anzahl im Jahr 2030 auf bis zu 1,9 Millionen und im Jahr 2050 auf bis zu 2,8 Millionen steigen (vgl. DZNE 2022).

Pflegebedürftigkeit im Alter

Eine Pflegebedürftigkeit kann im Alter zu zunehmenden gesundheitlichen Einschränkungen führen. Nach der Definition des *Bundesministerium für Gesundheit (BMG)* weist ein pflegebedürftiger Mensch gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit auf und bedarf der Unterstützung anderer (vgl. Fuchs et al. 2022, S. 36). Mit der Einführung der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung können Pflegeleistungen nach Antragstellung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen bewilligt werden. Bundesweit waren am Jahresende 2019 4,25 Millionen Menschen pflegebedürftig (vgl. ebd.). Etwa die Hälfte der Pflegebedürftigen, die auch Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, werden von zuhause aus von Familienangehörigen versorgt. Die andere Hälfte wird zum einen von ambulanten Pflegediensten versorgt und zum anderen in stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen untergebracht (vgl. ebd.).

In den vergangenen Jahren begegnete die quartiersbezogene pflegerische Versorgung steigenden Erwartungen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ erweitert sich zu einer Forderung nach „Pflege im Quartier“. Vor diesem Hintergrund sollen die Rechte auf Selbstbestimmung auch auf die Versorgung älterer Menschen übertragen werden. So sollen altersfreundliche Quartiere, die Möglichkeiten eröffnen, medizinische, pflegerische und soziale Angebote zuhause und im Quartier zu erhalten (vgl. Cappell et al. 2018, S. 202).

Zunehmende gesundheitliche Einschränkungen älterer Menschen nehmen nicht nur Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung, sondern auch auf das Wohnen. Je stärker die gesundheitlichen Einschränkungen ausfallen, umso größer sind wohnbezogene Auswirkungen. Eine gute oder weniger gute Wohnausstattung und das Wohnumfeld können die Gesundheit älterer Menschen sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Zunehmende gesundheitsbedingte Einschränkungen führen dazu, dass ältere Menschen nicht mehr selbstständig leben können und auf die Unterstützung eines ambulanten Betreuungsdienstes angewiesen sind oder in anderen Wohnformen leben müssen.

3.3 Wohntrends und Lebensstile - Anforderungen an Wohnformen

In Hamburg sind verschiedene Wohnangebote beziehungsweise Wohnformen vorhanden – von der eigenen Wohnung bis hin zu stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen. So individuell die älteren Hamburger:innen sind, so differenziert sind auch ihre Wohnbedürfnisse und Wünsche, an welchen Orten und unter welchen Bedingungen sie im Alter wohnen möchten (vgl. BSW 2020, S. 5). Dies ist einer der wichtigsten Aspekte sozialer Nachhaltigkeit. Mit der Ausarbeitung der *Grundsätze für ältere Menschen* hat die *UNGA (Generalversammlung der Vereinten Nationen)* den Lebens- und

Wohnbedingungen für ältere Menschen eine große Bedeutung zugeschrieben und fünf Kategorien benannt: Unabhängigkeit, Beteiligung, Selbstverwirklichung, Pflege und Würde. Die wichtigsten Grundsätze sind (vgl. Tauke 2018, S. 9):

- Ältere Menschen sollen durch eigenes Einkommen, durch Unterstützung seitens der Familie und der Gemeinschaft sowie durch Hilfe zur Selbsthilfe, der Zugang zu angemessener Versorgung mit Nahrung, Wasser, Wohnraum, Bekleidung und Gesundheitsversorgung gewährleistet werden.
- Ältere Menschen sollen in einem Wohnumfeld leben können, das Sicherheit bietet und sich an die persönlichen Präferenzen und sich ändernden Fähigkeiten anpassen lässt.
- Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, so lange wie möglich eigenständig zu Hause leben zu können.
- Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, bei erforderlichen Ausmaß in institutionellen Wohnformen betreut zu werden, die in einer menschenwürdigen und sicheren Umgebung für Schutz, Rehabilitationsmöglichkeiten sowie soziale und geistige Anregung sorgen.
- Ältere Menschen, welche im Falle einer Unterbringung, Betreuung oder Behandlung in einer Wohn- und Pflegeeinrichtung untergebracht werden, sollen Menschenrechte und Grundfreiheiten erfahren dürfen, worunter auch die volle Achtung der Menschenwürde, der Anschauungen, Bedürfnisse und der Privatsphäre sowie die Einhaltung des Rechts, über die Pflege und die Lebensqualität selbst zu entscheiden und uneingeschränkt zu achten ist.

Diese und weitere Grundsätze der UNGA dienen dem Ziel, ältere Menschen so lange wie möglich eigenständig wohnen zu lassen (vgl. Tauke 2018, S. 9). Mit zunehmendem gesundheitsbedingten Einschränkungen der Sinne, der Mobilität und der kognitiven Fähigkeiten können ältere Menschen nicht mehr eigenständig in ihrer Wohnung verbleiben. Sowohl die Pflege- als auch die Wohnungswirtschaft erkennen die Problematik und sehen den wachsenden Bedarf an neuen, vielfältigen und innovativen Wohnformen (vgl. ebd., S. 9 f.).

In den folgenden Abschnitten werden die unterschiedlichen Wohnformen, welche in drei Hauptwohntypen – individuelles Wohnen, organisiertes Wohnen und institutionelles Wohnen kategorisiert werden, näher beleuchtet.

3.3.1 Individuelles Wohnen

Mit dem Alter gewinnt für den Menschen die eigene Wohnung – als Zeichen der Selbstständigkeit, aufgrund des langen Aufenthalts, stärker an Bedeutung (vgl. BSW 2020, S. 8). Die Verbundenheit mit der eigenen Wohnung ist groß und wird mit zunehmendem Alter immer größer. Die eigene Wohnung ist als Erinnerungsanker ein Teil der Persönlichkeit. Sie bedeutet Vertrautheit und ist das Kontrollzentrum für gewohnte Routinen, in dem alles seinen bekannten Platz hat (vgl. ebd.).

Wohnen in den eigenen vier Wänden – Individuelles Wohnen

Die private Wohnung oder auch das eigene Haus, erfordern eine weitgehend eigenständige Haushaltsführung, welche durch ambulante Dienste unterstützt werden kann (vgl. Holfeld 2011, S.13). Das eröffnet die Möglichkeit, bei Bedarf, durch regelmäßige Hausbesuche pflegerischer Fachkräfte, von zuhause aus betreut zu werden (vgl. BMFSFJ 2019, S. 44). Zudem kann der Verbleib in der eigenen Wohnung bis ins hohe Alter durch geförderte Wohnraumanpassungsmaßnahmen und Hilfsmittel ermöglicht werden, die im Bestand viele bauliche Barrieren reduzieren (siehe Kapitel 3.4.2).

3.3.2 Organisiertes Wohnen

Organisiertes Wohnen beschreibt eine Reihe von Wohnformen, welche umfassende Betreuung und Dienstleistungen anbieten, bei einer noch weitgehend hohen Selbstständigkeit älterer Menschen.

Gemeinsam mit anderen – Gemeinschaftliche Wohnformen

Das gemeinschaftliche Wohnen soll ältere Menschen sowohl vor der Fremdbestimmung in Wohn- und Pflegeeinrichtungen als auch vor der Vereinsamung in der eigenen Wohnung schützen (vgl. Narten 2005, S. 80). Selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnformen bieten ein hohes Maß an Selbstständigkeit, trotz des Gedankens des Wohnens mit anderen (vgl. BMFSFJ 2019, S. 43).

Eine Form des gemeinschaftlichen Wohnens kann das Mehrgenerationen-Wohnen sein. Es handelt sich hierbei um ein flexibles, sich im Laufe des Lebens ändernder Wohnbedürfnissen entsprechendes Wohnungsangebot, das ein Zusammenleben für Jung und Alt unter einem Dach ermöglicht (vgl. Feddersen & Lüdtko 2018, S. 81). Die Wohnprojekte werden von den Bewohner:innen selbst geplant und in Kooperation mit anderen Akteur:innen vor Ort umgesetzt. Darüber hinaus unterstützen sich die Bewohner:innen bei Bedarf gegenseitig im Alltag, wenn kleinere Hilfen und Unterstützung notwendig sind (vgl. ebd.). Zudem verfügen gemeinschaftliche Wohnformen über einen ambulanten Pflegedienst und meist über Gemeinschaftsräume (vgl. ebd.).

Leben mit Service – Betreutes Wohnen in einer Wohnanlage

Seit der Einführung der Pflegeversicherung in den 1990er Jahren, haben sich verstärkt Senior:innenwohnanlagen in Kombination mit ambulantem Dienst etabliert (vgl. Krings-Heckemeier 2018, S. 23). Senior:innenwohnanlagen mit Service bieten bei einer noch weitgehend hohen Selbstständigkeit umfassende Dienstleistungen mit einer beachtlichen Versorgungssicherheit an. Es wird vorausgesetzt, dass der Haushalt größtenteils von den Bewohner:innen selbst geführt werden kann (vgl. BMFSFJ 2019, S. 45). Darüber hinaus eröffnet es älteren Menschen viele Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und Nachbarschaft und wirkt der Vereinsamung entgegen (vgl. BSW 2020, S. 16). Vorhandene Gemeinschaftsflächen schaffen Räume für Begegnungen im Quartier und in der Nachbarschaft (vgl. BMFSFJ 2019, S. 44 f.). Auch der Kontakt zu anderen in ähnlicher Lebenssituation kann hergestellt werden (vgl. ebd., S. 45).

Die Mieten der Senior:innenwohnungen variieren je nach Lage, Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnungen (vgl. BMFSFJ 2019, S. 45). Dabei wohnen sie in ihren eigenen, individuell und im Idealfall barrierefrei gestalteten Wohnräumen (vgl. Fuchs et al. 2022, S. 41). Neben den Kosten für die Wohnung wird in der Regel eine sogenannte Betreuungspauschale erhoben. Sie umfasst zumeist die Notrufsicherung sowie Beratungs- und Informationsleistungen (vgl. BMFSFJ 2019, S. 45). Diese sollen gemäß Teil 2 Abschn. 1 § 6 Abs. 2 *Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (Hmb-WBG)* auf die Bedürfnisse der Bewohner:innen abgestimmt werden (vgl. BGV 2012, S. 54). Je nach Wohnanlage und Vertragsgestaltung werden zusätzlich Wahlleistungen, wie Mahlzeiten, Pflege- und Reinigungsdienste oder auch Freizeitaktivitäten angeboten (vgl. BMFSFJ 2019, S. 45).

Das Wohnen mit Service wird sowohl von privaten als auch öffentlichen Träger:innen angeboten (vgl. Holfeld 2011, S. 14). Inzwischen bieten vermehrt Wohnungsgesellschaften und auch die städtische SAGA Servicewohnanlagen für Senior:innen an. Nach dem Konzept lebendige Nachbarschaft entstehen barrierefreie Wohnungen in Neu- und Bestandsbauten, die ein Servicebüro, Gemeinschaftsräume und meist einen Kreis ehrenamtlicher Helfer:innen umfassen (vgl. LSB 2018, S. 2).

Selbstbestimmt wohnen auch bei hohem Pflegebedarf – Wohn- und Hausgemeinschaften für Pflegebedürftige

In Anbetracht der wachsenden Zahl von Demenzerkrankten und deren Bedürfnis nach Geborgenheit, hat sich in den letzten Jahren eine bauliche Differenzierung im stationären Bereich, in sogenannten Wohn- und Hausgemeinschaften entwickelt (vgl. Feddersen & Lüdtke 2018, S. 155). Es lässt sich ein möglichst eigenständiges und gut versorgtes Wohnen im Alter auch bei steigender Pflegebedürftigkeit und dem Wunsch,

nicht alleine zu sein, ermöglichen. In der Regel leben bis zu zehn Menschen in einer Pflege-Wohngemeinschaft mit familiärer Atmosphäre zusammen, in der jede/-r einen eigenen Mietvertrag unterzeichnet (vgl. BSW 2020, S. 17). Das eigene Zimmer oder die Wohnung wird mit eigenen Möbeln eingerichtet, die Wohnküche und die Sanitäranlagen werden gemeinschaftlich genutzt (vgl. BMFSFJ 2019, S. 46). Darüber hinaus müssen neben dem individuellen Wohnraum auch Gemeinschaftsräume vorhanden sein (vgl. BSW 2020, S. 17).

Gemäß Teil 2 Abschn. 2 § 9 Abs. 1 HmbWBG beauftragen die Bewohner:innen gemeinschaftlich einen ambulanten Betreuungsdienst, welcher die Gemeinschaft rund um die Uhr betreut und den Haushalt organisiert (vgl. BGV 2012, S. 60). Die Pflegeleistungen sind frei wählbar und werden jeweils individuell zugeschnitten und durch Pflegekräfte erbracht (vgl. BMFSFJ 2019, S. 46). Das Personal kann sich intensiver als in Wohn- und Pflegeeinrichtungen um die Bewohner:innen kümmern und auf ihre Bedürfnisse eingehen (vgl. ebd., S. 47) und im Bedarfsfall können sich die Bewohner:innen gegenseitig unterstützen (vgl. LSB 2018, S. 2).

Exklusives Dienstleistungs- und Angebotsspektrum – Wohnstifte und Senior:innenresidenzen

Wohnstifte und Senior:innenresidenzen sind frei finanzierte und überdurchschnittlich gut ausgestattete Wohnanlagen, in denen vornehmlich die Bewohner:innen mittelgroße Wohnungen beziehen können. Im Gegensatz zum Wohnen in einer Senior:innenwohnanlage mit Service sind die Bewohner:innen verpflichtet, neben Betreuungsleistungen auch Dienstleistungen, wie beispielsweise die Versorgung mit Mahlzeiten über ein hauseigenes Café und/oder ein Restaurant abzunehmen (vgl. BMFSFJ 2005, S. 14).

Eine ambulante Pflege in der Wohnung, teils auch vollstationäre Pflegeleistungen sind in räumlich abgetrennten Bereichen der Wohnanlage vorhanden (vgl. Krings-Heckemeier 2018, S. 23). Darüber hinaus verfügen Wohnstifte und Senior:innenresidenzen über ein mehr oder weniger großzügiges Angebot an Gemeinschaftsflächen. Dazu zählen repräsentative Eingangslobbys, Bibliotheken, Friseursalons, Schwimmbäder, hochwertig ausgestattete Aufenthaltsräume, wie etwa Clubräume oder Kaminzimmer. Zusätzlich bieten sie von Lesungen über Kurse oder Theaterbesuche bis hin zu Reisen, Freizeit- und sonstige gesellschaftliche Veranstaltungen an, die je nach Angebot gegen gesondertes Entgelt in Anspruch genommen werden können (vgl. ebd., S. 23 f.).

3.3.3 Institutionelles Wohnen

Aufgrund des geringen Ansehens von Wohn- und Pflegeeinrichtungen, werden diese von einem geringen Anteil der älteren Menschen bevorzugt. Der mögliche Umzug in eine solche Einrichtung bedeutet für viele ältere Menschen eher eine Bedrohung als eine Annehmlichkeit. Dennoch können zunehmende gesundheitliche Einschränkungen und Alter zu einer Pflegebedürftigkeit führen und eine umfassende vollstationäre Versorgung in einer Wohn- und Pflegeeinrichtung kann nicht mehr umgangen werden (vgl. Fuchs et al. 2022, S. 36).

Umfassend versorgt sein – Leben in einer Wohn- und Pflegeeinrichtung

Wohn- und Pflegeeinrichtungen können eine große Erleichterung für ältere Menschen darstellen und sind meist der letzte Ausweg, wenn eine Rundum-Pflege erforderlich ist (vgl. Holfeld 2011, S. 15). Sie können das selbstständige Haushalten trotz Unterstützung durch Angehörige und ambulante Hilfen nicht mehr meistern. Gemäß Teil 1 § 2 Abs. 4 HmbWBG dienen Wohn- und Pflegeeinrichtungen dem Zweck, auf Betreuung angewiesenen Menschen Wohnraum zu überlassen und weitergehende Betreuungsleistungen, wie hauswirtschaftliche, pflegerische und medizinische Versorgung vorzuhalten (vgl. BGV 2012, S. 10 f.). Im Vordergrund steht hierbei eine vollstationäre Betreuung (vgl. ebd., S. 11). Die meisten Wohn- und Pflegeeinrichtungen zeichnen sich durch ein engagiertes und ausgebildetes Personal und gute Lebens- und Wohnbedingungen aus (vgl. BMFSFJ 2019, S. 47 f.).

Die aufgeführten Wohnformen stellen besondere Anforderungen dar, gleichzeitig weisen sie auch Querbezüge auf. In den letzten Jahren sind neben den klassischen Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Senior:innenwohnanlagen mit Service, Wohn- und Hausgemeinschaften sowie weitere Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens hinzugekommen und bieten Alternativen an, wenn der Alltag in den eigenen vier Wänden immer schwerer zu meistern ist.

3.3.4 Veränderte Lebensstile und Wohnpräferenzen im Alter

Der Lebensstil stellt eine Möglichkeit dar, die sozialen Differenzierungen im Alter zu betrachten. Die einmal gewonnenen und verinnerlichteten Werte und Lebensstile werden auch im Alter gelebt. Laut Studien zur Lebensstilforschung wird davon ausgegangen, dass die nächste Generation älterer Menschen und bereits die heute jungen Senior:innen zum Teil andere Wertvorstellungen besitzen. Wenn in den 1950er Jahren Pflicht- und Akzeptanzwerte im Vordergrund standen, so dominieren heute Werte wie Selbstständigkeit und Freiheit nach Individualität (vgl. BMVI 2011, S. 54 f.).

Dieser veränderte Lebensstil umfasst auch Wohnpräferenzen. Mit dem Alter gewinnt heute die eigene Wohnung immer stärker an Bedeutung. Die weit überwiegende Mehrheit der in Hamburg wohnenden älteren Menschen wünscht sich, in der eigenen Wohnung alt zu werden. Trotz der hohen und steigenden Zahl der pflegebedürftigen älteren Menschen, lässt sich zunehmend beobachten, dass das weitgehend selbstständige und individuelle Wohnen in den eigenen vier Wänden bei den älteren Hamburger:innen, mit rund 91 Prozent stark dominiert und eher bevorzugt wird, als das Wohnen in Senior:innenwohnanlagen und stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie in gemeinschaftlichen Wohnformen (vgl. BSW 2020, S. 7). Sie stellen eher Ausnahmen dar. Das macht die Dringlichkeit des Vorhabens, jährlich 10.000 neue Wohnungen für alle Generationen und mit bezahlbaren Mieten zu bauen, klar und zu einer der größten politischen Herausforderungen der kommenden Jahre (vgl. ebd.).

Um auf die wachsende Anzahl älterer Menschen und die veränderten Wohntrends und Lebensstile reagieren zu können, ist in Hamburg ein größeres Angebot an verschiedenen, innovativen und bezahlbaren Wohnformen, die die Selbstständigkeit fördern und Sicherheit bieten, erforderlich (vgl. BSW 2020, S. 13). Die Bereitstellung von diversen Wohnformen ist eine zentrale Aufgabe der Stadtentwicklungspolitik und im Besonderen für die Akteur:innen der Wohnungs-, Immobilien- und Pflegewirtschaft, um den unterschiedlichen Grundbedürfnissen einer vielfältigen, dynamischen Stadtbevölkerung gerecht zu werden. In einer Stadt des langen Lebens ist es umso wichtiger, sich der Herausforderung, Wohnraum für alle zu schaffen, zu stellen (vgl. Schlenke 2019, S. 7).

3.4 Planungsgrundlagen

Die zunehmende Lebensdauer der Menschen in Hamburg führt zu veränderten Anforderungen an den Wohnraum. Daher muss das altersfreundliche Wohnraumangebot in Hamburg, insbesondere in Bezug auf die bauliche Gestaltung und technische Ausstattung, weiterentwickelt werden (vgl. BSW 2020, S. 14).

Das barrierefreie Bauen ist nicht nur dem demografischen Wandel geschuldet, auch das *Hamburgische Behindertengleichstellungsgesetz (HmbBGG)* zielt ebenso wie die *UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)*, auf die Herstellung einer selbstständigen Lebensführung und einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft ab (vgl. FHH o. J.). Gemäß § 7 des HmbBGG ist die Stadt Hamburg dazu verpflichtet, Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr herzustellen (vgl. FHH Landesrecht Hamburg o. J.).

Die folgenden Abschnitte sollen das Bewusstsein und das Verständnis für barrierefreies und -reduziertes Bauen und Wohnen schärfen und die zentrale Bedeutung und notwendige Intensivierung in der Wohnungspolitik und der Wohnungswirtschaft verdeutlichen.

Definition Barrieren

Eine Barriere ist entsprechend dem Wortsinn ein unüberwindbares, im Weg stehendes räumliches Hindernis (vgl. Kaiser 2014, S. 46), welche die Selbstständigkeit, die Beweglichkeit und die Freiheit im Alltag einschränkt (vgl. BMFSFJ 2019, S. 17). Gerade Treppenstufen, Türschwellen und schmale Türen können im Alter zu Barrieren werden. Mit einer barrierefreien oder zumindest barrierereduzierten Wohnung können Hindernisse und Stolperfallen vermieden werden (vgl. ebd., S. 18). Nach entsprechenden Umbauten können sich ältere Menschen ungehindert in ihrer Wohnung bewegen und den Wohnalltag ohne fremde Hilfe bewältigen. Dabei erhöht eine alters- und bedarfsgerechte Wohnung nicht nur den Komfort, sondern trägt auch dazu bei, Verletzungen durch Stürze zu vermeiden (vgl. ebd.).

Kategorien der Barrieren

Vertikale Barrieren in der Wohnung und im Wohnumfeld sind allgegenwärtig. Der Zugang zum Wohngebäude, die Treppenstufen und die Türschwelle im Hauseingang oder zu Balkonen können zu Hindernissen für ältere Menschen, aber auch für Rollstuhlfahrer:innen werden (vgl. Skiba & Züger 2020, S. 17). Zu horizontalen Barrieren im Bereich des Wohnens gehören ungenügende Durchgangsbreiten und nicht unterfahrbare Küchen- und Arbeitsmöbel, welche äußerst hinderlich sind (vgl. Martin 2008, S. 8). Weist ein Bereich der Wohnung fehlende Bewegungsflächen auf, etwa aufgrund von zu eng stehenden Mobiliars oder nach innen öffnenden Türen kleiner Räume, wird von räumlichen Barrieren gesprochen (vgl. ebd.). Besonders Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer:innen haben einen erhöhten Bedarf an Bewegungsflächen (vgl. ebd.). Eine unübersichtliche und unorganisierte gestalterische Einrichtung des Wohnraums kann insbesondere für ältere Menschen zu Orientierungsproblemen führen und sensorische Barrieren bilden (vgl. Holfeld 2011, S. 38). Ungeeignete und fehlende Hilfen an Türen und im Bad führen zu einer Überbeanspruchung bei älteren Menschen und bilden ergonomische Barrieren (vgl. ebd.). Funktionale Einrichtungen wie Bedienungselemente in der Wohnung, welche nicht auf die Maße der Bewohner:innen abgestimmt sind, können zu anthropometrischen Barrieren führen (vgl. Martin 2008, S. 8).

Definition Barrierefreiheit

Barrierefreiheit dient als Instrument, um die persönlichen Anforderungen und individuellen Wünsche älterer Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu

berücksichtigen und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, indem es konkret auf die Beseitigung von Hindernissen abzielt (vgl. Holfeld 2011, S. 27). Der Begriff Barrierefreiheit zielt nicht speziell auf altersfreundliches Wohnen ab, sondern bezieht sich auf alle Lebenslagen und Altersgruppen und führt zu einer Nutzungserleichterung (vgl. ebd., S.126).

Das Hamburgische Behindertengleichstellungsgesetz liefert eine allgemeine Definition von Barrierefreiheit. In § 5 des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes wird der Begriff Barrierefreiheit folgendermaßen definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne besondere Hilfe auffindbar, zugänglich, verständlich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.“ (§ 5 HmbBGG).

Die Hamburgische Baugesetzgebung bildet den wesentlichen Planungsrahmen für das selbstbestimmte Wohnen älterer Menschen. Bereits seit 2006 verpflichtet die *Hamburgische Bauordnung (HBauO)* in § 52 Abs. 1 bei Neubauten mit mehr als vier Wohneinheiten dazu, barrierefreie Wohnungen entsprechend der DIN-Norm zu errichten (vgl. Mechel & Munske 2021, S. 90).

Die konkreten baulichen Ausstattungsmerkmale, wonach eine Wohnung und das Wohnumfeld barrierefrei sind, werden sowohl durch das Gesetz zur Barrierefreiheit, als auch durch die Hamburgische Bauordnung nicht definiert. Dafür sind die sogenannten DIN-Normen zuständig.

3.4.1 DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“

In den folgenden Abschnitten wird die Normenreihe DIN 18040 zur technischen Umsetzung der Barrierefreiheit vorgestellt.

Die Planungsgrundsätze zum barrierefreien Bauen wurden normativ in der Normenreihe DIN 18040 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“, für alle Bereiche der Wohnung, für öffentliche Gebäude sowie öffentliche Verkehrs- und Freiräume, verankert (vgl. BMFSFJ 2019, S. 19). Sie ist als allgemein anerkannte Regel der Technik inzwischen in fast allen Bundesländern als technische Baubestimmung eingeführt (vgl.

Hess et al. 2019, S. 11). Die in den 2010er-Jahren umstrukturierte und aus den Normenreihen DIN 18024 und DIN 18025 zusammengefasste Normenreihe DIN 18040 enthält konkrete Angaben, wie sich die Barrierefreiheit baulich und technisch umsetzen lässt und formuliert übergeordnete Schutzziele (vgl. ebd., S. 24). Diese geben an, welche Funktionsanforderung ein Bauteil oder eine bauliche Situation erfüllen soll (vgl. ebd., S. 59). Außerdem beschreibt die DIN-Norm, wie ein Bauteil im Allgemeinen baulich und technisch beschaffen sein soll, damit diese Schutzziele erfüllt werden (vgl. ebd.). Grundsätzlich kann und darf die Art und Weise der Ausführung der übergeordneten Schutzziele variieren, denn die DIN-Normen beinhalten eine entsprechende Öffnungsklausel, welche alternative Lösungen offen hält, unter der Voraussetzung das es zu einem gleichwertigen barrierefreien Ergebnis führt (vgl. ebd.). Durch eine differenzierte Ausführung der Schutzziele gewinnt die DIN-Norm an Verständlichkeit und gestalterischem Freiraum (vgl. Everding 2015, S. 14). Dabei steht immer das Schutzziel im Vordergrund und nicht etwa die wortgenaue Einhaltung der Anforderungen aus der DIN-Norm (vgl. ebd., S. 60).

Insbesondere in Bestandsbauten ist es oftmals nicht möglich, DIN-konform umzubauen beziehungsweise ist dies auch nicht verpflichtend, sondern lediglich sinngemäß anzuwenden (vgl. Hess et al. 2019, S. 51). Vorgeschrieben ist gleichwertige Lösungen zu finden oder Kompensationsmaßnahmen zu überlegen, die sich zwischen einer Verbesserung der Bestandssituation und den anspruchsvollen Zielen der DIN 18040 bewegen (vgl. Everding 2015, S. 60). Oftmals erzielen kleine Maßnahmen eine große Wirkung, mit einem deutlichen Maß an zusätzlichem Komfort (vgl. Kaiser 2014, S. 52 f.). So kann eine Sanierung im Sanitärbereich nicht immer die nach DIN-Norm geforderten Bewegungsflächen und stufen- und schwellenfreien Duschplätze erreichen. Dennoch kann der Einbau einer niedrigen Badewanne und barriere-reduzierende Maßnahmen, wie zusätzliche Handgriffe im Duschbereich, erhebliche Nutzungserleichterungen darstellen (vgl. ebd., S. 53).

Für die Planung baulicher Anlagen wurde im Juli 2013 das Regelwerk der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“ in der Hamburgischen Bauordnung als umfassende Planungsgrundlage eingeführt (vgl. Kaiser 2014, S. 50). Die DIN 18040 ist in drei Teilbereiche DIN 18040-1, DIN 18040-2 und DIN 18040-3 gegliedert und beinhaltet verbindliche Regelungen, wie die Barrierefreiheit bei Bauvorhaben zu berücksichtigen ist. Diese Regelungen werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt und erläutert und aufgrund des thematischen Bezugs auf barrierefreies Wohnen wird die DIN-Norm 18040-2 näher beleuchtet. Alle nötigen Maße und wesentlichen Anforderungen der Normenreihe DIN 18040-2 sind im Anhang A5 zusammengefasst.

DIN 18040-1

Die DIN 18040-1 unterscheidet zwischen Anforderungen an die Infrastruktur und an die öffentlichen Räume. Der Abschnitt Infrastruktur gibt Vorgaben zu Bauteilen und technischen Baubestimmungen eines Gebäudes an, die der Erschließung von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zum Ort der zweckmäßigen Nutzung im Gebäude dienen (vgl. FHH Justizbehörde 2018, S. 1240). Dazu zählen hauptsächlich Zugangs- und Eingangsbereiche, Aufzüge, Flure und Treppen (vgl. ebd.).

Eine wichtige Voraussetzung bei der Planung der Infrastruktur sind ausreichende und nicht in ihrer Funktion eingeschränkte Verkehrs- und Bewegungsflächen, insbesondere für Rollstuhlfahrer:innen. Sie müssen so bemessen sein, dass die Infrastruktur barrierefrei erreichbar und nutzbar ist (vgl. FHH Justizbehörde 2018, S. 1240).

DIN 18040-2

Die als technische Baubestimmung eingeführte DIN 18040-2 gilt nicht nur für barrierefreie Wohnungen nach § 52 HBauO, sondern beschreibt die Anforderungen an eine barrierefreie Wohnung, die sich auf den barrierefreien Zugang zur Wohnung und die barrierefreie Gestaltung innerhalb der Wohnung beziehen (vgl. BSW 2019, S. 8).

Die DIN 18040-2 differenziert innerhalb der Wohnung zwischen zwei Ausstattungsstandards: Es wird unterschieden zwischen „barrierefrei nutzbare Wohnungen“ (sog. „B-Standard“) und dem höheren Standard „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen“ (sog. „R-Standard“) (vgl. Hess et al. 2019, S. 44). Maßgebliche Unterschiede bestehen in den Bewegungsflächen sowie in den lichten Durchgangsbreiten von Türen und in den Bedienhöhen (siehe Anhang A5; vgl. ebd.). Die Anforderungen an eine rollstuhlgerechte Erschließung der Wohnung und der Wohngebäude dienen der Sicherstellung eines uneingeschränkten Zugangs (vgl. ebd.).

Ähnlich wie in DIN 18040-1 ist eine wichtige Voraussetzung bei der Planung der Infrastruktur, ausreichende und nicht in ihrer Funktion eingeschränkte Verkehrs- und Bewegungsflächen einzuplanen (vgl. FHH Justizbehörde 2018, S. 1271). Die Fläche muss so bemessen sein, dass die Infrastruktur barrierefrei erreichbar und nutzbar ist und nicht durch hineinragende Hindernisse beschränkt wird (vgl. ebd., S. 1272). Gemäß DIN-Norm 18040-2 soll im Eingangsbereich eines Wohngebäudes eine Bewegungsfläche von mindestens 180 Zentimeter × 180 Zentimeter vorhanden sein, um Begegnungen mit anderen Rollstuhlfahrer:innen zu ermöglichen (vgl. ebd., S. 1273).

Die stufenfreie Erschließung einer Wohnung stellt eine zentrale Voraussetzung für barrierefreie Wohnungen und Wohngebäude dar. Ältere Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen sind häufig bedingt in ihrer Fähigkeit, Treppen zu stei-

gen. Alle Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses benötigen zu ihrer Erschließung einen Aufzug, durch den die Wohnungen stufenfrei erreichbar sind (vgl. Everding 2015, S. 52). Treppen bleiben beim barrierefreien Bauen ein notwendiges Erschließungselement, was möglichst sicher gestaltet werden sollte (vgl. ebd., S. 54). Der Treppenlauf sollte geradläufig sein (vgl. ebd., S. 79) und beidseitige Handläufe bei Treppen, mit einem Durchmesser von drei bis 4,5 Zentimeter erhöhen Sicherheit und Stabilität beim Treppensteigen (vgl. Fuchs et al. 2022, S. 42). Auch die Einrichtung eines Treppenlifts in der Wohnung, kann eine Höhenüberwindung erleichtern (siehe Abbildung 06). Im Eingangsbereich von Wohngebäuden können kleine Steigungen, durch das Anbringen von Rampen mit einer Breite von 120 Zentimeter, vermieden werden (vgl. Everding 2015, S. 54).



Abb. 06: Treppenlift im geradläufigem Treppenlauf (links) und Treppenlift im viertelgewandeltem Treppenlauf (rechts) (Eigene Aufnahmen)

Innerhalb der Wohnung erfolgt die Erschließung der einzelnen Wohnräume über den Flur. Die Mindestbreite von Fluren beträgt in barrierefreien Wohnungen 120 Zentimeter, in R-Wohnungen ist zusätzlich im Flurbereich mindestens einmal eine Bewegungsfläche von 150 Zentimeter \times 150 Zentimeter zum Wenden und Rangieren vorgesehen. Bei der Auswahl des Bodenbelages in den Fluren sollte darauf geachtet werden, dass rutschfestes Material verwendet wird, der Bodenbelag fest verlegt und für Rollstuhlfahrer:innen gut befahrbar ist, um das Sicherheitsrisiko zu verringern (vgl. Everding 2015, S. 55).

Von den Fluren führen Türen zu den einzelnen Wohnräumen, die stufen- und schwellenlos erreichbar sein sollten (vgl. Everding 2015, S. 80). Es gilt eine Mindestdurchgangsbreite von 80 Zentimeter und eine Durchgangshöhe von mindestens 205 Zentimeter in barrierefreien Wohnungen. Nur in R-Wohnungen ist bei den Zimmertüren eine Durchgangsbreite von 90 Zentimeter notwendig (vgl. ebd., S. 55). Außerdem schreibt die Norm für Türen im Wohnungs- beziehungsweise Hauseingangsbereich eine lichte Durchgangsbreite von 90 Zentimeter vor (vgl. ebd.).

In einer barrierefreien Wohnung muss mindestens ein Badezimmer den Anforderungen der DIN 18040-2 entsprechen. Es muss mit einer Toilette, einem Waschtisch und einer Dusche ausgestattet sein (vgl. Everding 2015, S. 46). Bei einem barrierefreien Badezimmer muss der Duschplatz, ähnlich wie auch bei Wohnungsfluren, stufen- und schwellenlos befahrbar und mit einem rutschfestem Boden versehen sein (siehe Abbildung 07). Zusätzlich müssen im Duschbereich von R-Wohnungen ein Klappsitz und Haltegriffe montiert werden (vgl. ebd., S. 47 f.). Außerdem werden unterfahrbare Waschtische in barrierefreien Wohnungen empfohlen (vgl. ebd., S. 48).



Abb. 07: Stufen- und schwellenlos befahrbare Dusche (links) und Dusche mit Klappsitz und Haltegriffe (rechts) (Eigene Aufnahmen)

Eine barrierefreie Wohnung stellt auch besondere Anforderungen an die Gestaltung der Küche. Bei der Grundrissplanung sollte darauf geachtet werden, dass das Küchenmobiliar überdeck angeordnet und uneingeschränkt unterfahrbar ist. Mithilfe von eingebauten Liftsystemen in den Küchenschränken und -platten, kann die Höhe der

Küche komfortabel und individuell verstellt werden (siehe Abbildung 08). Eine solche Anordnung und Anpassung kann insbesondere Rollstuhlfahrer:innen die Küchenarbeit erleichtern (vgl. Everding 2015, S. 50).



Abb. 08: Liftsystem in Küchenschränken (links) und unterfahrbare Küche (rechts) (Eigene Aufnahmen)

Alle Bedienelemente in der Wohnung, wie beispielsweise Türgriffe, sollten in einer Höhe von 85 Zentimeter angeordnet werden. Damit soll den Bedürfnissen von Rollstuhlfahrer:innen und kleinwüchsigen älteren Menschen entgegengekommen werden. Ausnahmen von dieser zentralen Anforderung sind nur in begründeten Einzelfällen in einem Bereich von 85 bis 105 Zentimeter möglich, beispielsweise beim Anbringen von untereinander geordneten Lichtschaltern (vgl. Everding 2015, S. 56).

DIN 18040-3

Der öffentliche Verkehrsraum bildet bei der Planung von Wohnquartieren eine wichtige Voraussetzung zur barrierefreien Erschließung von Gebäuden und Freianlagen (vgl. Hess et al. 2019, S. 49). Die öffentliche Erschließung von Gebäuden ist in vielen Fällen bereits im Bestand vorhanden, sodass die Berücksichtigung barrierefreier Aspekte erst bei einer Erneuerung der Flächen planungsrelevant wird. Entstehen jedoch Wohnquartiere und Wohnviertel von Grund auf neu, so ist es sinnvoll und zielführend, Barrierefreiheit in die Planung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums zu integrieren (vgl. ebd.).

Die DIN 18040-3 umfasst den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum und stellt Anforderungen an Fußgänger:innenverkehrsanlagen, Anlagen des öffentlichen Verkehrs, öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen sowie Spielplätze (vgl. Hess et al. 2019, S. 50). Im Bereich des öffentlichen Verkehrs- und Freiraum treten unterschiedliche Nutzungsansprüche aufeinander, die im Planungsprozess untereinander abgewogen werden müssen. Die DIN 18040-3 dient als technisches Regelwerk, welches lediglich die Nutzungsansprüche für einen barrierefreien Fußgänger:innenverkehr definiert (vgl. Sieger 2015, S. 203). Sie dient außerdem als informative Ergänzung zu anderen städtischen und kommunalen Planungshandbüchern und Leitfäden (vgl. Hess et al. 2019, S. 50).

Grenzen der Barrierefreiheit

Die Aufnahme verschiedener Ansprüche der vielen Zielgruppen, welche unterschiedliche körperliche Einschränkungen aufweisen, kann zu Interessens- und Planungskonflikten führen (vgl. Kaiser 2014, S. 57). Einige barrierefreie Maßnahmen können manche Behinderungen kompensieren und andere jedoch verstärken. So können beispielsweise abgesenkte Bordsteine dem/der Rollstuhlfahrer:in zunutze kommen, erschweren jedoch für den Sehbehinderten die Differenzierung zwischen Bürgersteig und Fahrbahn. In diesem Fall bietet das Anbauen niedriger Schwellen eine Kompromissmaßnahme an, die für beide Parteien akzeptabel ist (vgl. ebd.). In der praktischen Umsetzung ist solch ein Kompromiss nicht immer möglich, da nicht alle DIN-gerechten Maßnahmen der Barrierefreiheit überall umsetzbar und für jeden Menschen mit altersbedingten Defiziten und körperlichen Einschränkungen hilfreich sind (vgl. ebd.).

DIN 18040-1 Barriere- freies Bauen Teil 1: Öffentliche zugän- gige Gebäude	DIN 18040-2 Barriere- freies Bauen Teil 2: Wohnungen	DIN 18040-3 Barriere- freies Bauen Teil 3: Öffentlicher Ver- kehrs- und Freiraum
<p>Der Anwendungsbereich beschränkt sich auf die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und der dazugehörigen Außenanlagen.</p> <p>Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtungen der Kultur- und des Bildungswesens, 2. Sport- und Freizeitstätten, 3. Einrichtungen des Gesundheitswesens, 4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, 5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten, 6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen. 	<p>Der Anwendungsbereich gilt für die Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen, Gebäuden mit Wohnungen und deren Außenanlagen, die der Erschließung und wohnbezogenen Nutzung dienen.</p> <p>Innerhalb von Wohnungen wird unterschieden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> – barrierefrei nutzbaren Wohnungen und – barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen. 	<p>Der Anwendungsbereich gilt für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums. Dazu zählen beispielsweise Fußgänger:innenzonen und Gemeinschaftsbereiche („Shared Space“), öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen und Spielplätze.</p>

Tab. 01: Anwendungsbereiche der DIN 18040

3.4.2 Beratung zur Wohnraumanpassung

Die Anpassung des vorhandenen Wohnungsbestandes an die demografische Entwicklung erfordert ein grundsätzliches Umdenken in der Wohnungswirtschaft und -politik (vgl. Narten 2005, S. 68). Auf Landesebene verfügt Hamburg mit dem *Beratungszentrum für Technische Hilfen und Wohnraumanpassung*, umfassende Informations- und Beratungsangebote im Bereich barrierefreies und -reduziertes Wohnen für Privathaushalte. Das Beratungszentrum wurde durch den gemeinnützigen Verein *Barrierefrei Leben e. V.* initiiert, der seit 1994 existiert und sich für ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben und Wohnen älterer Menschen einsetzt (vgl. *Barrierefrei Leben e. V. o. J. b.*).

Ältere Menschen mit einem Wohnsitz in Hamburg (vgl. Anhang E4 2022, S. 2) können sich kostenlos über das Angebot an technischen Hilfen und über Anpassungs- und Umbaumaßnahmen informieren und beraten lassen, um das eigene Zuhause an die individuellen Wohnbedürfnisse und Anforderungen anzupassen (vgl. BASFI 2012, S. 18). Es werden Informationen zu Leistungen, Finanzierung bis hin zur Bedienung von technischen Hilfen weitergegeben (vgl. ebd., S. 25).

Parallel zum Beratungszentrum für Technische Hilfen und Wohnraumanpassung, betreibt der Verein eine Dauerausstellung auf 600 Quadratmetern und zeigt Lösungen in der Vorplanung, in Umbauten und zu Modernisierungsmaßnahmen auf, die bei einer Wohnungsausstattung möglich sind (vgl. Anhang E4 2022, S. 1). In der Ausstellung werden Alltagshilfen, Höhenüberwindungen, barrierefreie Komfort- und Sicherheitsausstattung in Sanitärräumen und Küchen und technikerunterstütztes Wohnen mit Hilfe von *Smart Home und Ambient Assisted Living (AAL)* vorgestellt, welche das Leben und Wohnen älterer Menschen erleichtern sollen (vgl. *Barrierefrei Leben e. V. o. J. a.*).

Die Selbstständigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen soll gesichert werden. Die Möglichkeiten, lange in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben, sollen durch umfassende Information und Beratung zur Wohnraumanpassung erhöht werden. Der Verein bietet eine kostenfreie und herstellerneutrale Beratung zum barrierefreien und -reduzierten Umbau von Mietwohnungen und Wohneigentum an.

Das Beratungszentrum für technische Hilfen und Wohnraumanpassung wird von der Stadt Hamburg beziehungsweise von der BASFI gefördert (vgl. Anhang E4 2022, S. 2). Der Beratungsprozess beginnt mit einer telefonischen Kontaktaufnahme. Die Berater:innen fragen zunächst die momentane Wohnsituation, die Bedarfe und die gesundheitlichen Einschränkungen und Krankheitsbilder ab. Im weiteren Verlauf bietet der Verein Hausbesuche an, welche in der baulichen Beratung als zwingend notwen-

dig empfunden werden (vgl. Anhang E4 2022, S. 2). Anschließend werden von den Berater:innen skizzenhafte Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten aufgezeichnet und Angebote von Hersteller:innen eingeholt. Bevor es zu einer Umsetzung baulicher Maßnahmen kommt, müssen Mieter:innen vorab vom/-n Vermieter:in ein schriftliches Einverständnis einholen, wenn in deren Mietsache umgebaut werden soll (vgl. ebd.). Darüber hinaus stellen nicht nur Mieter:innen beziehungsweise Privathaushalte Anträge zur Beratung, sondern auch Träger:innen in der Wohnungswirtschaft, wie die SAGA. Auch sie werden von den Berater:innen zu verschiedenen Themen, wie Modernisierung, Sanierung, Renovierung und Barrierefreiheit beraten (vgl. ebd., S. 1). Jedoch nicht vom Beratungszentrum für technische Hilfen und Wohnraumanpassung selbst, sondern vom *Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg (KOBA)*. Im Gegensatz zum Beratungszentrum berät das KOBA die Privatwirtschaft, Vereine und Behörden (vgl. ebd.). Die Struktur der Beratung und die Themenfelder sind ähnlich, nur mit der Ausnahme, dass das KOBA auch über die Quartiersentwicklung berät. Damit deckt das KOBA seit der Gründung 2019 ein weiteres Handlungsfeld ab und ergänzt die langjährigen beratenden Hamburger Organisationen in der barrierefreien Stadt- und Wohngestaltung. Diese Organisationen sind: die *Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e. V. (LAG)*, der *Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e. V. (BSVH)* und *Barrierefrei Leben e. V.* (vgl. ebd.).

Die Berücksichtigung einer umfassenden Barrierefreiheit in Planungs- und Ausführungsprozessen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft. Eine barrierefreie oder -reduzierte Wohnraumanpassung soll älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen ermöglichen, den Wohnraum und das Wohnumfeld ohne besondere Hindernisse und möglichst ohne fremde Hilfe zu nutzen. Dabei erfüllen die eigenen vier Wände und das vertraute Wohnumfeld mehr als nur ein Grundbedürfnis. Sie vermitteln Sicherheit, Geborgenheit und fördern die nachbarschaftliche Kommunikation sowie das Entgegenwirken der Vereinsamung. Die Wohnungswirtschaft kann ihren Beitrag leisten, indem sie nicht nur barrierefreien Neubau, sondern vielmehr barrierefreie und -reduzierte Wohnraumanpassungen im Bestand realisieren, sofern es baulich umsetzbar ist. Letztendlich wird dadurch eine Wohnwertverbesserung erreicht und bei einer Neuvermietung können künftige Mieter:innen von einer barrierefreien oder -reduzierten Wohnung profitieren (vgl. Holfeld 2011, S.11).

3.4.3 Finanzierungsmöglichkeiten zur Wohnraumanpassung

Das selbstbestimmte Wohnen im hohen Alter ist Teil der Wohnungsbaupolitik und -förderung Hamburgs. Neben der Finanzierung durch Eigenmittel, kann die Wohnraumanpassung sowie die Wohnumfeldverbesserung durch zusätzliche finanzielle Un-

terstützung gefördert werden. Der Bund, die Stadt Hamburg und andere Institutionen stellen in vielen Fällen Gelder für verschiedene bauliche und technische Maßnahmen zur Verfügung. Die wesentlichen gesetzlichen und voraussichtlich langfristigen Förderungsmaßnahmen sind im Folgenden zusammengestellt.

Pflegekostenzuschuss

Für behinderte und pflegebedürftige Menschen wurde zur sozialen Absicherung die Pflegeversicherung ergänzend zur Krankenversicherung ins Leben gerufen. Die Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung ist in § 14 Abs. 1 *Sozialgesetzbuch (SGB)* definiert (vgl. FHH 2022).

Der Pflegekostenzuschuss ist eine finanzielle Hilfe der Pflegeversicherung. Die pflegebedürftigen Mitglieder erhalten nach dem Pflegeversicherungsgesetz, sofern ein Pflegegrad vorliegt, für entsprechende bauliche und barrierefreie Umbauten, im Rahmen der Wohnraumanpassung einen finanziellen Zuschuss (vgl. Everding 2015, S. 76). Je nach Einordnung in die geltenden Pflegegrade erhalten die pflegebedürftigen Mitglieder einen Zuschussbetrag von bis zu 4.000 Euro (vgl. Anhang E4 2022, S. 3). Finanzielle Zuschüsse fließen vor allem dann, wenn durch gezielte Maßnahmen eine selbstständige Lebensführung wiederhergestellt wird und die pflegebedürftigen Menschen durch einen barrierefreien Umbau länger zuhause wohnen bleiben können (vgl. Hutschenreuter 2022).

Hamburgische Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung als ein wichtiges Instrument der Wohnungspolitik, fördert mit der Einführung der Richtlinie nach § 7 Abs. 1 (2) *Hamburgisches Wohnraumförderungsgesetz (HmbWoFG)*, den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen (vgl. FHH Drucksache 22/2973 2021, S. 7). Dabei soll eine erstmalige barrierefreie Wohnraumanpassung von Mietwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen, in Anlehnung an die DIN 18040-2 angeboten werden (vgl. IFB 2018, S. 3).

Bei Bestandsgebäuden und -wohnungen erweist sich eine Wohnraumanpassung nach den Anforderungen der DIN 18040-2 als schwierig. Deshalb fördert die *Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)*, laut den Förderrichtlinien für Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern in Hamburg (Neubau von Mietwohnungen 1. und 2. Förderweg), neben dem Umbau nach der DIN-Norm, auch den barrierereduzierten Umbau (vgl. BSW 2020, S. 15). Barrierereduzierte Wohnungen erreichen mit kleinen Maßnahmen bei geringem baulichen Mehraufwand eine große Wirkung, da sich dieser IFB-Standard von den starren Vorgaben der DIN 18040-2 freimacht (siehe Kapitel

3.4.1; vgl. ebd., S. 14 f.). Unabhängig von der Wohnungsgröße wurden bisher rund 90 Prozent barriere-reduzierte Wohnungen realisiert (vgl. FHH Drucksache 22/3868 2021, S. 2).

Die landeseigene Förderung über die IFB Hamburg dient nicht nur als Instrument zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen, sondern auch als Instrument zur Förderung der Inklusion. Dies gilt insbesondere seit 2015, seitdem bei allen öffentlich geförderten Neubauvorhaben mit mehr als zehn Wohneinheiten eine barriere-reduzierte Grundausstattung in der Wohnraumförderung verpflichtend gefordert wird (vgl. BSW 2020, S. 15). Diese Förderung kommt Eigentümer:innen, Vermieter:innen und Mieter:innen zugute und bietet damit Anreize für die Wohnungswirtschaft. Durch die vielseitige IFB-Förderung, wurde in den vergangenen Jahren die Anzahl barrierefreier und -reduzierter Wohneinheiten in Hamburg sukzessive erhöht (vgl. FHH Drucksache 22/8942 2022, S. 1).

Altersgerecht Umbauen - Kredit

Im Rahmen des Maßnahmepaketes *Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung* hat die Bundesregierung durch die *Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)*, das Programm *Altersgerecht Umbauen - Kredit* aufgelegt (vgl. BMVI 2011, S.70). Damit fördert die KfW bauliche Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden, gemäß § 3 *Gebäudeenergiegesetz (GEG)*, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen (vgl. KfW 2021, S. 2).

Angelehnt an die DIN 18040-2 wurden Wohnstandards entwickelt, die zum einen einen altersgerechten Umbau beschreiben und zum anderen technische Mindestanforderungen verpflichtend einhalten. Gleichzeitig sollen die Herausforderungen in Bestandsbauten berücksichtigt werden (vgl. BSW 2019, S. 5). Es werden Barrieren im Wohnungsbestand reduziert sowie der Wohnkomfort und die Sicherheit insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen erhöht (vgl. KfW 2021, S. 1). Die KfW gewährt Kredite ausschließlich über Finanzierungsinstitute (Banken, Sparkassen und Versicherungen) (vgl. ebd., S. 4) und von der Förderung können Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger:innen, Eigentümer:innen, Vermieter:innen und Mieter:innen profitieren (vgl. ebd., S. 1).

IKK - Barrierearme Stadt

Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels, fördert die KfW im Rahmen des Programms *IKK (Investitionskredit Kommunen) - Barrierearme Stadt*, investive Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren sowie zum altersgerechten Umbau der öffentlichen Infrastruktur (vgl. KfW 2022, S. 1). Dabei sollen

förderfähige Maßnahmen zur Barrierefreiheit entsprechend den technischen Mindestanforderungen der DIN-18040-1 und der DIN-18040-3 dienen. Diese sind in Förderbereiche gegliedert und definieren die Mindeststandards, die für eine Förderung einzuhalten sind.

Seit 2012 erhalten städtische Unternehmen und soziale Organisationen zinsverbilligte Darlehen, um Barrieren im öffentlichen Raum, in städtischen Verkehrsanlagen, in Sport- und Freizeitstätten sowie in Gebäuden der öffentlichen und sozialen Infrastruktur zu reduzieren (vgl. Kaiser 2014, S. 61).

Auch die Kosten für die fachgerechte Ausführung der förderfähigen Maßnahmen, einschließlich der Beratungs- und Planungsleistungen sowie die Kosten von Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion der öffentlichen Infrastruktur notwendig sind, werden durch die KfW gefördert (vgl. KfW 2022, S. 2).

3.4.4 Landeseigene Förderprogramme

Um die Lebensqualität zu erhalten und die demografischen Herausforderungen bewältigen zu können, muss sich umso mehr auf das unmittelbare Lebensumfeld älterer Menschen konzentriert werden. Das Quartier nimmt eine besondere Rolle ein. Im Quartier entscheidet sich, ob ältere Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld alt werden können (vgl. BSW 2020, S. 6).

Damit die älteren Menschen auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf im Quartier wohnen bleiben können, fördert die Stadt Hamburg neben der Schaffung des entsprechenden barrierefreien und -reduzierten Wohnraums durch finanzielle Fördermittel, mit ihrer Gesetzgebung auch die Stärkung der Quartiersstrukturen und dem altersfreundlichen Wohnraum durch landeseigene Programme.

Förderung von quartiersorientierten Wohnformen und Nachbarschaftspflege – Wohnen bleiben im Quartier

Die BGV hat mit der Einführung der Richtlinie zur Förderung von quartiersorientierten Wohnformen und Nachbarschaftspflege – Wohnen im Quartier, sich das Ziel gesetzt, „an den individuellen Lebensgewohnheiten pflege- und assistenzbedürftiger Menschen orientierte Wohn- und Versorgungsformen sowie geeignete Rahmenbedingungen für gegenseitige Unterstützung, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe zu schaffen, die auf Dauer den Verbleib in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier ermöglichen.“ (FHH Justizbehörde 2019, S. 782).

Zweck der Förderung ist es, eine auf Dauer ausgerichtete pflegerische Versorgung im Quartier zu ermöglichen und die Teilhabe und Selbstorganisation der Bürger:innen zu

fördern (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2019, S. 782). Damit ahmt die Förderrichtlinie dem Modellprojekt LeNa der SAGA nach (vgl. BSW 2020, S. 6). Außerdem soll eine Finanzierung von Koordinator:innen gefördert werden, welche verschiedene Aufgaben im Quartier erfüllen. Dazu zählen unter anderem das Aufbauen nachbarschaftlicher Strukturen, indem der Kontakt zu den im Quartier wohnenden Menschen, sowohl innerhalb des Hauses als auch außerhalb des Wohngebäudekomplex, in einem Radius von mindestens einem Kilometer, hergestellt werden soll (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2019, S. 782). Die Koordinator:innen nehmen die Kümmerer-Funktion ein, wodurch folgende Ziele erreicht werden sollen:

- Die im Quartier wohnenden Menschen haben die Möglichkeit, ihr Leben und ihre Aktivitäten selbst zu gestalten. Ihnen stehen dafür Räumlichkeiten, wie beispielsweise ein Nachbarschaftsbüro innerhalb des Gebäudekomplexes zur Verfügung.
- Nachbarschaftliche Beziehungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen, Institutionen und Organisationen sollen gefördert werden.
- Die Angebote berücksichtigen veränderte zukünftige Nutzungsanforderungen und schaffen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine hohe Nutzungsdichte und gesellschaftliche Vielfalt.

Die Voraussetzungen für den Einzug in eine barrierefreie Wohnung des Gebäudekomplex sind zum einen, dass der/die Mieter:in mindestens 60 Jahre alt und pflegebedürftig sein sollte. Dabei sollte mindestens Pflegegrad eins oder ein entsprechender Unterstützungsbedarf vorgewiesen werden können (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2019, S. 783).

Es sollen für eine Förderung quartiersorientierter Wohnformen und Nachbarschaftspflege entsprechende Voraussetzungen erfüllt sein. Zuwendungen dürfen nur für Vorhaben bewilligt werden, welche noch nicht begonnen wurden und noch in der Planungsphase befindlich sind (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2019, S. 783). Des Weiteren sollen wirtschaftlich geordnete Verhältnisse, eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sowie eine bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen gewährleistet und nachgewiesen werden (vgl. ebd.). Darüber hinaus werden die Förderbedingungen mindestens zur Fertigstellung des Projektes und ein Jahr nach Bezug von der BGV überprüft (vgl. ebd., S. 784). Außerdem gilt ein besonderer Vorrang für Projekte in Quartieren und Stadtteilen, in denen es noch kein vergleichbares Projekt gibt (vgl. ebd., S. 783). Hinzu kommt auch, dass eine Reihe von gewissen strukturellen und or-

organisatorischen Bewilligungsvoraussetzungen vorhanden sind, welche strengstens eingehalten werden sollen. Unter anderem wird vorgeschrieben, dass im Rahmen eines Neubaus oder der Modernisierung eines Gebäudekomplexes, mindestens 40 bis maximal 80 barrierefreie Wohneinheiten für ältere Mieter:innen, nach der Norm der DIN 18040-2 errichtet werden sollen (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2019, S. 783).

Die Zuwendungen werden nur auf Antrag und als ein nicht rückzahlbarer Zuschuss für die zweijährige Finanzierung der Koordinator:innen gewährt (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2019, S. 784). Die Höhe der Zuwendung beträgt pro Förderprojekt maximal 60.000 Euro jährlich. Die Fördersumme kann für Personalkosten, aber auch für Sachkosten, wie zum Beispiel die Einrichtung des Arbeitsplatzes für den/die Koordinator:in verwendet werden (vgl. ebd.). Darüber hinaus lassen sich auch der Umbau oder Einbau von technischen Assistenzsystemen in Wohnungen fördern (vgl. BSW 2020, S. 6). Zur Umsetzung dieser Maßnahmen „ist eine Intensivierung der Partnerschaften von Wohnungswirtschaft, Dienstleistern sowie Kranken- und Pflegekassen wünschenswert und notwendig“ (BSW 2020, S. 6).

Die Förderrichtlinie ist zum 1. Juli 2019 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2023 (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2019, S. 785). Im Rahmen dieses Zeitraums sollen in Hamburg 20 neue Projekte, die dem LeNa-Konzept (siehe Kapitel 5.3.3) folgen, durch Zuwendungen gefördert werden (vgl. BSW 2020, S. 6).

Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen

Die BASFI hat im Januar 2020 die Richtlinie zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen für pflege- und assistenzbedürftige Menschen eingeführt (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2020, S. 2533). Die Förderrichtlinie soll zudem geeignete Rahmenbedingungen für gegenseitige Unterstützung, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe schaffen, um den Verbleib in der eigenen Wohnung und im vertrauten Wohnquartier zu ermöglichen sowie Pflegeeinrichtungen zu Wohn- und Betreuungsformen weiterzuentwickeln (vgl. ebd.).

Zweck der Förderung ist zum einen das Schaffen von geeignetem Wohnraum, von Pflegewohnungen auf Zeit sowie von Gemeinschaftsflächen und -räumen. Zum anderen soll der Einsatz von Koordinator:innen gefördert werden, welche sich für den Aufbau und die Etablierung von Strukturen im Quartier einsetzen (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2020, S. 2533). Darüber hinaus fördern sie auch die auf Dauer ausgerichtete pflegerische Versorgung im Quartier, die Teilhabe, die Selbstorganisation und Selbsthilfe sowie Nachbarschaftsaktivitäten der dort wohnenden Mieter:innen und Bewohner:innen (vgl. ebd.).

Auch die Richtlinie zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen legt die Zielgruppe und allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen fest. Die Zielgruppe, für die die Fördermaßnahmen gelten, sind Menschen über 65 Jahren, die pflegebedürftig sind und bei denen mindestens der Pflegegrad eins festgestellt wurde (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2020, S. 2534). Die Voraussetzungen für Zuwendungen sind ähnlich aufgebaut, wie auch bei der Richtlinie zur Förderung von quartiersorientierten Wohnformen und Nachbarschaftspflege. Auch hier sind eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen. Grundsätzlich gilt, dass nur Vorhaben bewilligt werden, welche noch nicht begonnen wurden und noch in der Planungsphase befindlich sind (vgl. ebd.). Des Weiteren sollen wirtschaftlich geordnete Verhältnisse, eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sowie eine bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen gewährleistet und nachgewiesen werden (vgl. ebd.). Außerdem gilt ein besonderer Vorrang für Projekte in Quartieren und Stadtteilen, in denen es noch kein vergleichbares Projekt gibt und welche, die dazu beitragen, einen besonderen Bedarf zu decken, das können beispielsweise eine hohe Anzahl an älteren Menschen im Quartier beziehungsweise im Stadtteil sein oder auch die Versorgung besonderer Zielgruppen (vgl. ebd.).

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2020, S. 2534) und bei besonderen Förderprojekten über Pauschalbeträge (vgl. ebd., S. 2539). Die Höhe der Zuwendung variiert je nach Förderprojekt (vgl. ebd., S. 2534). Die Richtlinie legt in Teil zwei besondere Vorschriften für

- Wohngemeinschaften,
- Hausgemeinschaften,
- Wohngruppen,
- Pflegewohnungen auf Zeit,
- Gemeinschaftsräume,
- Elektronische Assistenzsysteme und
- Maßnahmen zum Aufbau und zur Etablierung von Strukturen im Quartier fest.

In jeder dieser Vorschriften sind Definitionen und Fördermöglichkeiten sowie bauliche und konzeptionelle Voraussetzungen festgeschrieben. Die Zuwendungen werden auf Antrag gewährt. Diese sind bei der BASFI, im *Referat Pflegeversicherung und Zuwen-*

dungssteuerung vom/-n Antragsteller:in einzureichen (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2020, S. 2538).

Zur Messung der Zielerreichung soll der BASFI ein Verwendungsnachweis dargelegt werden. Es soll mindestens ein Sachbericht über den Projektverlauf, über die Erreichung des Zweckes und der Förderziele erstellt sowie ein zahlenmäßiger Nachweis und eine Abrechnung geführt werden (vgl. FHH Justizbehörde Hamburg 2020, S. 2539). Bei nicht Einhaltung der Ziele und der Zweckes kann die BASFI die Summe der Zuwendung ganz oder teilweise zurückfordern (vgl. ebd.). Die Förderrichtlinie ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2024 (vgl. ebd.).

Die Richtlinien zur Förderung von quartiersorientierten Wohnformen und Nachbarschaftspflege – Wohnen bleiben im Quartier und zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen ermöglichen in Hamburg neue und innovative Wohnformen, die das Quartier mit einbeziehen. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines umfassenden Ansatzes, ausgehend von der Wohnung als Lebensmittelpunkt älterer Menschen, verbunden mit barrierefreiem und -reduziertem Wohnen und Wohnumfeld, pflegerischen Unterstützungsleistungen sowie nachbarschaftlichen Beziehungen.

3.5 Altersfreundliche Quartiersentwicklung

In diesem Kapitel wird dargestellt, welche Anforderungen berücksichtigt werden müssen, um ein Quartier altersfreundlich anzupassen. Dazu werden durch eine kurze Definition des Quartiersbegriffs inhaltliche Handlungsfelder näher abgegrenzt, städtische Quartierstypologien vorgestellt und Bausteine einer altersfreundlichen Quartiersgestaltung aufgezeigt.

Um langfristig eine hohe Lebensqualität und Wohnzufriedenheit für ältere Menschen – im Sinne des Aging in Place – gewährleisten und ihre spezifischen Wohnanforderungen und Wohnbedürfnisse berücksichtigen zu können, rückt vor allem neben dem selbstbestimmten Wohnen in der eigenen Wohnung, das vertraute Quartier als wichtiger Bezugsraum des Lebens im Alter in den Vordergrund (vgl. Sinning 2017, S. 9). Ein barrierefreies beziehungsweise -reduziertes Wohnumfeld und die medizinische und pflegerische Versorgung im Quartier nehmen ebenfalls Einfluss auf das Wohnen und stärken die Verbundenheit mit dem Quartier (vgl. BSW 2020, S. 6).

Eine wesentliche Voraussetzung für eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen im vertrauten Quartier ist eine altersfreundliche Quartiers-

entwicklung (vgl. BSW 2020, S. 10). Sie ist als ein Prozess zu verstehen, in dem das Quartier schrittweise an die spezifischen Bedürfnisse der Bewohner:innen angepasst wird (vgl. ebd., S. 11). Das Leitbild *Stadt der kurzen Wege* impliziert die Orientierung nach einer altersfreundlichen Quartiersentwicklung. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes und möglichst umfassende Versorgungs-, Freizeit- und Hilfsangebote im Quartier sind zu erhalten (vgl. ebd., 12). Auch sollen bestehende soziale Netze und Nachbarschaften mit einbezogen und eine generationsübergreifende Durchmischung der Quartiere und die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe herangezogen werden (vgl. Sinning 2017, S. 20).

Für die Planung und Realisierung altersfreundlicher Quartiere ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den drei Akteur:innen: Wohnungswirtschaft und -eigentümer:innen, Stadtplanung, -entwicklung und -politik sowie sozialen Träger:innen, Vereinen, Verbänden und Zivilgesellschaft von zentraler Bedeutung (vgl. Sinning 2017, S. 19). Durch eine Zusammenarbeit können im Hinblick auf die Wohnbedürfnisse älterer Menschen, deren Lebensbedingungen systematisch erfasst werden, was wiederum zu integrierten Lösungsstrategien beitragen und vorhandene Defizite abbauen und zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner:innen im Quartier beitragen kann (vgl. ebd.). Neben spezifischen Bedarfen und Wohnbedürfnissen älterer Menschen sind ebenso die jeweiligen spezifischen Voraussetzungen in den Quartieren zu berücksichtigen (vgl. ebd., S. 24). Sie unterscheiden sich unter anderem in den Gebäudetypologien und den städtebaulichen Strukturen. Wesentliche städtische Quartierstypologien, die durch unterschiedliche Entwicklungszeiten geprägt wurden, sollen im folgenden Kapitel näher dargestellt werden.

3.5.1 Städtische Quartierstypologien

Geschosswohnungsbauten der 1950er und 1960er Jahre, Großwohnsiedlungen der 1960er und 1970er Jahre sowie Ein- und Zweifamilienhaus-Gebiete bilden ihrerzeit Quartierstypen im städtischen Raum ab. Die beispielhaften Typologien zeigen Unterschiede im Hinblick auf Entstehungszeiten, Entwicklungsdynamik, städtebauliche Strukturen und Leitbilder, Sozial- und Eigentümerstrukturen sowie infrastrukturelle Ausstattung auf. Darüber hinaus stellen die Quartierstypologien die unterschiedlichen Voraussetzungen für das Älterwerden dar.

Nachkriegsstädtebau der 1950er und 1960er Jahre

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden aufgrund der bestehenden Wohnungsnot, in den 1950er und 1960er Jahren neue Quartiere als Ersatzwohnungsbau für im Krieg zerstörte Wohngebiete und für Kriegsheimkehrer errichtet. Heute besitzen diese Quartiere sehr häufig eine homogene demografische Struktur, oft mit einem hohen Durch-

schnittsalter, da sie meistens von Senior:innen – als Erstbezieher:innen – bewohnt werden (vgl. Schnur 2010, S. 212). Die Wohnungsgröße von bis zu 60 Quadratmetern entspricht ebenfalls den Bedürfnissen älterer Menschen (vgl. Wölter & Zimmer-Hegmann 2008, S. 139). Darüber hinaus schafft der Geschosswohnungsbau mit vier bis sechs Haushalten pro Hauseingang eine geringe Anzahl an Wohneinheiten und für viele ältere Menschen Übersichtlichkeit sowie eine intensive nachbarschaftliche Zusammengehörigkeit (vgl. ebd.).

Obwohl die Quartiere häufig verkehrsgünstig und zentrumsnah gelegen sind, werden das Wohnumfeld und die architektonische und städtebauliche Qualität dennoch oft kritisch bewertet. Zwar weisen die Quartiere häufig ein günstiges Mietniveau, einen hohen Anteil an Grünflächen, eine entsprechend ruhige Lage und eine gute infrastrukturelle Versorgung auf, jedoch werden die Zeilenbauten beziehungsweise Plattenbauten oft als unzeitgemäß empfunden (vgl. Schnur 2010, S. 212 f.). In der Nachkriegszeit wurden oft minderwertige Baumaterialien verbaut, was eine zum Teil schlechte Wohnqualität, durch beispielsweise eine fehlende Trittschalldämmung und einen hohen Modernisierungsaufwand unter anderem hinsichtlich zeitgemäßen Energieeffizienzstandards mit sich bringt (vgl. ebd., S. 213).

Die Wohnungsbestände in den Quartieren sind meist im Besitz größerer Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, aus dem ehemals öffentlichen beziehungsweise industrieverbundenen Bereich (vgl. Wölter & Zimmer-Hegmann 2008, S. 138). In vielen Fällen lässt sich beobachten, dass handlungsfähige Wohnungsunternehmen sich für Umbaumaßnahmen engagieren. Allerdings kann aufgrund der baulichen Struktur des Wohngebäudes und dem damit verbundenen Aufwand an Kosten, ein barrierefreies Wohnen nicht immer erreicht werden (vgl. ebd., S. 139). Daher wird oftmals bei einer barrierefreien Anpassung auf den Lösungsansatz des Abriss und Neubau zurückgegriffen (vgl. Berndgen-Kaiser & Fox-Kämper 2008, S. 162).

Ein- und Zweifamilienhaus-Gebiete der 1950er und 1960er Jahre

Auch Ein- und Zweifamilienhaus-Gebiete in der städtischen Peripherie und im Umland unterliegen einem erheblichen Alterungsprozess. Die ruhige periphere Stadtrandlage und die geringe Wohndichte erweisen sich im Laufe des demografischen Wandels als unvorteilhaft, da es kaum möglich ist, wohnortnahe Versorgungseinrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel und andere Infrastrukturen zu schaffen, für die die Nutzung von Personenkraftwagen (PKW) nicht benötigt wird. Daher wird im Hinblick auf das Alter eine deutliche Verschlechterung der Versorgung, vor allem für pflegebedürftige Menschen erwartet (vgl. Wölter & Zimmer-Hegmann 2008, S. 139). Darüber hinaus können das Wohnen auf mehreren Etagen und die Wohnungszuschnitte für ältere Menschen

zu Barrieren führen, welche die Wohnqualität beeinträchtigen (vgl. Otto & Steffen 2017, S. 62).

Die meisten Menschen sind mit ihren Wohnverhältnissen, aufgrund des hohen Eigentumsanteils, ausreichender Wohnfläche und privaten Gärten, besonders zufrieden. Das soziale Miteinander und die nachbarschaftlichen Beziehungen werden von Bewohner:innen positiv bewertet und stärken die Verbundenheit mit dem Quartier. Dennoch hat sich das Erscheinungsbild des einstigen Wohnideals mit der Zeit verschlechtert. Ein- und Zweifamilienhäuser entsprechen oft – je nach Baujahr – nicht mehr den technischen und architektonisch ästhetischen Standards von heute (vgl. Schnur 2010, S. 255). Auch eine Nachverdichtung mit unterschiedlichen Baustilen und dem damit verbundenen Abbau an Grün- und Freiflächen erscheint vielen als Bedrohung des ursprünglichen Charakters der Ein- und Zweifamilienhaus-Gebiete (vgl. ebd.).

Urbanität durch Dichte in den 1960er und 1970er Jahren

Die Großwohnsiedlungen der 1960er und 1970er Jahre entstanden auf der Basis des Leitbilds *Urbanität durch Dichte*, denen häufig städtebauliche und architektonische Qualitäten fehlen. Von Beginn an waren sie starker Kritik ausgesetzt und haben in den Jahren Umstrukturierungen erfahren (vgl. Schnur 2010, S. 221). Vielen dieser Quartiere kommen heute die Umstrukturierungen in den 1980er und 1990er Jahren zugute, die sich vor allem auf das Wohnumfeld, die Nahversorgung und das nachbarschaftliche Miteinander auswirken (vgl. Schnur 2010, S. 221 f.). Trotz der Umstrukturierungen wird die großmaßstäbliche Bauweise als negativ bewertet, vor allem von älteren Menschen, die die Wohnungen als besonders unattraktiv ansehen (vgl. Wölter & Zimmer-Hegmann 2008, S. 140). Andererseits bieten Großwohnsiedlungen gute bauliche und technische Voraussetzungen für barrierefreies Wohnen, da in der Regel Aufzüge vorhanden sind (vgl. ebd.).

Großwohnsiedlungen bieten Wohnraum mit meist angemessenem Wohnstandard, sowohl hinsichtlich der Wohnfläche und Wohnungsausstattung als auch mit Blick auf die Anforderungen und Bedürfnisse älterer Menschen (vgl. Berndgen-Kaiser & Fox-Kämpfer 2008, S. 169). Außerhalb der Innenstadt sind die Quartiere, durch den öffentlichen Verkehr meist gut bis sehr gut erreichbar und von großzügigen Grünflächen zwischen den Wohngebäuden geprägt, die Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Auch an sonstigen Infrastruktureinrichtungen im Quartier mangelt es in der Regel nicht, da sie zum planerischen Anspruch dieser Großprojekte gehören (vgl. Schnur 2010, S. 222).

Es sind große Unterschiede zwischen den Quartierstypen vorhanden. Während bei den Gründerzeitquartieren die gegenwärtige und künftig erwartete Zufriedenheit sich bei nahezu allen Einzelaspekten kaum unterscheiden, sind die Befürchtungen mit Blick auf das Alter besonders in den Quartieren der 1920er- bis 1950er-Jahre mit ihrer bereits jetzt ausgedünnten Versorgungsstruktur ausgeprägt. Ähnlich ist es in den Einzel- und Reihenhausgebieten mit ihrer strukturellen Auto-Abhängigkeit (vgl. Otto & Steffen 2017, S. 64).

3.5.2 Wohnumfeld und quartiersbezogene Infrastruktur

Das Wohnumfeld umfasst das räumliche Umfeld der Wohnung und stellt die Nahtstelle zwischen dem öffentlichen und privaten Leben dar. Sie beginnt jenseits der Fenster und Türen der Wohnung und umfasst die gesamte unmittelbare Umgebung (vgl. Drum, zitiert nach Eizenhöfer & Sinning 2010, S. 78). Darüber hinaus bietet das Wohnumfeld verschiedene Nutzungen an (vgl. Eizenhöfer & Sinning 2010, S. 78). Diese werden differenziert nach *Nahversorgungs- und Freizeitangeboten*, hauptsächlich in Form standortgebundener Einrichtungen und dem *Öffentlichen Raum*, in dem diese Einrichtungen aber auch Wohnungen eingebettet sind. Neben diesen beiden stärker räumlich geprägten Handlungsfeldern soll in den folgenden Abschnitten auch das sozial geprägte Handlungsfeld *Unterstützung und Hilfe* thematisiert und dargestellt werden. Neben der Beschreibung der drei Handlungsfelder werden außerdem die Aufgaben für eine altersfreundliche Quartiersentwicklung und -gestaltung benannt.

1. Öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum beginnt hinter der Schwelle der Wohnungstür, reicht über öffentliche Gehwege und Plätze bis hin zu Innenhöfen, Parks und Grünflächen. Öffentliche Räume übernehmen eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der eigenen Wohnung und potenziellen Zielen im Quartier.

Aufenthaltsfunktion

Neben der Wohnung nimmt das Wohnumfeld beziehungsweise der öffentliche Raum eine bedeutende Rolle für das Wohnen und Leben im Alter ein. Öffentliche Räume erfüllen wichtige Funktionen als Aufenthalts- und Begegnungsräume und ermöglichen den Aufbau und die Pflege alltäglicher sozialer Kontakte in der Nachbarschaft (vgl. Kreuzer & Scholz 2008, S. 94). Damit wird eine Grundlage für eine soziale Teilhabe und ein soziales Miteinander geschaffen (vgl. ebd.).

Über die Gestaltung des öffentlichen Raums können entsprechende Nutzungen und Funktionen gefördert werden. Eine kleinteilige Gestaltung des öffentlichen Raums mit ausreichend Sitzgelegenheiten ermöglicht insbesondere für ältere Menschen mit kör-

perlichen Einschränkungen sowohl ein anregendes Erleben des öffentlichen Raums als auch eine Unterstützung von Treffpunkten (vgl. Kreuzer & Scholz 2008, S. 94). Damit auch Menschen, die aufgrund von körperlichen Einschränkungen täglich keine weiten Strecken zurücklegen und von den Aufenthaltsfunktionen des öffentlichen Raums profitieren können, gilt es, die Gestaltungsaufgaben insbesondere im direkten Wohnumfeld umzusetzen (vgl. ebd.).

Wegefunktion

Der öffentliche Raum beeinflusst auch die Mobilität der älteren Menschen und damit auch die Möglichkeiten eines selbstbestimmten und selbstständigen Lebens. Da im Alter die Füße das Hauptfortbewegungsmittel sind, ist vor allem die Qualität von Fußwegeverbindungen entscheidend. Grundvoraussetzung für eine freie, sichere und angenehme Beweglichkeit im Wohnumfeld, ist eine sichere Wegegestaltung und -planung. Als wichtige Gestaltungsaufgabe sind gegliederte und hierarchische Fußwegeverbindungen sowie kurze Wegeführungen ohne Umwege zu entwickeln (vgl. Kreuzer & Scholz 2008, S. 94 f.). Grundlegende barrierefreie Gestaltungsanforderungen an den öffentlichen Raum werden – wie für den barrierefreien Wohnungsbau auch – durch die DIN-Norm 18040-3 gewährleistet, die als Planungsgrundlage herangezogen werden kann (vgl. Kreuzer 2006, S. 83).

Weitere Gestaltungselemente können oberirdische Querungshilfen (z. B. Mittelinseln, Zebrastreifen etc.) und generelle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z. B. Tempo-30-Zonen, getrennte Fuß- und Radwege) sein, um die Aufenthaltsfunktion von Wegeverbindungen zu stärken (vgl. Kreuzer & Scholz 2008, S. 94 f.). Neben der Beseitigung von Unfallschwerpunkten sind Orte und Wege zu identifizieren, die aufgrund ihrer Bodenbeschaffenheit (z. B. durch Höhenüberwindungen von Stufen oder Rampen) ältere Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen davon abhalten, diese Wege zu benutzen und ihre Mobilität erheblich einschränken (vgl. ebd.). Auch im Hinblick auf demenziell Erkrankte sind insbesondere Aspekte der Orientierung bei der Gestaltung der Wege zu beachten (vgl. ebd.).

2. Nahversorgungs- und Freizeitangebote

Nahversorgungs- und Freizeiteinrichtungen bieten Anlässe, die Wohnung zu verlassen und dabei soziale Kontakte über zufällige und geplante Treffen zu knüpfen. Wohnungsnahe Versorgungsangebote müssen gesichert beziehungsweise geschaffen und die Entwicklung quartiersbezogener Gemeinschafts- und Freizeiteinrichtungen gefördert werden.

Nahversorgung

Die Nahversorgung – der tägliche Einkauf von Lebensmitteln und Drogerieartikeln oder

auch Dienstleistungsangebote wie der Frisör oder die Post – sind entscheidend für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben. Hinzu kommt auch die medizinische Versorgung mit Ärzten, Fachärzten und Apotheken. Im Hinblick auf den wachsenden Anteil älterer Menschen nimmt eine Sicherung und Gewährleistung einer dezentralen wohnungsnahen Grundversorgung in fußläufiger Entfernung eine verstärkte Bedeutung ein (vgl. Kreuzer & Scholz 2008, S. 97).

Der standortgebundene Einzelhandel sollte, wenn möglich, mobilen Versorgungsstrategien, wie Bringdiensten, vorgezogen werden, da sie zufällige Begegnungen zu sozialen Kontakten beim Verlassen der Wohnung ermöglichen und die Selbstständigkeit älterer Menschen fördern (vgl. Kreuzer & Scholz 2008, S. 97).

Freizeit

Mit der Beendigung der Erwerbstätigkeit nimmt nicht nur die in der Wohnung verbrachte Zeit zu, sondern es eröffnen sich neue Spielräume für außerhäusliche Freizeitaktivitäten, die wesentlich zu einer subjektiv empfundenen Lebensqualität älterer Menschen beitragen können. Auch sind gemeinsame Freizeitaktivitäten besonders wichtig, um soziale Netze aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Ein möglichst differenziertes und breites Freizeitprogramm im Quartier und Stadtteil sollte daher gefördert werden. Dies kann über eigene städtische Angebote oder über die finanzielle oder organisatorische Förderung privater oder zivilgesellschaftlicher Träger:innen erfolgen (vgl. Kreuzer & Scholz 2008, S. 98). Freizeit- und Kulturangebote können individuell nach den Interessen der Bewohner:innen konzipiert werden und in Räumlichkeiten (Gemeinschaftsräumen) vor Ort stattfinden (vgl. ebd.).

3. Unterstützung und Hilfe

Mit zunehmendem Alter können unterstützende Hilfeleistungen notwendig werden, dabei wird zwischen hauswirtschaftlichen und pflegerischen Unterstützungsleistungen differenziert.

Soziale Netze und Unterstützung

Das soziale Netzwerk – bestehend aus persönlichen Beziehungen mit Familie, Freunden und Nachbarschaften – ist bei alltäglichen Hilfebedürftigkeiten im Haushalt, beim Einkaufen und bei Verwaltungsangelegenheiten, aber auch insbesondere bei emotionaler Unterstützung eine wichtige Ressource, trotz eintretender körperlicher Einschränkungen, ein möglichst selbstständiges Leben im Alter zu gewährleisten (vgl. Kreuzer & Scholz 2008, S. 92). Die Austauschbeziehungen wirken der Isolation und Einsamkeit entgegen. Auch können Beratungs- und Unterstützungsangebote über die Einrichtung von Wohn- und Sozialberatungsstellen durch öffentliche Hand, Woh-

nungsunternehmen oder soziale Träger:innen erfolgen. Ein weiterer Ansatzpunkt im Mietwohnungsbau ist die Gründung von Nachbarschaftsvereinen durch Wohnungseigentümer:innen. Durch sie können soziale Netzwerke initiiert und Beratungsangebote sowie Alltagshilfen angeboten werden (vgl. Kreuzer & Scholz 2008, S. 93). Bei den ausgeführten hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen geht es darum, eine Lücke im sogenannten vorpflegerischen Bereich zu schließen und weitestgehend ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben und einen lebenslangen Verbleib im Quartier zu ermöglichen (vgl. Kreuzer 2006, S. 90).

Pflegerische Versorgung

Im Hinblick auf die pflegerische Versorgung steht zunächst die ambulante Pflege im Vordergrund, um den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Sie erreicht verschiedene Ansätze, die eine dezentrale pflegerische Versorgung im Wohnquartier verfolgen, sodass bestehende (sozial-)räumliche Bezüge erhalten bleiben können. Über die Richtlinie zur Förderung von quartiersorientierten Wohnformen und Nachbarschaftspflege – Wohnen bleiben im Quartier, bezweckt Hamburg eine auf Dauer ausgerichtete pflegerische Versorgung im vertrauten Wohnquartier sowie geeignete Rahmenbedingungen für gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen (siehe Kapitel 3.4.3).

Die vorgenommene Betrachtung der Wechselbeziehungen zwischen älteren Menschen und ihrem Wohnumfeld gibt wichtige Hinweise zur Identifizierung von Gestaltungsaufgaben und Zielen für eine altersfreundliche Quartiersentwicklung und -gestaltung. Stadtteil- und quartiersbezogene Handlungsbedarfe und Lösungsansätze unterscheiden sich im Zusammenspiel zwischen den Nutzungsansprüchen und Bedürfnissen älterer Menschen und der Ausgestaltung des Wohnumfeldes (vgl. Kreuzer & Scholz 2008, S. 98 f.). Für ältere Menschen können diese beschriebenen Handlungsfelder einen Beitrag zur selbstbestimmten und selbstständigen Lebensführung bis ins hohe Alter leisten und gegen Vereinsamung wirken.

Die Entwicklung altersfreundlicher Städte und Quartiere ist dabei als Querschnittsaufgabe im Sinne einer integrierten Entwicklung, sowohl in Bezug auf das Zusammenwirken der drei Handlungsfelder, als auch hinsichtlich der Vielzahl der (ortsansässigen) beteiligten Akteur:innen, deren Beiträge in die Entwicklung und Gestaltung altersfreundlicher Quartiere einfließen, zu betrachten.

KAPITEL VIER

**BEST-PRACTICE-
ANALYSE**

4. Best-Practice-Analyse

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde mit der theoretischen Aufarbeitung der Thematik des altersfreundlichen Wohnens bereits eine Grundlage erarbeitet. Diese soll durch eine Analyse von bundesweiten Best-Practice-Beispielen ergänzt werden. Dabei wird ein Blick auf die Ansätze der Stadtverwaltung Radevormwald, der Stadt Münster, der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Bielefeld geworfen, welche sich in ihren jeweiligen Strukturen und Arbeitsweisen voneinander unterscheiden. Die Erkenntnisse aus der Best-Practice-Analyse beruhen, neben einer Literaturrecherche zu den Beispielen, jeweils auch auf einem Expert:innen-Interview, das mit der entsprechenden Instanz geführt wurde (siehe Anhang E8-E11; Anhang A3).

4.1 Stadtverwaltung Radevormwald

Mit der Antragstellung sowie der Benennung des Zuständigkeitsbereichs in der Verwaltung und dem Erstellen eines Kriterienkatalogs hat sich die nordrhein-westfälische Stadt Radevormwald, 2016 bei der WHO Initiative der Age-friendly Cities and Communities beworben und wurde noch im selben Jahr, als erste deutsche Stadt in das globale Netzwerk aufgenommen (vgl. Anhang E8 2022, S. 1).

Zielsetzungen und Ansatz

Bereits im Jahr 2002 hat die ältere Bevölkerung der Stadt Radevormwald am WHO-Demonstrationsprojekt *Gesundes und Aktives Altern* teilgenommen (vgl. Anhang E8 2022, S. 1). Das Ziel war es, Rahmenbedingungen für die Gesundheitsförderung einer Kommune zu entwickeln (vgl. Treiber 2020). Mit der Teilnahme am Projekt sowie die damit einhergehende nachhaltige Veränderung und Vorstellung eines aktiven und gesunden Lebens für die älter werdende Stadtgesellschaft, wurde 2005 die lokale Träger:innenvereinigung *aktiv55plus* gegründet, welche aus ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen besteht. Sie arbeiten an der Etablierung und Verbesserung von Angeboten und Aktionen für ältere Menschen und tragen damit zum aktiven Altern bei. Sie betreiben Pflegeberatungen im Auftrag der Stadt und bieten Kriminalpräventionen für ältere Menschen sowie einen kostenfreien Reparaturtreff an (siehe Abbildung 09). In der Innenstadt bietet die Träger:innenvereinigung eine zentrale Anlaufstelle im Haus der Begegnung, worin ebenso ein Mittagstisch und ein Begegnungscafé angesiedelt sind (vgl. Anhang E8 2022, S. 1).

Im Zuge der Aufnahme in das WHO-Netzwerk wurde ein Kriterienkatalog beziehungsweise ein stadteigener Aktionsplan vom Sozialamt aufgestellt und beschreibt einen zukunftsfähigen und altersfreundlichen Radevormwald (vgl. Anhang E8 2022, S. 1). Der Aktionsplan enthält 82 Kriterien, die den acht verschiedenen Handlungsfeldern

Öffentlicher und bebauter Raum, Verkehr, Wohnen, Soziale Beteiligung, Respekt und soziale Integration, Zivilgesellschaftliche Beteiligung und Beschäftigung, Kommunikation im Alter, Gesundheitsleistungen und ortsansässige Pflege untergeordnet sind (vgl. Anhang E8 2022, S. 2 f.). Das Handlungsfeld öffentlicher und bebauter Raum umfasst Fuß- und Radwege sowie Sitzgelegenheiten und öffentliche Park- und Grünflächen. Im Quartier wurden Straßenübergänge barrierefrei gestaltet, Bürgersteige abgesenkt und weitere Sitzflächen und Straßenbeleuchtungen wurden geschaffen. Letzteres, um die Sicherheit älterer Menschen zu erhöhen. Im Rahmen des Handlungsfeldes Soziale Beteiligung wurden Treffpunkte für Begegnungen in der Stadt geschaffen, wie zum Beispiel das Haus der Begegnung, um das Risiko sozialer Isolation zu minimieren (vgl. ebd., S. 3). In Zukunft sollen alle 82 Kriterien erfüllt beziehungsweise umgesetzt werden, um älteren Menschen einen lebenslangen Verbleib in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier zu ermöglichen.

Handlungsfeld Altersfreundliches Wohnen

Das Wohnen im Alter ist das zentrale Handlungsfeld in Radevormwald. Sie umfasst sieben Kriterien zu den Themen altersfreundliches Wohnen und Barrierefreiheit. Letzteres kann trotz steigender Nachfrage seitens der Bewohner:innen nicht erfüllt werden und Projekte zum Ausbauen von barrierefreien und -reduzierten Wohnraum im Bestand wurden bisher nicht realisiert (vgl. Anhang E8 2022, S. 4).

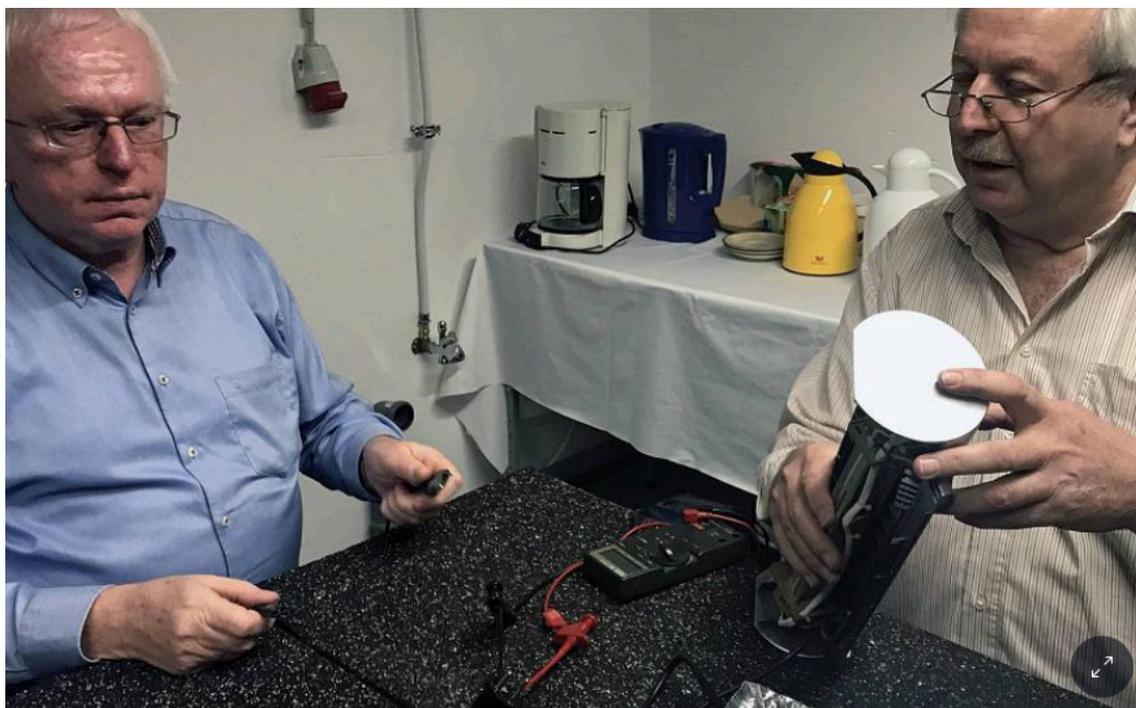


Abb. 09: Kostenfreier Reparaturtreff im Haus der Begegnung
(Quelle: Wolfgang Weitzdörfer 2018)

In Zukunft sollen die bisherige Anzahl an etwa 800 geförderten Wohnungen, für sozial schwache und ältere Menschen, weiter ausgebaut werden (vgl. Anhang E8 2022, S. 4). Darüber hinaus soll das Thema Wohnen im Alter mehr in den Vordergrund gerückt werden, indem in den kommenden Jahren ein Fragebogen für Bewohner:innen und ein Aktionsplan inklusive Situationsanalyse erstellt werden. Durch öffentliche Fördermittel erhofft sich die Stadt, die Bedarfe und Bedürfnisse der älteren Menschen in Radevormwald abzudecken.

4.2 Stadt Münster

Die Stadt Münster hat vor dem Hintergrund des demografischen Wandels 2008 eine entsprechende Handlungsstrategie mit dem Titel *Attraktiv, generationengerecht, partnerschaftlich – Münsters Handlungskonzept zum demografischen Wandel* erstellt. Anhand des Handlungskonzepts sollen die Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf dezentral weiterentwickelt werden. Als erste Kommune in Deutschland hat die Stadt Münster das Quartier als Zielorientierung für die Pflegeplanung in den Fokus gerückt. Ziel ist eine generationengerechte Stadt, die auf die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten ist (vgl. Gottwald-Kobras 2016, S. 31).

Angesichts der langjährigen Bestrebungen einer generationengerechten Stadt mit dem Fokus auf die Bedürfnisse der älteren Menschen und das Zusammenleben im Quartier, hat sich die Stadt Münster 2020 entschlossen, sich dem Netzwerk Age-friendly Cities and Communities der WHO anzuschließen (vgl. Heise 2020). Die Grüne Bundestagsfraktion hatte im April 2020 einen Antrag an den Rat eingereicht. Nach dem Ratsbeschluss hat die Verwaltung die Rahmenbedingungen und das Handlungskonzept vorbereitet (vgl. Anhang E9 2022, S. 1). Zwei Jahre später wurde die Stadt Münster offiziell in das globale Netzwerk aufgenommen. Auch hat die Grüne Bundestagsfraktion und die Verwaltung der Stadt Münster die Teilnahme am Netzwerk Age-friendly Cities and Communities im Koalitionsvertrag verankert (vgl. ebd.).

Münster hat eine älter werdende Stadtgesellschaft. Der Anteil der über 60-Jährigen wird bis 2030 auf fast 90.000 steigen. Damit wird knapp ein Drittel der Bevölkerung älter als 60 Jahre alt sein (vgl. Wölter 2022). Aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen und der Teilnahme am Netzwerk verpflichtet sich die Stadt noch mehr Anstrengungen als bislang, in allen Bereichen – sei es dem Wohnen, der Mobilität oder der gesellschaftlichen Mitwirkung und Beteiligung – zu unternehmen (vgl. ebd.). Die älteren Menschen werden nicht mehr nur als Pflegefall betrachtet. Heute gestalten die älteren Menschen ihre eigenen Nachbarschaften mit und bieten in eigener Initiative

Unterstützungsangebote an, um anderen älteren Menschen zu helfen (vgl. Anhang E9 2022, S. 3).

Zielsetzungen und Ansatz

Als erste deutsche Stadt hat das Sozialamt der Stadt Münster gemeinsam mit der Grünen Bürgerschaftsfraktion 2013 den *Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere* erarbeitet (vgl. Anhang E9 2022, S. 1). Der Masterplan legt ein grundlegendes Konzept vor, das verbindliche Leitlinien vorschreibt, die ein selbstbestimmtes Leben und eine Versorgung für alle Generationen im Quartier, vor allem für ältere Menschen und Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichert und zugänglich macht. Folglich sollen zunehmend quartiersbezogene Wohn-, Pflege-, und andere Hilfsangebote errichtet werden, um das Verbleiben in der eigenen Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen (vgl. Gottwald-Kobras 2016, S. 7). Der Masterplan bezieht sich ausdrücklich auf die Quartiersentwicklung im Bestand und nicht auf Neubauplanungen (vgl. ebd., S. 57). Außerdem sieht der Masterplan die öffentliche Beteiligung von Bewohner:innen vor. Es werden deren Bedarfe und Bedürfnisse angehört, um Stärken und Schwächen zu identifizieren und Ansätze zu entwickeln (vgl. ebd., S. 9). Mit der Beteiligung wird die Einbeziehung verschiedener Zielgruppen ermöglicht. Damit können Planungsprozesse transparenter gestaltet werden (vgl. Anhang E9 2022, S. 3).

Das *Zukunftsnetz Mobilität NRW* hat gemeinsam mit dem Projekt *Bewegt älter werden* des Stadtsportbundes, im Rahmen des Verkehrssicherheitstags, das Tragen einer Warnweste für ältere Bewohner:innen eingeführt (siehe Abbildung 10). Es soll zu einer besseren Sichtbarkeit im Straßenraum dienen (vgl. Gottwald-Kobras 2016, S. 117).



Abb. 10: Warnweste zur besseren Sichtbarkeit im Straßenraum
(Quelle: Gottwald-Kobras 2016, S. 117)

Vor dem Hintergrund des Masterplans hat sich die Stadt Münster das Ziel gesetzt, bis 2030 mehrere Quartiersstützpunkte einzurichten und in die Quartiersplanung zu integrieren. In jedem Stadtteil sollen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um eine Versorgung, Beratung und Begegnungsstätte vor Ort gewährleisten zu können. Mit der Einrichtung von dauerhaften Quartiersstützpunkten sollen vor allem das bürgerschaftliche Zusammensein und die nachbarschaftlichen Netzwerke gefördert werden, um der Einsamkeit und der Isolation vorzubeugen (vgl. Anhang E9 2022, S. 2 f.). Darüber hinaus werden auch Gemeinschaftsaktivitäten im Freien gefördert (siehe Abbildung 11; vgl. Gottwald-Kobras 2016, S. 112). Neben nachbarschaftlichen Treffpunkten und Begegnungsstätten im Quartier, ist aus der Pflege- und Versorgungssicherheit die Maßnahme der präventiven Hausbesuche entstanden. Dabei werden Senior:innen zu unterschiedlichen Themen beraten, wie zum Beispiel die Pflegeberatung (vgl. Anhang E9 2022, S. 2).



Abb. 11: Bewegungsangebot Münster (Quelle: Gottwald-Kobras 2016, S. 112)

Ein Pflichtgremium, in dem verschiedene Initiativen und Träger:innen involviert sind, stellt gemeinsam mit der Stadt Münster eine verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung für einen Zeitraum von drei Jahren auf, in denen der Bedarf an aktuellen Pflegeangeboten thematisiert wird. Auch werden im Pflegebedarfsplan statistische Daten und Prognosen erfasst (vgl. Anhang E9 2022, S. 1). Für eine solche Planung hat das Bundesland *Nordrhein-Westfalen (NRW)* eine rechtliche Grundlage geschaffen. Nach § 7 *Alten- und Pflegegesetz (APG)* ist es eine Pflichtaufgabe der Stadt, eine Pflegebedarfsplanung aufzustellen (vgl. Stadt Münster o. J.).

Handlungsfeld Altersfreundliches Wohnen

Altersfreundliches Bauen wird in Münster mitgedacht. Die Stadt hat ein eigenes Förderprogramm *Versorgungssicherheit im Quartier* geschaffen, das mit einer jährlichen Fördersumme hinterlegt ist. Mit dem Förderprogramm sollen Hilfen im Quartier ange-

boten und barrierefreier Wohnraum, durch Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden und -wohnungen ermöglicht werden (vgl. Anhang E9 2022, S. 1). Aufgrund baulicher Gebäudestrukturen kann der Bestand oftmals dennoch kaum angepasst und Barrieren abgebaut werden, während im Neubau ohne jegliche Hindernisse barrierefrei geplant und gebaut werden kann (vgl. ebd., S. 4).

4.3 Landeshauptstadt Stuttgart

Die *strategische Sozialplanung* im Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart bemüht sich seit einigen Jahren, die Thematik altersfreundliche Stadt voranzutreiben und hat bereits einiges für die älteren Menschen auf den Weg gebracht. Die Initiierung des *Fokus-Aktionsplans, Wohnen in Stuttgart* sowie des *Inklusionspakets*, welche die Förderprogramme *altersgerechtes und barrierefreies Wohnen* und *Stuttgart für alle inklusiv* umfassen, lässt eine Entwicklung hin zu einer altersfreundlichen Stadt erkennen (vgl. Anhang E10 2022, S. 1).

Ähnlich wie die Stadt Münster, hat sich die Landeshauptstadt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der langjährigen Bestrebungen zur Schaffung einer altersfreundlichen Stadt, zu Beginn des Jahres entschlossen, dem globalen Netzwerk *Age-friendly Cities and Communities* beizutreten. Nach dem Ratsbeschluss hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen einer Aufnahme im Netzwerk zu klären und den Beitritt einzuleiten. Mit der Mitgliedschaft im Netzwerk der WHO kommt die Landeshauptstadt der Notwendigkeit und Verantwortung für die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen nach (vgl. Bündnis 90 2021, S. 1).

Zielsetzungen und Ansatz

Stuttgart hat sich dazu verpflichtet, die UN-BRK umzusetzen. Angesichts dessen hat die Stadt 2015 den Fokus-Aktionsplan unter Beteiligung älterer Menschen entwickelt. Der Aktionsplan umfasst acht Handlungsfelder, unter anderem Themen wie Wohnen, Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden, Kultur, Freizeit und Sport sowie Alter, Gesundheit und Pflege (vgl. Anhang E10 2022, S. 1). Verschiedene Interessengruppen – von betroffenen Bürger:innen, Verbänden, Verwaltung bis hin zu politischen Vertreter:innen – haben gemeinsam Maßnahmen für den Aktionsplan entwickelt (vgl. Breuninger Stiftung GmbH 2015, S. 8). Eine zentrale Maßnahme ist die Forderung nach einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft, vor allem für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Im Sinne einer verstärkten und gleichberechtigten Teilhabe, soll den Betroffenen mehr Beachtung geschenkt und deren Bedarfe angehört werden (vgl. ebd., S. 9). Dazu gehört eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation. Um dies in der Praxis umzusetzen, wird Barrierefreiheit in

Bestandswohnungen und -gebäuden gefordert (vgl. Breuninger Stiftung GmbH 2015, S. 10).

Außerdem wird die Weiterführung des Projektes www.machen-wir-was.de gefordert, die von der Stadt Stuttgart finanziert und von der Organisation *Kultur für Alle Stuttgart e. V.* angeboten wird. Das Projekt bietet eine Onlinebörse für Freizeitverabredungen für alleinstehende ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen an, um der Einsamkeit entgegenzuwirken (vgl. Breuninger Stiftung GmbH 2015, S. 13).

Eine weitere Maßnahme des Aktionsplans ist die Einführung eines *Stadtführers für alle*. Im Stadtführer sollen alle wichtigen Informationen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Stuttgart enthalten sein (siehe Abbildung 12). Er soll eine Übersicht von verschiedenen Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten, Auskunft über Akteur:innen und öffentliche Stellen bis hin zu Informationen verschiedener Wohnformen in den jeweiligen Stadtteilen darstellen (vgl. Breuninger Stiftung GmbH 2015, S. 22). Bei der Erarbeitung des Stadtführers soll die öffentliche Verwaltung gemeinsam mit älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen mitwirken. So können sich die Betroffenen gegenseitig unterstützen und zentrale Informationen austauschen. Außerdem wird gefordert, dass der Stadtführer sowohl im Internet als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden soll (vgl. ebd., S. 22).

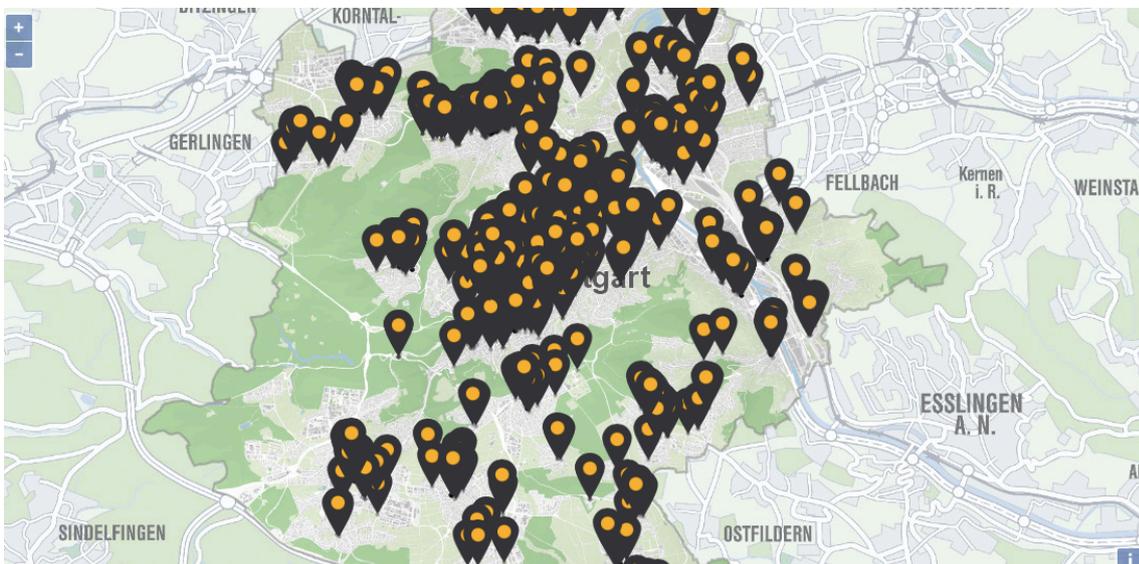


Abb. 12: Online-Stadtführer (Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart o. J.)

Handlungsfeld Altersfreundliches Wohnen

Nach dem Aktionsplan soll die Wohnsituation älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Stuttgart verbessert werden. Es werden mehr

individuelle und innovative Wohnformen gefordert (vgl. Breuninger Stiftung GmbH 2015, S. 11). Außerdem soll mehr Selbstbestimmung beim stationären Wohnen ermöglicht und mehr dezentrale (ambulante) und quartiersbezogene Wohnungsangebote geschaffen werden (vgl. ebd., S. 12). Auch hier ist die Beteiligung und Einbeziehung älterer Menschen in Planungen für altersfreundliche Wohnprojekte eine wichtige Voraussetzung. Im Aktionsplan werden transparente Planungsprozesse gefordert. Die Bürger:innen sollen frühestmöglich miteinbezogen und deren Bedarfe und Bedürfnisse berücksichtigt werden (vgl. Breuninger Stiftung GmbH 2015, S. 11).

Das Bündnis für Wohnen hat 2013 das Konzept Wohnen in Stuttgart eingerichtet. Es formuliert Ziele der Wohnungspolitik für die nächsten Jahre (vgl. Anhang E10 2022, S. 1). Eines der zentralen Ziele ist ein altersfreundlicher Wohnungsbau beziehungsweise -umbau. Dazu gehören barrierefreie Wohnungen, Wohnungszugänge und -umgebungen, ebenso wie eine quartiersnahe Versorgung für den täglichen Bedarf (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2014, S. 8). Zudem fordert das Konzept Wohnen in Stuttgart eine Wohnungstauschbörse. Hierbei fungiert die Stadt als Vermittlerin und unterstützt ältere Menschen dabei, aus großen Wohnungen in kleinere Wohnungen zu ziehen (vgl. ebd., S. 17).

Auf Grundlage des Fokus-Aktionsplans hat das *Referat Soziales und gesellschaftliche Integration* des Sozialamts gemeinsam mit den Stadträt:innen, 2018 ein Inklusionspaket mit mehreren Förderprogrammen für den Haushalt geschaffen, um die Themen Barrierefreiheit und Teilhabe in Stuttgart weiter voranzubringen (vgl. Anhang E10 2022, S. 2). Mit dem städtischen Förderprogramm altersgerechtes und barrierefreies Wohnen hat der Gemeinderat ein wichtiges Programm beschlossen, um Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf zu unterstützen und barrierefreien Wohnraum sowie den Verbleib in der eigenen Wohnung im Alter zu sichern (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2021, S. 5).

Pro Haushaltsjahr fördert die Stadt eine halbe Millionen Euro, um privaten Wohnraum in bestehenden Wohnungen oder Wohngebäuden sowie das Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten (vgl. Anhang E10 2022, S. 2). Dabei werden zum Beispiel barrierefreie Maßnahmen für individuelle Wohnraumanpassungen (z. B. Badumbauten und Zugänge zur Terrasse oder zum Balkon) und barrierefreie und altersfreundliche Gestaltung der Außenanlage von Wohngebäuden (z. B. stufenarme Erschließung von Gebäudezugängen und beidseitige Handläufe) gefördert (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart o. J.). Bei einer individuellen Wohnraumanpassung werden durch das Förderprogramm je Maßnahme bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten abgedeckt. Die Förderung bezieht sich maximal auf 10.000 Euro pro Maßnahme und 30.000 Euro pro Wohnung. Bei

einem barrierefreien Ausbau der Außenanlage eines Wohngebäudes werden je Maßnahme bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten übernommen. Hier gilt eine maximale Förderung von 3.000 Euro pro Wohnung (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2020, S. 2). Die Planung und Beratung der Maßnahmen und die Kostenvoranschläge finden durch die Wohnraumberatungsstelle des *Deutschen Roten Kreuzes (DRK)* statt. Die Vorschläge für neue Maßnahmen werden mit den Anträgen von den Antragssteller:innen eingereicht (vgl. Anhang E10 2022, S. 2). Diese können Baugenossenschaften, Wohnungsunternehmen, Wohneigentümer:innengemeinschaften sowie Eigentümer:innen und Mieter:innen sein, wobei der Antrag immer vor Beginn einer Umbaumaßnahme gestellt werden sollte (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart o. J.). Grundvoraussetzungen für eine Inanspruchnahme der Förderung sind das Nachweisen eines Pflegegrades, Schwerbehindertenausweises oder die Vollendung des 55. Lebensjahres (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2020, S. 3).

Mit dem Programm Stuttgart für alle inklusiv fördert die Stadt die barrierefreie Erreichbarkeit und Zugänglichkeit öffentlich zugänglicher Betriebe, Einrichtungen im Kultur- und Freizeitbereich (z. B. Cafés und Restaurants), Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen und Museen) und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (z. B. Arztpraxen) (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart o. J.). Die jeweiligen Betriebe und Einrichtungen können hinsichtlich ihrer barrierefreien Vorhaben die notwendige Beratung durch den *Dachverband integratives Planen und Bauen e. V. (DIPB)* einholen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen über das Programm fördern lassen, wofür 250.000 Euro öffentliche Fördermittel zur Verfügung stehen (vgl. Anhang E10 2022, S. 1 f.). Dabei können zur Förderung der Barrierefreiheit im Innen- und Außenbereich bis zu 30.000 Euro und für die Förderung barrierefreier Informationszugänge sowie für die technische Ausstattung bis zu 15.000 Euro beigesteuert werden (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart o. J.). Einen Antrag zur Förderung können Betreiber:innen, Eigentümer:innen sowie Mieter:innen und Pächter:innen beantragen und auch hier sollte die rechtzeitige Antragstellung beachtet werden (vgl. ebd.). Das Förderprogramm stellt für Betriebe und Einrichtungen einen Anreiz dar, um Barrierefreiheit umzusetzen und schafft die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2021, S. 6).

4.4 Stadt Bielefeld

Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung und den daraus resultierenden Auswirkungen auf das Wohnen, hat die *Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW)* in Zusammenarbeit mit sozialen Dienstleister:innen und der Stadt Bielefeld in den 1990er Jahren das *Bielefelder Modell* entwickelt.

Zielsetzungen und Ansatz

Grundlage für das Bielefelder Modell ist die Zusammenarbeit zwischen Wohnungsunternehmen und einem oder mehreren ambulanten Dienstleister:innen, die sich dem gemeinsamen Ziel verpflichtet haben, für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedürftigkeit den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld und trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen ein möglichst selbstständiges, sozial eingebundenes, sicheres und lebenslanges Wohnen zu ermöglichen (vgl. IPW 2020, S. 3). Grundlage dafür bietet das richtungsweisende Konzept des Bielefelder Modells, das auf drei zentralen Säulen beruht: Barrierefreiheit, Versorgungssicherheit und eine funktionierende Nachbarschaft im Quartier. So soll ein möglichst hohes Maß an Versorgungs- und Lebensqualität außerhalb von institutionellen Wohnformen gewährleistet werden (vgl. Anhang E11 2022, S. 1).

Die BGW hat sich zur Aufgabe gemacht, bezahlbaren sowie barrierefreien und -reduzierten Wohnraum zu schaffen, die eine Versorgungssicherheit gewährleistet und auf nachbarschaftliche Beziehungen im Quartier setzt (vgl. Anhang E11 2022, S. 1). Das Bielefelder Modell soll in bestehende Wohnquartiere und gute infrastrukturelle Anbindungen einbezogen werden, die für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen barrierefreie Wohnungen bieten (vgl. Gottwald-Kobras 2016, S. 55). Darüber hinaus sieht das Bielefelder Modell einen Nachbarschaftstreff beziehungsweise ein Wohncafé vor, welches durch ehrenamtliche Helfer:innen organisiert wird und wofür Räumlichkeiten von der BGW kostenfrei zur Verfügung gestellt werden (siehe Abbildung 13; vgl. Anhang E11 2022, S. 1). Hierüber soll eine Vielzahl an Freizeit-, Bewegungs-, Kreativ- und Kulturangeboten ermöglicht werden. Begegnungen, sowie Beziehungen in der Nachbarschaft sollen aktiv gefördert und eine Nachbarschaftshilfe vorangetrieben werden. Dabei ist die Nachbarschaft selbstorganisiert tätig und bei Bedarf können Kooperationspartner:innen für Unterstützungsmöglichkeiten sorgen, um eine Kultur des Helfens aufrechtzuerhalten (vgl. IPW 2020, S. 1 f.). Auch besteht der Anspruch, dass die Angebote sowohl den Mieter:innen der Wohnanlage als auch anderen Bewohner:innen des jeweiligen Quartiers zu Gute kommen (vgl. ebd., S. 3).

Ein wichtiger Baustein neben der sozialen und pflegerischen Versorgung stellt die Beratung dar. Die Beratung erfolgt zum Teil während der Hausbesuche durch ambulante Dienstleister:innen, zum Teil in einem informellen Rahmen, zum Beispiel bei Gesprächen im Wohncafé und nicht zuletzt im eher formellen Rahmen im Quartiersbüro (vgl. IPW 2020, S. 8). Somit ist in jedem Projektstandort eine kompetente Beratungsstelle für Mieter:innen und Bewohner:innen des Quartiers, in unmittelbarer Nähe der Wohnung vorhanden (vgl. ebd.).



Abb. 13: Organisation des Wohncafés durch ehrenamtliche Helfer:innen
(Quelle: IPW 2020, S. 31)

Eine 24-stündige bedarfsgerechte Versorgungssicherheit mit einem Stützpunkt im Quartier, schafft die Voraussetzungen dafür, dass ältere und pflegebedürftige Menschen trotz gesundheitlichen Beeinträchtigungen im vertrauten Wohnumfeld bis an das Lebensende verbleiben können (vgl. IPW 2020, S. 3). Selbst bei akutem Bedarf sind die ambulanten Dienstleister:innen rund um die Uhr für alle Mieter:innen der Wohnanlage erreichbar und können bei Notfällen schnell (re)agieren. Für diese Dienstleistung zahlen die Mieter:innen nur bei tatsächlichem Bedarfsfall (vgl. Gottwald-Ko-bras 2016, S. 55). Zum üblichen Mietvertrag wird keine Servicepauschale eingenommen (vgl. Anhang E11 2022, S. 1).

Zusammenarbeit der Akteur:innen

Wie bereits angemerkt, bietet die Grundlage aller Strukturen und Aktivitäten des Bielefelder Modells, die Zusammenarbeit eines Wohnungsunternehmens mit ambulanten Dienstleister:innen, die vorrangig pflegerische Versorgung, aber auch Hilfen im Alltag, Beratung zu verschiedenen Themen und Aufgaben im Rahmen der Quartiersarbeit übernehmen. Letztlich übernehmen ambulante Dienstleister:innen auch eine gewisse Case-Management-Funktion. Wenn sie selbst nicht in der Lage sind, einen Bedarf abzudecken, können sie spezialisierte Dienste hinzuziehen. So kann das Bielefelder Modell auch zu Themen wie beispielsweise Hilfsmittelversorgung und bei Maßnahmen der Wohnraumanpassung, als beratende und unterstützende Instanz fungieren.

Insgesamt kooperieren in der Stadt Bielefeld vier Träger:innen ambulanter Dienste miteinander: die *Alt und Jung SüdWest e. V.*, die *Alt und Jung NordOst e. V.*, der *AWO Kreisverband Bielefeld e. V.* und das *DRK Soziale Dienste OWL GmbH* (vgl. IPW 2020, S. 4). Bei Bedarf seitens der Mieter:innen kann ein anderer, als die vier genannten Träger:innen ambulanter Dienste, zur Hilfe und Unterstützung herangezogen werden. Es gibt keine Einschränkungen bei der Wahl des ambulanten Dienstes (vgl. ebd., S. 8). Die Kooperation ist je nach Standort – im Jahr 2022 sind es insgesamt 13 Projektstandorte im Stadtgebiet – unterschiedlich ausgeprägt (vgl. Anhang E11 2022, S. 2).

Eine Kooperationsvereinbarung bildet die verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Akteur:innen. In der Vereinbarung wird differenziert beschrieben, welche Aufgaben und Tätigkeiten das Wohnungsunternehmen und die jeweiligen ambulanten Dienstleister:innen beim Aufbau und der Verstetigung eines Projektstandorts haben (vgl. IPW 2020, S. 4). Die Durchführung regelmäßiger Treffen der Kooperationspartner:innen – in der Praxis haben sich sechs bis acht Treffen als bewährt erwiesen – ist besonders wichtig für die Entwicklung eines Projektstandorts. Es wird sich ausgetauscht und über die laufenden Aktivitäten abgestimmt (vgl. ebd., S. 4 f.). Darüber hinaus ist ein individueller Kontakt notwendig, um beispielsweise aktuelle Fragen zu Hindernissen im Alltag an den jeweiligen Standorten zu klären (vgl. ebd., S. 5).

Wohnungsunternehmen agieren häufig als zentrale Koordinationsinstanz und nehmen die Initiative zum Aufbau neuer Projektstandorte auf. Wird ein Quartier als potenzieller Standort charakterisiert, sucht das Wohnungsunternehmen nach einem der vier geeigneten Kooperationspartner:innen, die ambulante Dienste anbieten (vgl. IPW 2020, S. 5). Besonders in den frühen Entwicklungsphasen, nach Ernennung des Projektstandorts, ist die Herstellung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Wohnungsunternehmen und Kooperationspartner:innen von zentraler Bedeutung (vgl. ebd., S. 6). Ebenso hat sich auch die Kooperation zwischen der Stadt Bielefeld und dem Wohnungsunternehmen als vorteilhaft erwiesen, insbesondere in den Anfangsphasen des Bielefelder Modells. So kann der Anstoß zum Aufbau des Bielefelder Modells an einem Standort eine gute Voraussetzung bilden, um es in ein quartiersübergreifendes Konzept der Stadtentwicklung zu integrieren (vgl. ebd.).

Vorgehensweise

In der frühen Entwicklungsphase der Standortbestimmung wird eine möglichst differenzierte und intensive Sozialraumanalyse durchgeführt (vgl. Anhang E11 2022, S. 3). Die Sozialraumanalyse beinhaltet die Struktur der Bewohner:innen des entsprechenden Quartiers und dessen soziale, verkehrstechnische und auch wirtschaftliche Infra-

struktur (vgl. IPW 2020, S. 13). Neben den Daten der Kommune, der Wohnungsbauförderung und weiteren kommunalen Informationsquellen zur Stadtentwicklung wie auch standortbezogene Daten des Wohnungsunternehmens, werden ebenso die Bürger:innen sowie auch soziale Träger:innen aus den jeweiligen Quartieren einbezogen. Parallel zur Sozialraumanalyse finden Stadtteilgremien (z. B. Runde Tische) oder eigens organisierte Beteiligungsstrukturen oder Veranstaltungen (z. B. Informationsveranstaltungen im Quartier) statt (siehe Abbildung 14; vgl. Anhang E11 2022, S. 2). Darüber hinaus dienen Stadtteilspaziergänge und Interviews mit den Bewohner:innen dazu, quartiersbezogene Strukturen, Probleme und Bedarfe sowie die Bedürfnisse der älteren Menschen im Quartier zu erfassen, die in die Projektarbeit einfließen (vgl. ebd., S. 3).



Abb. 14: Beteiligung der Bewohner:innen an der Quartiersentwicklung
(Quelle: IPW 2020, S. 15)

Auch auf statistischem Weg lassen sich Daten ermitteln. Eine weitere Datengrundlage für die Sozialraumanalyse bietet die fortgeschriebene Wohnmarktbeobachtung und kommunale Pflegeplanung der Stadt Bielefeld. Letzteres umfasst unter anderem die Entwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur, die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und die demografischen Entwicklungen im Quartier. Diese Daten werden ebenso für die Planung der Projektstandorte berücksichtigt (vgl. Anhang E11 2022, S. 3).

Der Prozess der Sozialraumanalyse findet nach der Zeitplanung und bevor der erste Bauantrag gestellt worden ist, statt (vgl. Anhang E11 2022, S. 3) und dient drei ver-

schiedenen Zwecken. Erstens dient die Analyse als Grundlage dafür, ob das Quartier zur Errichtung eines Projektstandorts geeignet ist. Zweitens schafft eine Analyse die Voraussetzungen dafür, öffentliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen und drittens gibt die Analyse vielfältige Hinweise darauf, was im Zuge der weiteren Entwicklungsphasen zu berücksichtigen ist (vgl. IPW 2020, S. 15).

Handlungsfeld Altersfreundliches Wohnen

Im Wohnen ist eine Anpassung der gesamten baulichen Struktur an die begrenzten Möglichkeiten und die besonderen Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen eine zentrale Maßnahme des Bielefelder Modells. Jede Wohnanlage ist mit einem gut verständlichen Leitsystem ausgestattet, das Orientierungshilfe bietet (vgl. IPW 2020, S. 17). Auch dient ein Konzept der Kriminalitätsprävention, in Form von einbruchsicheren Wohnungstüren und Beleuchtungskonzepten im Wohnumfeld, zur Berücksichtigung eines höheren Sicherheitsbedürfnisses bei älteren Menschen (vgl. ebd).

Die meisten Projekte haben im Kern einen Neubau vorgesehen, indem nach DIN 18040-2 barrierefrei gebaut worden ist (siehe Abbildung 15). In Projekten – im Rahmen der Modernisierung und Sanierung – wurden durch strukturelle Wohnraumanpassungen, wie zum Beispiel der Einbau von bodengleichen Duschen oder das Einsetzen breiterer Türen, der Wohnungsbestand barriere reduziert umgebaut (vgl. Anhang E11 2022, S. 4).



Abb. 15: Barrierefreies Badezimmer nach DIN-Norm 18040-2
(Quelle: IPW 2020, S. 20)

Für das altersfreundliche Wohnen sind die stationäre Pflege und ambulante Strukturen von zentraler Bedeutung. Es können jedoch nicht alle Bedarfe ambulant gedeckt werden. So sind zum Beispiel ältere Menschen mit einer sehr fortgeschrittenen Demenz oder einer anderen sehr herausfordernden psychischen Erkrankung besser in geschützten Wohn- und Pflegeeinrichtungen aufgehoben als in der eigenen Wohnung (vgl. Anhang E11 2022, S. 4).

Vor dem Hintergrund der Inklusion findet an einigen Projektstandorten ein generationsübergreifendes Wohnen statt. Neben Wohnungen für ältere Menschen bietet die BGW auch zwei- bis dreizimmerwohnungen für Familien an (vgl. Anhang E11 2022, S. 4).

Das Bielefelder Modell ist aus der Praxis entstanden und wird stetig durch die BGW weiterentwickelt. Im Jahr 2016 wurde das Bielefelder Modell zum ersten Mal evaluiert. Das Konzept hat sich bundesweit verbreitet und viele Kommunen setzen es bei sich um. Auch die hohe Nachahmerquote zeigt, dass es sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt hat (vgl. Anhang E11 2022, S. 2). Der Ansatz des Bielefelder Modells schafft einen tatsächlichen Entwicklungskern für eine altersfreundliche Quartiersentwicklung (vgl. Gottwald-Kobras 2016, S. 55).

4.5 Zusammenfassende Ergebnisse

Die untersuchten Best-Practice-Beispiele zeigen verschiedene Ansätze und Vorgehensweisen, inwiefern altersfreundliches Wohnen in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier ermöglicht werden kann und welche Ziele und Maßnahmen hierfür notwendig sind.

In Radevormwald wurde ein Aktionsplan, der verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen umfasst, entwickelt, um älteren Menschen einen lebenslangen Verbleib in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier zu ermöglichen. Die Stadt möchte in Zukunft durch eine partizipative Beteiligung und Aktivierung der Bewohner:innen sowie einer Situationsanalyse, die Bedarfe und Bedürfnisse in den jeweiligen Stadtteilen stärker aufnehmen. Die Stadt Münster hat als erste Kommune in Deutschland das Quartier und die Pflegebedarfsplanung in den Fokus gerückt. So sollen Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf dezentral auf der Quartiersebene weiterentwickelt werden, um das Verbleiben in der eigenen Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen. Es wird eine verbindliche Pflegebedarfsplanung vorausgesetzt, die als Pflichtaufgabe der Stadt aufzustellen ist. Ähnlich wie Radevormwald auch, erachtet Münster eine partizipative Beteiligung von Bewohner:innen als besonders wichtig, um Stärken und Schwächen im Quartier zu identifizieren und neue Vorschläge und Ansätze zu entwickeln. Auch sollen dauerhafte

Quartiersstützpunkte in der Stadt errichtet werden. Räumlichkeiten als Begegnungsstätte können zur Verfügung gestellt werden, um das bürgerschaftliche Zusammensein und die nachbarschaftlichen Netzwerke im Quartier stärker zu fördern. Darüber hinaus hat die Stadt ein eigenes Förderprogramm geschaffen, um barrierefreien Wohnraum, durch Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden und -wohnungen, zu ermöglichen. Auch die Landeshauptstadt Stuttgart hat gemeinsam mit verschiedenen Interessengruppen einen Aktionsplan entwickelt. Dieser umfasst acht Handlungsfelder und entsprechende Maßnahmen. Bewohner:innen soll im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe mehr Beachtung geschenkt und deren Bedarfe angehört werden. Auch sollen die Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen verbessert werden, indem beispielsweise Barrierefreiheit in Bestandswohnungen und -gebäuden gefordert wird. Außerdem hat Stuttgart eine Onlinebörse für Freizeitverabredungen ins Leben gerufen, um insbesondere alleinstehende ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu aktivieren und um der Einsamkeit entgegenzuwirken. Eine weitere Maßnahme, die Stuttgart im Rahmen des Aktionsplans realisiert hat, ist die Einführung eines Stadtführers. Dieser soll eine Übersicht an Informationen zu verschiedenen Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten, Auskunft über Akteur:innen und öffentliche Stellen bis hin zu Informationen verschiedener Wohnformen in den jeweiligen Stadtteilen bieten. Bei der Erarbeitung des Stadtführers haben ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen mitgewirkt. So können sich die Betroffenen gegenseitig unterstützen und zentrale Informationen weitergeben. Konkret im Bereich Wohnen sollen dezentrale (ambulante) und quartiersbezogene Wohnungsangebote geschaffen werden. Eine wichtige Voraussetzung ist die Beteiligung und Einbeziehung älterer Menschen in Planungen. Ähnlich wie die Städte Radevormwald und Münster fordert auch die Landeshauptstadt Stuttgart transparente Planungsprozesse. Die Bürger:innen sollen frühestmöglich miteinbezogen und deren Bedarfe und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Auch hat die Landeshauptstadt Ziele der Wohnungspolitik für die kommenden Jahre formuliert. Eines der zentralen Ziele ist ein altersfreundlicher Wohnungsbau beziehungsweise -umbau. Dazu gehören barrierefreie Wohnungen, Wohnungszugänge und -umgebungen, ebenso auch eine quartiersnahe Versorgung für den täglichen Bedarf. Auch fordert die Wohnungspolitik eine Wohnungstauschbörse, um ältere Menschen dabei zu unterstützen, aus großen Wohnungen in kleinere Wohnungen zu ziehen. Auf Grundlage des Aktionsplans hat Stuttgart mehrere Förderprogramme geschaffen, um die Themen Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe in Stuttgart weiter voranzubringen. Zum einen fördert die Stadt den barrierefreien beziehungsweise -reduzierten Umbau von privatem Wohnraum und Wohnumfeld und zum anderen die barrierefreie Erreichbarkeit und Zugänglichkeit öffentlich zugänglicher Betriebe und Einrichtungen. Die Stadt Bielefeld ermöglicht mit dem Bielefelder Modell ein selbstständiges, sozial eingebundenes, sicheres und lebenslanges Wohnen für ältere Menschen und Menschen mit kör-

perlichen Einschränkungen. Es wird in bestehenden Wohnquartieren eingesetzt, in denen ein Wohnungsunternehmen und ein oder mehrere ambulante Dienstleister:innen, die vorrangig pflegerische Versorgung anbieten, kooperieren. Die Stadt Bielefeld hat sich zur Aufgabe gemacht, bezahlbares und barrierefreies Wohnen im Neubau, eine bedarfsgerechte Versorgungssicherheit und ein nachbarschaftliches Zusammensein zu gewährleisten. Auch soll über einen Nachbarschaftstreff eine Vielzahl an Freizeit-, Bewegungs-, Kreativ- und Kulturangeboten ermöglicht werden, um Begegnungen sowie Beziehungen in der Nachbarschaft zu fördern.

KAPITEL FÜNF

**UNTERSUCHUNGS-
RAUM
BARMBEK-NORD**

5. Untersuchungsraum Barmbek-Nord

In den bevorstehenden Kapiteln wird der Untersuchungsraum Barmbek-Nord hinsichtlich einer Sozialraumanalyse dargestellt und darauffolgend wird das Quartier am Rungestieg analysiert.

Um die im ersten Kapitel genannte Forschungsfrage hinreichend beantworten zu können, wird ein Untersuchungsraum herangezogen. Damit sollen die aus der Theorie abgeleiteten Aussagen mit einem Praxisbezug verknüpft werden. Vor dem Hintergrund des Hamburger Demografie-Konzepts und des Netzwerks Age-friendly Cities and Communities, sollen Maßnahmen entwickelt werden, die die Altersfreundlichkeit in der Stadt fördern. Bereits in fachpolitischen Beschlüssen und Strategien, wie dem Hamburger Koalitionsvertrag, sind Ansätze und Zielsetzungen zu einer altersfreundlichen Stadt festgeschrieben.

Die Auswahl des Untersuchungsraums Barmbek-Nord beruht in erster Linie auf den Erkenntnissen aus der Auftaktveranstaltung „Wie altersfreundlich ist Barmbek?“ der Grünen Bürgerschaftsfraktion Hamburg. Nach dem Auswahlprozess wurde eine umfangreiche Internetrecherche zu den zentralen Forschungsinteressen: demografischer Wandel, (barrierefreier) Wohnungsbau und Wohnumfeld und Bevölkerungsentwicklung in Barmbek-Nord durchgeführt.

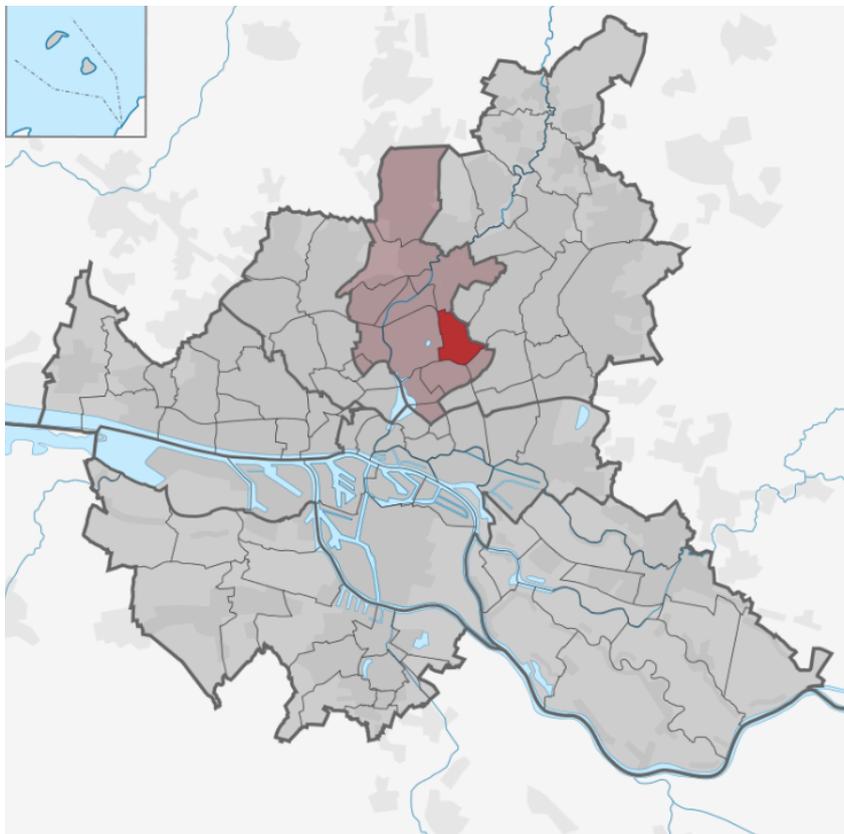


Abb. 16:
Stadtkarte Hamburg
mit Verortung
Barmbek-Nord

5.1 Sozialraumanalyse

Der Untersuchungsraum Barmbek-Nord ist ein zentrumsnaher Stadtteil im Bezirk Hamburg-Nord und zählt zu den beliebtesten Wohngegenden der Stadt. Er grenzt an die Stadtteile Ohlsdorf, Steilshoop, Bramfeld, Wandsbek, Dulsberg, Barmbek-Süd und Winterhude (siehe Abbildung 16).

In den folgenden Abschnitten wird der Untersuchungsraum Barmbek-Nord vorgestellt. Eine grundlegende Recherche zur Stadt zeigt die naturräumlichen Potenziale sowie historische und politische Besonderheiten auf. Dies dient als Grundlage, um die regionsspezifische Problemsituationen zu erkennen, sie im nachfolgenden Kapitel darzustellen und entsprechende Bedarfe daraus abzuleiten.

5.1.1 Städtebauliche Entwicklung des Stadtteils

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die städtebauliche Entwicklung des Untersuchungsraums Barmbek-Nord. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Entwicklung des Wohnungsbau, insbesondere um die Jahrhundertwende.

Stadtgeschichte und Städtebau

Über 600 Jahre lang lag der Stadtteil Barmbek-Nord (früher: Dorf Barmbeck) in einem Dornröschenschlaf – noch 1834 wurden lediglich 1.119 Einwohner:innen gezählt. Dies änderte sich schnell, als die Stadt Hamburg in den 1840er Jahren mit dem Bau der *Irren-Heil und Pflege-Anstalt bei Barmbek* auf dem Friedrichsberg begann. Ein System von Kanalisations- und Versorgungsleitungen entstand und machte so das Gebiet als Wohnquartier für das stark wachsende Hamburg interessant – zumal beim „großen Brand“ 1842 ein Großteil der Hamburger Altstadt verbrannte: 20.000 Menschen verloren dabei ihr Obdach. Dadurch setzte eine Stadtflucht nach Barmbek ein (vgl. Bärenfänger 2011, S. 35). Den nächsten Besiedlungsboom und verstärkte Bauaktivität erlebte Barmbek ab 1888: Mit dem Bau der Speicherstadt und der Cholera-Epidemie 1892 verschwanden die beengten Wohnverhältnisse im hafennahen Arbeiter:innenviertel. In der Hamburger Innenstadt wurden die Gebäude abgerissen und die Arbeiter:innen sollten in den Hamburger Randgebieten – insbesondere in Barmbek – in neuen und bezahlbaren Kleinwohnungen unterkommen. Im Jahr 1894 wurde Barmbek offiziell Hamburger Stadtteil (vgl. ebd.). Um die Jahrhundertwende vollzog sich Stück für Stück der Wandel vom Dorf zum Stadtteil. Straßen wurden gepflastert und Straßennetze verdichtet, die Straßenbahn nahm ihren Betrieb auf, die Fuhlsbüttler Straße verzeichnete zahlreiche kleine Geschäfte und Handwerksbetriebe und die erste Kirche entstand am Barmbeker Markt. Im Zuge der neu geschaffenen Infrastruktur und der damit verbundenen steigenden Bevölkerungsentwicklung sowie der Erlassung des *Kleinwohnungsgesetzes* 1902, hat der Stadtteil immer mehr Neubauten realisiert (vgl.

ebd.). Das Kleinwohnungsgesetz hat verschiedene Vergünstigungen für diejenigen Grundstücke geregelt, die gezielt mit Kleinwohnungen, mit bis zu zwei Zimmern, bebaut wurden (vgl. Brauckmann & Hoppe 2009, S. 28).

Mit dem Ersten Weltkrieg und der Weltwirtschaftskrise kam die Wohnungsbautätigkeit weitestgehend zum Erliegen, was einen erheblichen Mangel an Wohnraum verursachte. Als sich Hamburg nach dem Ersten Weltkrieg und dessen Folgen erholte, wurde unter der Regie des Oberbaudirektors und Leiter des Hochbauwesens der Hansestadt Hamburg Friedrich Wilhelm Schumacher mit dem Bau des Stadtteils auf dem Reißbrett begonnen. Nachdem der Wohnungsbau über die Nachkriegsjahre brach gelegen hatte, ging es nun darum, schnell und günstig neuen Wohnraum zu schaffen. So entstand innerhalb von fünf bis sechs Jahren neuer Wohnraum im Stadtteil (vgl. Bärenfänger 2011, S. 88). Ursprünglich war in den Bebauungsplänen vorgesehen, nach altem Vorbild große Wohnbauten mit tiefen Hinterhäusern zu versehen – düstere Wohngebäude mit tristen Hinterhöfen. Doch Schumacher setzte sich über die Pläne hinweg und schuf neue Maßstäbe für Arbeiter:innenwohnungen im Kleinwohnungsbau: rote Backsteinbauten, drei- bis viergeschossige Bebauung, lichtdurchflutete Innenhöfe, Laubengänge in allen Etagen und sanitäre Einrichtungen. Für Lebensqualität in den bescheidenen Umständen sorgten Terrassen mit der Möglichkeit zum Sonnenbad, Dachgärten und an praktisch jeder Ecke kleine Kneipen (vgl. ebd., S. 18).

Mit dem *Groß-Hamburg-Gesetz* wurden die administrativen Grenzen umfassend verändert. Das Gebiet Barmbeck wurde aufgeteilt auf die neuen Stadtteile Dulsberg, Barmbeck-Süd und Barmbeck-Nord (vgl. Brauckmann & Hoppe 2009, S. 16). Darauf folgend wurden die Flur- und Ortsnamen mit der Endung „-beck“ im offiziellen Schriftverkehr, am 27. September 1946 hamburgweit auf die Endung „-bek“ verkürzt (vgl. ebd.).

Infolge des Zweiten Weltkrieges kündigte sich ein Wandel an. Die Bombenangriffe und der Feuersturm haben den Stadtteil praktisch vollkommen zerstört. Zu dieser Zeit verzeichnete der Stadtteil eine Einwohner:innenzahl von 220.000 und war damit der dichtbesiedelste Stadtteil Hamburgs (vgl. Bärenfänger 2011, S. 34). Nach den Kriegsschäden wurde der Stadtteil anhand der alten Baupläne aus den 1920er Jahren beinahe originalgetreu, im alten Stil der Blockrandbebauung wieder aufgebaut (vgl. ebd., S. 17). In den Jahren darauf wurde die Verkehrsplanung neu gedacht. Der Bau des Ring zwei mit seiner Hochbrücke führte zu einer Verkehrsbelastung im Stadtteil – insbesondere in Bereichen der Habichtstraße und Dennerstraße. Für den Stadtteil bedeutet diese Verkehrskonzeption nicht nur eine erhöhte Schadstoff- und Lärmbelastung,

sie ist außerdem ein trennendes Element zwischen dem Norden und dem Südwesten des Areals (vgl. Brauckmann & Hoppe 2009, S. 18).

Die schlichte Architektur der Blockrandbebauung, die kleinen Wohnungen und die hohe Verkehrsbelastung durch den Ring zwei führten in den letzten Jahrzehnten zu einem negativen Image des Stadtteils. Dies wiederum führte zu einer Abwanderung von Familien und einkommensstarken Haushalten, sodass der Stadtteil heute als ein zentrumsnahes Wohngebiet mit vorwiegend Einpersonenhaushalten gilt (vgl. ebd.).

Die städtebauliche Struktur der Blockrandbebauung, wie sie siedlungshistorisch in der Gründerzeit und den 1920er Jahren in Barmbek-Nord entwickelt worden ist, wodurch sich städtebauliche Räume und Plätze geschaffen haben, prägen den Stadtteil heute noch. Aufgrund seiner vielen kleinen, in der Planung meistens gut durchdachten Wohnungen, wie beispielsweise den Laubenganghäusern, ist Barmbek-Nord nach wie vor ein beliebter Wohnstadtteil, insbesondere für alteingesessene Menschen (vgl. Brauckmann & Hoppe 2009, S. 48). Dennoch ist in den letzten Jahren eine Trendumkehr zu verzeichnen. Das Wohnen im urbanen funktionsgemischten Raum wird zunehmend auch von einkommensstarken Haushalten und Familien attraktiver eingeschätzt, als monofunktionale am Stadtrand liegende Wohngebiete (vgl. ebd., S. 18). Das hat eine Aufwertung des urbanen Raums zur Folge. So werden nicht nur die teilweise denkmalgeschützten Backsteingebäude aufgewertet und modernisiert, sondern es werden auch eine Reihe von Neubauprojekten verwirklicht, die ein generationsübergreifendes Wohnen im Quartier realisieren (vgl. ebd.).

5.1.2 Demografische Entwicklung des Stadtteils

Das vorliegende Kapitel beschreibt die demografische Entwicklung im Untersuchungsraum Barmbek-Nord und setzt die herangezogenen Zahlen in Bezug zur Gesamtstadt Hamburg.

Bevölkerungsstruktur

Mit einer Bevölkerungsdichte von 10.944 Einwohner:innen je Quadratkilometer gehört Barmbek-Nord zu einer der dichtbesiedelten Stadtteile Hamburgs (vgl. Statistikamt Nord 2020, S. 97). Im ehemaligen Arbeiter:innenviertel leben heute knapp über 42.000 Menschen, davon sind 5.438 Menschen 65 Jahre und älter (vgl. ebd.). Das entspricht 13 Prozent der Gesamtbevölkerung, was deutlich unter dem Hamburger Durchschnitt von 18 Prozent liegt (vgl. ebd.). In den Jahren zwischen 2000 und 2021 ist die Anzahl an Bewohner:innen mit einem Alter von 65 Jahren und älter um knapp sechs Prozent geschrumpft (siehe Abbildung 17).

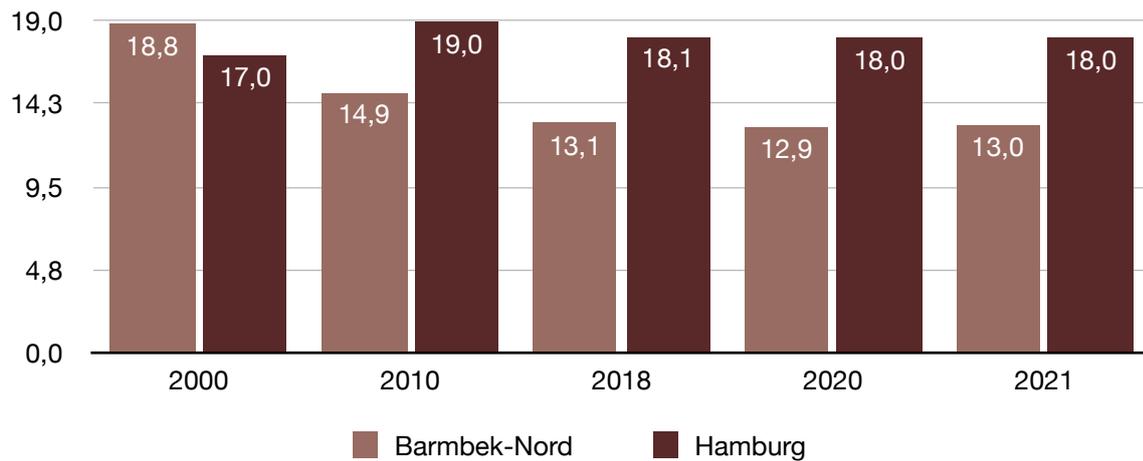


Abb. 17: Anteil der 65-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung in Barmbek-Nord und Hamburg (Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord 2021 a)

Parallel lässt sich ein Zuwachs der Gesamtbevölkerung im Stadtteil verzeichnen, aufgrund von Zuwanderungen auf gesamtstädtischer Ebene (siehe Abbildung 03). Prognosen zufolge soll im Jahr 2035 die Bevölkerung im Stadtteil auf 45.600 steigen (siehe Abbildung 18).

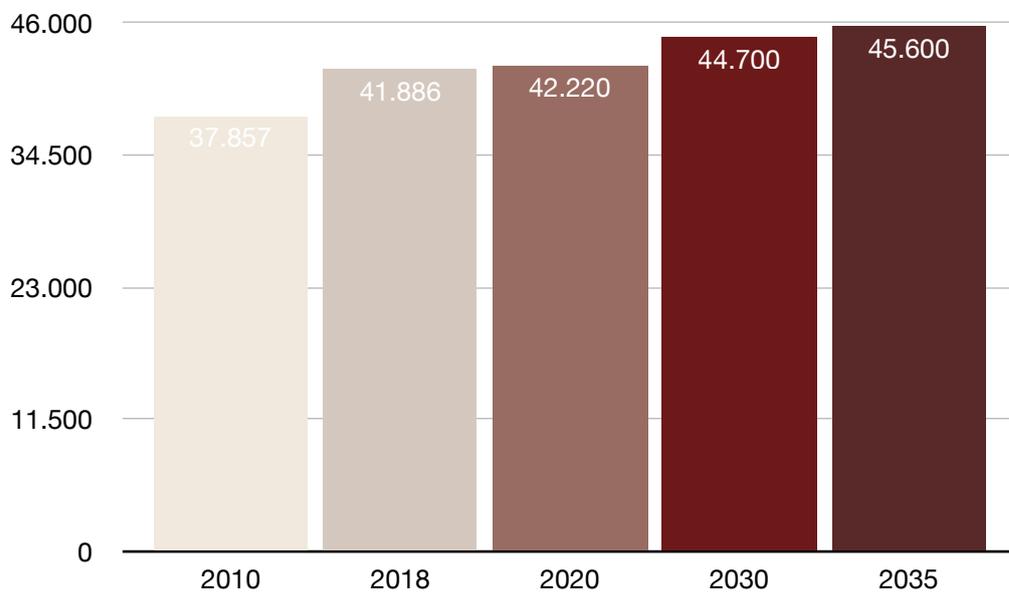


Abb. 18: Bevölkerungsentwicklung in Barmbek-Nord bis 2035 (Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord 2022 a)

Trotz der in der Vergangenheit sinkenden Anteile der über 65-Jährigen, lässt sich in der Zukunft eine Umkehr verzeichnen. Prognosen zufolge soll der Anteil der Alters-

Klasse der 18-64-Jährigen in den Jahren zwischen 2018 und 2035 auf sieben Prozent sinken. Das hat zur Folge, dass der Anteil der höheren Altersgruppe dementsprechend wächst (siehe Abbildung 19). Auch in Hamburg steigt der Anteil der über 65-Jährigen kontinuierlich an und wird bis 2030 auf 20 Prozent ansteigen (siehe Abbildung 04).

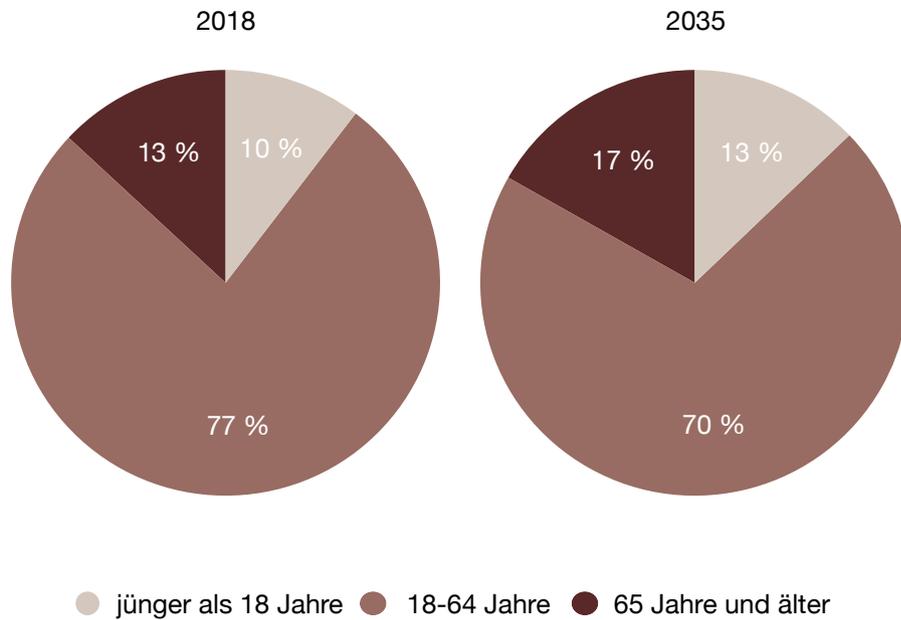


Abb. 19: Anteil verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Barmbek-Nord (Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord 2022 a)

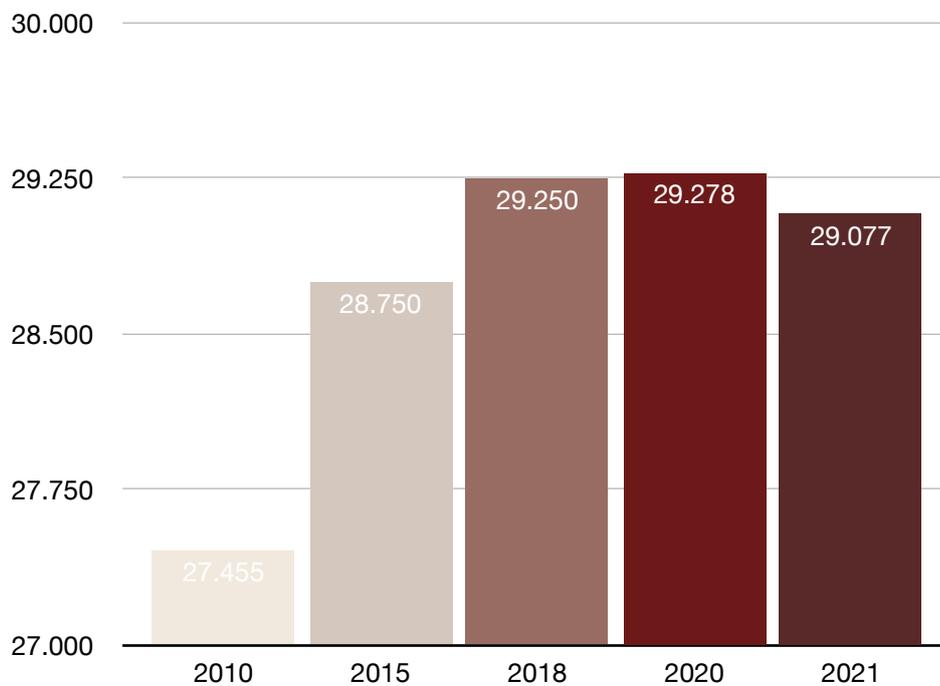


Abb. 20: Anzahl der Haushalte in Barmbek-Nord (Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord 2021 b)

Der Stadtteil Barmbek-Nord weist zum Ende des Jahres 2021 eine Anzahl von 29.077 Haushalten auf (siehe Abbildung 20). In 10,6 Prozent der Haushalte leben Familien mit Kindern. Damit liegt der prozentuale Anteil deutlich unter dem Hamburger Durchschnittswert von 18,6 Prozent. Die geringe Anzahl an Familienhaushalten mit Kindern lässt sich vor allem auf den Wohnungsbestand und deren Wohnungsgröße zurückführen. Von den zuvor genannten 29.077 Haushalten handelt es sich bei 20.482 um Einpersonenhaushalte. Etwa 70 Prozent des Wohnungsbestands im Stadtteil sind für Einpersonenhaushalte gedacht, wodurch der prozentuale Anteil deutlich über dem Hamburger Durchschnitt von 54,4 Prozent liegt (vgl. Statistikamt Nord 2020, S. 97) (siehe Abbildung 21).

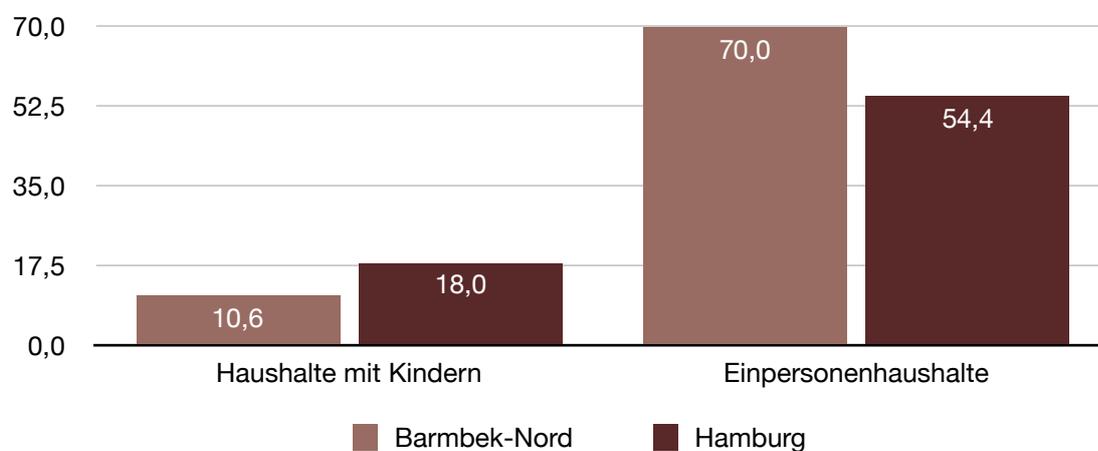


Abb. 21: Prozentuale Anteile der Haushaltsgrößen in Barmbek-Nord und Hamburg (Eigene Darstellung, auf Grundlage von Statistikamt Nord 2020, S. 97)

5.2 Quartier am Rungestieg

Im Rahmen des Auswahlprozesses des Untersuchungsraums wurde der Fokus auf das Quartier am Rungestieg gelegt. Das Quartier am Rungestieg befindet sich nordöstlich des Stadtteils (siehe Abbildung 22). In den folgenden Abschnitten wird zunächst die Auswahl des Quartiers dargestellt und anschließend folgen die Thematisierung des Quartiersentwicklungskonzepts und die Umsetzung des Projektes LeNa im Quartier am Rungestieg.

5.2.1 Auswahl des Quartiers

Bei der Quartiersauswahl wurde zunächst eine Voruntersuchung getätigt, um Quartiere im Stadtteil mit besonderem Handlungsbedarf aber auch mit bestehenden Strukturen zu identifizieren und um günstige Voraussetzungen aufzugreifen. Infolgedessen wurde sich auf das Modellprojekt LeNa im Quartier am Rungestieg konzentriert und Erkenntnisse aus dem gesamten Prozess gesammelt. Auch wurden die Altersstruktur und die

prognostizierte demografische Entwicklung in den nächsten Jahren betrachtet. Weitere Kriterien waren die Einschätzung des Wohnungsbestandes sowie Wohnumfeldes auf seine altersfreundliche Gestaltung.

5.2.2 Quartiersentwicklungskonzept Rungestieg

Im Zuge des Quartiersentwicklungskonzept wurde das in den 1930er Jahren erbaute Quartier am Rungestieg vollständig saniert und an die heutigen Wohnungsanforderungen angepasst. Das städtebauliche Grundkonzept der drei- bis viergeschossigen Blockrandbebauung mit den drei innenliegenden Gebäudezeilen am Elligersweg, Rungestieg und Schmachthäger Straße wurde im Wesentlichen beibehalten (siehe Abbildung 23). Auch wurden die bestehenden Wohnungsgrößen der ein- bis dreizimmerwohnungen kaum verändert. Heute verbindet das Quartier am Rungestieg modernes Wohnen bei gleichzeitiger Erhaltung des historischen Gebäudecharakters (vgl. ABJ Architekten GmbH o. J.).



Abb. 22: Verortung Quartier am Rungestieg
(Quelle: Miete-aktuell.de 2022)

Abb. 23: Schwarzplan Quartier am Rungestieg und umliegende Quartiere
(Quelle: ABJ Architekten 2016, S. 23)

Die Mauerwerksstrukturen an den Straßenfassaden wurden wiederhergestellt und die Wohnungen auf der Innenhofseite wurden mit zusätzlichen Balkonen ausgestattet (vgl. ebd.). Die Erdgeschosswohnungen haben überwiegend überdachte Terrassen erhalten und die Zuwegungen wurden neu konzipiert. Auch wurde die Müllentsorgung neu hergestellt und die Außenanlagen im Bereich der beiden Innenhöfe neu gestaltet (siehe Abbildung 24). Darüber hinaus wurden sämtliche Elektro- und Sanitärinstallationen

erneuert und die gasbetriebenen Heizungs- und Warmwasseranlagen durch Fernwärmeübergabestationen ausgetauscht (vgl. Competitionline 2022).



Abb. 24: Gestaltung des Innenhofs (links) und Unterflur-Müllentsorgung Elligersweg (rechts) (Eigene Aufnahmen)

Zeitgleich wurden im Rahmen der Sanierung, die Grundrisse der 269 bestehenden Wohneinheiten, in den drei- bis viergeschossigen Häusern, verändert und entsprechende Modernisierungsmaßnahmen getroffen, die ein Wohnen im Neubaustandard ermöglichen, jedoch aufgrund der bestehenden Gebäudestruktur nicht barrierefrei ausgerichtet sind (vgl. ABJ. Architekten GmbH o. J.).

Ein zentraler Baustein des Quartiersentwicklungskonzepts ist der Neubau des Rungehaus. Hierbei handelt es sich um ein Wohngebäude, das für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf errichtet wurde (vgl. Anhang E2 2022, S. 2). Das gesamte Rungehaus ist nach den Anforderungen der DIN 18040-2 barrierefrei und teilweise rollstuhlgerecht gebaut worden (vgl. ebd., S. 16). Das Wohnraumangebot umfasst 73 geförderte und barrierefreie Wohnungen, davon sind 10 Vorschlagswohnungen, die ausschließlich für Menschen mit Behinderungen vorgesehen sind und ein inklusives Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglichen (vgl. Anhang E2 2022, S. 2). Die Wohnungen sind mit elektrotechnischer Ausstattung, für individuelle Nachrüstung technischer Hilfen versehen (vgl. Fischer 2014, S. 17). Außerdem befindet sich in der Erdgeschosszone eine Gästewohnung, die eine multifunktionale Nutzung bietet (vgl. ebd., S.

18). In besonderen Lebenslagen kann über das Quartiersbüro, die Gästewohnung als „Pflegerwohnung auf Zeit“ angemietet werden, beispielsweise zur pflegerischen Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt (vgl. Anhang E2 2022, S. 2).

Das Wohnungsunternehmen SAGA – als Eigentümerin und Bauherrin der Wohnungen im Rungehaus – koordiniert die Wohnungsvergabe. Voraussetzungen, um in eine dieser Wohnungen einziehen zu können, sind mindestens das Ausweisen des Pflegegrad eins oder die Altersüberschreitung von 60 Jahren (vgl. Anhang E2 2022, S. 4).

5.3.3 LeNa Quartier am Rungestieg

Aufbauend auf das Quartiersentwicklungskonzept hat sich LeNa – Lebendige Nachbarschaft, als ein Kooperationsprojekt der SAGA im Quartier am Rungestieg etabliert. Die SAGA engagiert sich in der Projektentwicklung und dem Projektaufbau und stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. LeNa wird als ein weiterentwickeltes Projekt des Bielefelder Modells verstanden und verfolgt das Ziel, lebenslanges Wohnen in einer lebendigen Nachbarschaft zu verwirklichen (vgl. Anhang E2 2022, S. 2). Es soll nicht mehr notwendig sein, im hohen Alter in eine Pflegeeinrichtung oder ein Heim umziehen zu müssen (vgl. ebd., S. 1). Aufgrund der steigenden Alterung der Gesellschaft und den daraus resultierenden Anforderungen wurde das Projekt LeNa ins Leben gerufen (vgl. ebd., S. 2). Es ermöglicht allen interessierten Menschen – ganz gleich ob jung oder alt, mit oder ohne Unterstützungs- und Pflegebedarf – ein selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen in der eigenen Mietwohnung und im vertrauten Quartier (vgl. ebd.).

Das Quartier am Rungestieg im Stadtteil Barmbek-Nord gehört zu den drei Standorten, an denen das Projekt LeNa 2015, umgesetzt wurde (vgl. FHH 2021, S. 73). Mit dem Projekt LeNa am Rungestieg schafft ein Nachbarschaftstreff, auch genannt Rungetreff – als lebendiger Ort und Anlaufstelle für alle Bewohner:innen im Stadtteil – Möglichkeiten zur Begegnung aller Generationen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie Platz für vielfältige, nachbarschaftliche Aktivitäten und Veranstaltungen. Hier können sich die Nachbar:innen kennenlernen, Spieleabende veranstalten und gemeinsam in der großen Küche miteinander kochen. Die Angebote im Nachbarschaftstreff werden von Nachbar:innen für Nachbar:innen selbst organisiert und leben vom freiwilligen Engagement der Bewohner:innen und Freiwilligen im Quartier (vgl. SAGA 2019). Vor dem Hintergrund der steigenden Hilfs- und Pflegebedürftigkeit im Alter können sich Nachbar:innen gegenseitig im Alltag unterstützen, in Form einer organisierten Nachbarschaftshilfe. Dafür bietet das Nachbarschaftsbüro im Rungehaus eine zentrale Anlaufstelle, um soziale Kontakte zu knüpfen und gegenseitige Unterstützung einzuholen. Hierdurch wird der ungewollten sozialen Isolation entgegengewirkt (vgl. ebd.). Im sel-

ben Haus befindet sich ebenso ein Quartiersbüro, das eine 24-stündige Versorgungssicherheit im Quartier gewährleistet und als eine zentrale Anlaufstelle im Wohnquartier fungiert. Eine Versorgungssicherheit durch vor Ort flexibel abrufbare Dienstleistungen, durch den ambulanten Dienstleister *alsterdorf assistenz ost*, bietet den Bewohner:innen des Quartiers Sicherheit und unterstützt sie bei der eigenständigen Lebensführung (vgl. ebd.). Neben der Beratung und Vermittlung von Hilfsmöglichkeiten bietet die *alsterdorf assistenz ost*, ambulante Dienstleistungen, wie pflegerische und medizinische Leistungen an. Auch können die Bewohner:innen der umliegenden Quartiere im Stadtteil Barmbek-Nord von den Angeboten profitieren (vgl. SAGA 2019). Im Rahmen von individuellen Verträgen müssen Dienstleistungen, wie beispielsweise die ambulante Pflege oder die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, im Bedarfsfall bezahlt werden (vgl. FHH 2021, S. 71). Außerdem sind in das Projekt LeNa Rungestieg zahlreiche Kooperationspartner:innen involviert, unter anderem das *Bürgerhaus in Barmbek* und die *Kirchengemeinde St. Gabriel*. Mit ihnen und einigen weiteren Kooperationspartner:innen wurden in den vergangenen Jahren mehrere gemeinsame Projekte aufgebaut, um das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken und das Konzept LeNa weiter voranzutreiben (vgl. Fischer 2014, S. 21). Derzeit beschäftigt sich LeNa im Quartier am Rungestieg gemeinsam mit anderen Wohn- und Pflegeeinrichtungen im Stadtteil, mit der demenziellen Erkrankung älterer Menschen. Es sollen Strategien entwickelt werden, wie das Projekt zukunftsweisend aufgebaut werden kann, um bestehende Einrichtungen für demenziell Erkrankte zu entlasten (vgl. Anhang E2 2022, S. 3).

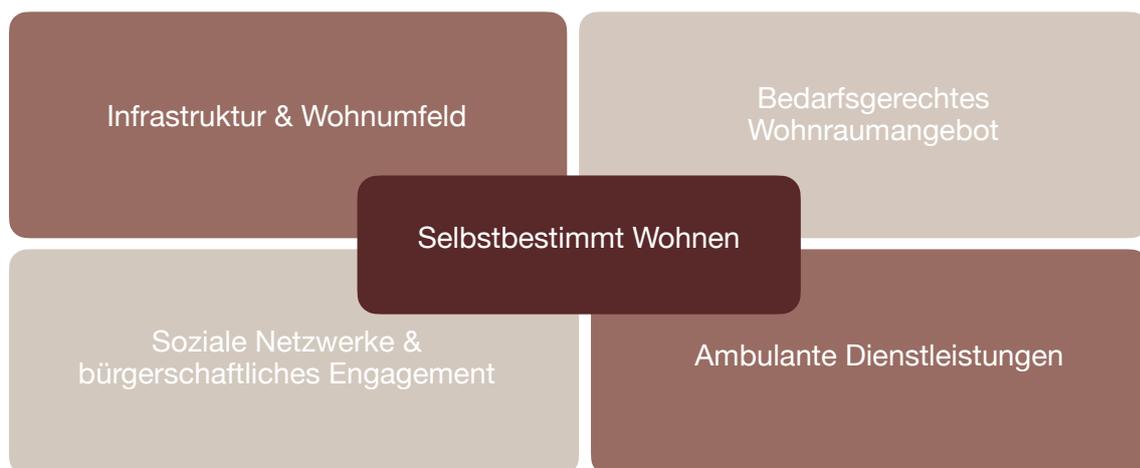


Abb. 25: Voraussetzungen und Ziele des Konzepts LeNa
(Quelle: Eigene Darstellung, auf Grundlage von Fischer 2014, S. 12)

Neben dem Quartier am Rungestieg wird das Projekt LeNa bereits an zwei weiteren Hamburger Standorten umgesetzt (siehe Tabelle 02) und vom *ProQuartier Hamburg*, dem Tochterunternehmen der SAGA begleitet – von der Standortanalyse bis hin zur Projekt- und operativen Planung (vgl. Anhang E2 2022, S. 2). Darüber hinaus soll das Projekt in den kommenden Jahren in mindestens 20 weiteren Quartieren in Hamburg eingeführt und umgesetzt werden (vgl. FHH 2021, S. 1).

Projekt	Adresse	Projektbeginn	Stadtteil/ Bezirk	Wohneinheiten barrierefreier Neubau	Ambulante/-r Dienstleister:in/ Kooperationspartner:in
LeNa Fehlinghöhe	Fehlinghöhe 16, 22309 Hamburg	2017	Steilshoop/ Wandsbek	84	Alsterdorf assistenz ost gGmbH
LeNa Rungestieg	Rungestraße 12, 22307 Hamburg	2015	Barmbek-Nord/ Hamburg Nord	73	Alsterdorf assistenz ost gGmbH
LeNa Vierbergen	Legienstraße 45, 22111 Hamburg	2014	Horn/ Hamburg Mitte	87	medicus Hamburg-Billstedt GmbH

Tab. 02: Übersicht über bisher umgesetzte LeNa-Projekte in Hamburg
(Quelle: Eigene Darstellung, auf Grundlage von FHH 2021, S. 73)

KAPITEL SECHS

FALLSTUDIE

6. Fallstudie

Im Rahmen der Fallstudie zum altersfreundlichen Wohnen im Stadtteil Barmbek-Nord wird in diesem Kapitel zunächst der Status quo in Barmbek-Nord beziehungsweise im Quartier am Rungestieg dargestellt. Unter der übergeordneten Forschungsfrage

Inwiefern wird der älteren Bevölkerung ein altersfreundliches Wohnen im Hamburger Stadtteil Barmbek-Nord ermöglicht und welcher Anpassungen bedarf es, um die Wohnsituation sowie Wohnquartiere stärker zu fördern?

wurden Expert:innen- und Bewohner:innen-Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Anschluss an den Status quo in Form einer SWOT-Analyse ausgewertet. Dies schafft eine Grundlage, um im darauffolgenden Kapitel Handlungsfelder und -empfehlungen abzuleiten, wie ein altersfreundliches Quartier hinsichtlich der Wohnsituation in der Wohnung und im Wohnumfeld angepasst werden kann.

6.1 Status quo

Im folgenden Abschnitt wird die Wohnsituation in der Wohnung und im Wohnumfeld dargestellt, die in der Theorie abgeleiteten Handlungsfelder – Öffentlicher Raum, Nahversorgungs- und Freizeitangebote und Unterstützung und Hilfe – einer altersfreundlichen Quartiersentwicklung beinhaltet (siehe Kapitel 3.5.2). Außerdem wird anhand einer Strukturanalyse-Karte ein Überblick über die aktuelle Situation im Quartier verschaffen und öffentliche Frei- und Grünflächen, Nahversorgungseinrichtungen sowie Freizeitmöglichkeiten verortet (siehe Abbildung 26).



Abb. 26: Quartier am Rungestieg - Infrastruktur und Wohnumfeld
(Quelle: Eigene Darstellung, auf Grundlage von Fischer 2014, S. 13)

Wohnsituation in der Wohnung

Größtenteils sind die Bewohner:innen des Rungehauses mit ihrer Wohnsituation in der Wohnung zufrieden. Allerdings bemängeln einige Bewohner:innen den Küchenbereich. Ihnen sind die Küchenschränke und Küchengeräte zu hoch angebracht, was dazu führt, dass die Bewohner:innen gezwungenermaßen als Hilfsmittel einen Tritt verwenden müssen. Dies erhöht das Risiko eines Sturzes (vgl. Anhang B1 2022, S. 1; Anhang B2 2022, S. 2). Auch lassen sich einige Haltegriffe und Lichtschalter in der Wohnung weder im Sitzen noch im Stehen benutzen beziehungsweise betätigen (vgl. Anhang B2 2022, S. 2; Anhang B5 2022, S. 1).

Wohnsituation im Wohnumfeld

Im Quartier am Rungestieg haben sich in den Freiräumen der Blockrandbebauung großflächige öffentliche Grünräume und Plätze entwickelt, insbesondere der Runge Spielplatz und der Park zwischen Rümkerstraße und Steilshooper Straße. Diese Grün- und Freiflächen befinden sich in der unmittelbaren und fußläufigen Umgebung des Wohnquartiers, weisen jedoch wenig Nutzungsmöglichkeiten für die älteren Bewohner:innen auf. Sie bieten aufgrund der Freiraumgestaltung wenig Aufenthaltsqualität. Auch seitens der Bewohner:innen werden die öffentlichen Räume als leer und lieblos bewertet (vgl. Anhang B5 2022, S. 1 f.; Anhang B6 2022, S. 1). Die vereinzelt und sanierungsfälligen Sitzgelegenheiten, die keine Haltegriffe an den Seiten aufweisen (siehe Abbildung 27), werden ebenso kritisiert (vgl. Anhang E2 2022, S. 4; Anhang E6 2022, S. 2; Anhang B4 2022, S. 1 f.; Anhang B5 2022, S. 1 f.; Anhang B6 2022, S. 1). Die öffentlichen Räume sollten in ihrer Funktionalität und Gestaltung aufgewertet werden, um den Ansprüchen älterer Bewohner:innen gerecht zu werden und dadurch eine intensivere Nutzung dieser Räume zu ermöglichen.

Auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum wird seitens der Bewohner:innen als mangelhaft betrachtet. Insbesondere die älteren und mobilitätseingeschränkten Bewohner:innen des Quartiers benötigen ausreichend Platz, um sich auf den Verkehrsflächen frei und sicher fortbewegen zu können. Nicht ausreichend breite und rutschfeste Gehwege (siehe Abbildung 28), insbesondere am Elligersweg und in der Rungestraße, behindern die Bewohner:innen in ihren alltäglichen Handlungen und führen zu umständlichen und zeitintensiven Inanspruchnahmen von Umwegen und zur Stolpergefahr (vgl. Anhang B1 2022, S. 1 f.; Anhang B4 2022, S. 1 f.; Anhang B5 2022, S. 1 f.; Anhang B6 2022, S. 1). Daneben bietet die historische Kopfsteinpflasterung eine zusätzliche Stolperfalle für ältere Menschen. Zusätzlich werden die Gehwege von parkenden Autos verengt (siehe Abbildung 29). Die Autofahrer:innen nutzen die Gehwege auf Kosten der Fußgänger:innen, um ihre Fahrzeuge vor Zusam-

menstößen im Verkehr auf den zu engen Straßen zu schützen. Dadurch werden oftmals Straßenüberquerungen zugesperrt.

Die Bewohner:innen beklagen sich auch wegen der Verschmutzung der Gehwege (siehe Abbildung 30) sowie der geringen Reinigung und Pflege der öffentlichen Freiraum- und Grünanlagen. Es gibt einen Pflege- und Instandhaltungsbedarf.



Abb. 27: Ungenutzte und sanierungsfällige Sitzbänke am Runge Spielplatz (Eigene Aufnahme)

Abb. 28: Unebener Gehweg und unterschiedliche Bodenbeläge am Elligersweg (Eigene Aufnahme)



Abb. 29: Parkende Fahrzeuge auf dem Gehweg in der Rungestraße (Eigene Aufnahme)

Abb. 30: Verschmutzung des Gehwegs in der Rümkerstraße (Eigene Aufnahme)

Darüber hinaus fehlt es an gut ausgebauten Straßenbeleuchtungen, die in den dunklen Abend- und Nachtstunden den Straßen- und Verkehrsraum beleuchten (vgl. Anhang E6 2022, S. 2; Anhang B1 2022, S. 1 f.; Anhang B2 2022, S. 2; Anhang B3 2022, S. 1).

Im näheren Wohnumfeld befinden sich der Appelhoffweiher und der Bramfelder See. Die Naturräume sind in fußläufiger Entfernung zu erreichen und laden zum Verweilen ein (vgl. Anhang B3 2022, S. 1; Anhang B5 2022, S. 1 f.). Die Bewohner:innen sind mit dem Angebot an dezentralen Nahversorgungseinrichtungen zufrieden. In der fußläufig erreichbaren Fuhlsbüttler Straße und Steilshooper Straße sind eine Vielzahl an Nahversorgungseinrichtungen vorhanden (vgl. Anhang B1 2022, S. 2; Anhang B2 2022, S. 2; Anhang B3 2022, S. 1). Auch der dreimal in der Woche stattfindende Wochenmarkt in Hartzloh wird gerne genutzt (vgl. Anhang B2 2022, S. 2). Über das Angebot an Nahversorgungseinrichtungen hinaus, werden die Bewohner:innen des Rungehauses, wöchentlich von einem Biohof in Hamburg mit frischem Obst und Gemüse beliefert (vgl. Anhang B1 2022, S. 2). So ist eine dezentrale Grundversorgung im Quartier gewährleistet, die fußläufig von jedem Punkt des Quartiers erreichbar ist.

6.2 SWOT-Analyse auf Quartiersebene

Die SWOT-Analyse ist ein Instrument, um Situationen aus der Gegenüberstellung interner Faktoren (Stärken und Schwächen) und externer Faktoren (Chancen und Risiken) systematisch zu erfassen (vgl. Paul & Wollny 2015, S. 189). Sie verfolgt zwei wesentliche Ziele: Mithilfe der SWOT-Analyse kann eine Situation bewertet und zukünftige Handlungsoptionen entwickelt werden (vgl. ebd., S. 191). Ihren Ursprung hat die Methode der SWOT-Analyse in der Betriebswirtschaftslehre und wird sehr häufig im strategischen Management angewendet (vgl. ebd., S. 189). Sie findet aber auch in anderen sozialwissenschaftlichen Feldern Gebrauch. In der Raum-, Stadt- und Umweltplanung wird die SWOT-Analyse verwendet, um systematische Grundlagen für planerische und politische Entscheidungen zu treffen (vgl. ebd., S. 190).

Die vorangegangene Bestandsaufnahme – basierend auf den Expert:innen- und Bewohner:innen-Interviews – zeigt vielfältige Stärken und Chancen auf, die die Qualität des Quartiers am Rungestieg kennzeichnen und positive Anknüpfungspunkte für seine zukünftige Entwicklung darstellen. Aus der Bestandsaufnahme ergeben sich zugleich bestimmte Mängel im Quartier, die bei der Entwicklung des Handlungskonzepts (siehe Kapitel 7) berücksichtigt werden. Einen Überblick über die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Quartier am Rungestieg bietet die nachstehende Tabelle.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • lebenswerter Wohnstandort • Vielzahl an Nahversorgungs- und Freizeitangeboten in fußläufiger Umgebung • Ausreichende Natur- und Erholungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsbedarf an Gehwegen und Sitzbänken • Wenig Freiraumgestaltung • Unzureichende Straßenbeleuchtung • Wenig barrierefreier Wohnraum • Barrierefreie beziehungsweise -arme Wohnraumanpassung im Bestand kaum möglich
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu Versorgungseinrichtungen • Nähe zum Naturraum • Preiswerte Wohnungen • Ansässige nachbarschaftliche Vereine und engagierte ehrenamtliche Helfer:innen im Quartier 	<ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen des demografischen Wandels • Auszug älterer Menschen aus der eigenen Wohnung und dem vertrauten Quartier • Verdrängung älterer Menschen, durch fehlende Angebote und Zuzug von Familien • Förderung von Isolation und Erkrankungen • Sanierungsfälliges Quartier

Tab. 03: SWOT-Analyse auf Quartiersebene (Eigene Darstellung)

Der Status quo und die dargestellten Ergebnisse der SWOT-Analyse bilden den Ausgangspunkt für die Formulierung des nachstehenden Handlungskonzepts, seiner Ziele und der damit verbundenen Schwerpunktsetzungen und Maßnahmen. Auf der Grundlage der festgestellten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken werden im folgenden Kapitel unter Berücksichtigung der untersuchten Handlungsfelder einzelne Handlungsempfehlungen abgeleitet, die für die Entwicklung vom Quartier am Rungestieg, als ein altersfreundliches Wohnquartier wesentlich sind.

KAPITEL SIEBEN

**HANDLUNGS-
KONZEPT**

7. Handlungskonzept

Um das Angebot an altersfreundlichem Wohnen auszuweiten und damit für die in Zukunft stetig wachsende Zahl von älteren Bewohner:innen im Stadtteil Barmbek-Nord ein bedarfsgerechtes Wohnangebot sicherzustellen, werden folgende Handlungsempfehlungen formuliert. Die nachfolgenden Handlungsfelder und -empfehlungen leiten sich aus der vorstehenden Analyse und den daraus festgestellten Defiziten des Untersuchungsraum Barmbek-Nord ab. Darüber hinaus sind auch die Erkenntnisse aus den Expert:innen- und Bewohner:innen-Interviews sowie der Auftaktveranstaltung Altersfreundliche Stadt der Grünen Bürgerschaftsfraktion eingeflossen.

Das Ziel des Handlungskonzepts ist das Formulieren von Ansätzen für die Entwicklung und Gestaltung eines altersfreundlichen Quartiers, das älteren Menschen ein selbstständiges Wohnen und Leben im Quartier ermöglichen soll. In diesem Zusammenhang werden die Wohnung, das Wohnumfeld und der gesamte Stadtteil betrachtet, sodass auf allen Ebenen agiert werden kann, um somit die vorhandenen Defizite auszugleichen. Die im Konzept erarbeiteten Handlungsfelder werden zusammenhängend betrachtet und sprechen Handlungsempfehlungen aus, die zur Anpassung des Stadtteils Barmbek-Nord an den demografischen Wandel beitragen und lebenswerte Wohnquartiere schaffen sollen. Im Mittelpunkt des Handlungskonzepts stehen die Bedürfnisse der älteren Menschen, die im Zuge der Auswertung aus den Bewohner:innen-Interviews herausgefiltert worden sind.

7.1 Handlungsfeld Wohnen

(1) Etablierung eines Akteur:innennetzwerks

Es bestehen einige Ansätze und verschiedene (ortsansässige) Akteur:innen (u. a. SAGA, alsterdorf assistenz ost, Barrierefrei leben e. V.), die im Sinne eines altersfreundlichen Wohnens im Stadtteil handeln. Die altersfreundliche Gestaltung des Wohnens erfordert zumeist die Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen, um von den Erfahrungen untereinander zu profitieren, das vorhandene Know-How zu bündeln und für alle nutzbar zu machen. Das Ziel ist es, einen Wissensaustausch herbeizuführen und über eine Abstimmung der Akteur:innen untereinander Arbeitsprozesse zu optimieren. Hierfür sollen sie in regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen zusammenfinden. Die Kooperation verschiedener Akteur:innen kann als Idealstruktur in Form eines Netzwerks die Zusammenarbeit des Stadtteils Barmbek-Nord und der Quartiere positiv beeinflussen.

Darüber hinaus sind für eine dauerhafte und tiefgehende Bearbeitung einer altersfreundlichen Stadt zusätzlich kleinere sowie interdisziplinäre und themenspezifische Arbeitsgruppen notwendig. Folglich sollte für alle Themen einer altersfreundlichen Stadt eine eigene Arbeitsgruppe gebildet werden, zum Beispiel für die medizinische Versorgung älterer Menschen.

(2) Umsetzung barriere-reduzierter Wohnraumanpassung im Bestand

Eine Zusammenarbeit mit den Grundeigentümer:innen der Wohngebäude im Stadtteil ist für die Stabilisierung der Wohnfunktion wichtig. Die Eigentümer:innen sind im Hinblick auf die langfristige Vermietbarkeit des Bestandes, Umnutzungs- oder Neubaupotenziale zu informieren und auf einen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf der Wohngebäude, insbesondere unter Gesichtspunkten der barriere-reduzierten Wohnraumanpassung, anzusprechen. Aufgrund der baulichen und technischen Gebäudestrukturen im Stadtteil, kann barrierefreier Wohnraum nach DIN-Norm im Bestand kaum umgesetzt werden. Für die Einhaltung und Umsetzung barriere-reduzierter Wohnraumanpassungen sind hierfür eine engere Vernetzung von staatlichen Fördermitteln sowie eine stärkere Zusammenarbeit der bereits vorhandenen Beratungsstellen in der Stadt notwendig.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen und Stadtentwicklungspolitik, einen *Aktionsplan Wohnen im Stadtteil Barmbek-Nord* zu erstellen. Im Aktionsplan sind alle Maßnahmen zusammenzufassen, die dem Erhalt, der Stärkung und dem Schutz der Wohnnutzung dienen. Dazu gehören insbesondere die barriere-reduzierte Wohnraumanpassung von bestehenden Gebäude und Wohnungen und die energetische Modernisierung der Gebäude aus den 1920er Jahren.

7.1 Handlungsfeld Wohnumfeld

(3) Orientierung und Sicherheit im öffentlichen Raum

Die Aspekte Orientierung und Sicherheit sind wichtige Gesichtspunkte, die die Freiraumnutzung bestimmen. Zu einer guten Orientierung und Sicherheit im Straßenraum trägt der gezielte Einsatz von Licht bei. Mithilfe von Bodenstrahlern oder in den Boden eingelassenen Lichtbändern sowie einer guten und ausreichenden Straßenbeleuchtung, sollen die Straßenräume im unmittelbaren Wohnumfeld des Quartiers am Rungestieg das Sicherheitsgefühl in den dunklen Abend- und Nachtstunden stärken. Auch die Wegeverbindungen und Zugänge zu den Wohngebäuden können durch Materialverwendung, Orientierungselementen und Bepflanzung eindeutig erkennbar und einheitlich gestaltet werden.

(4) Gestalterische Aufwertung und funktionale Verbesserung von Grün- und Freiflächen und Gehwegen

Die vorhandenen Grün- und Freiflächen im Quartier – Runge Spielplatz, Hartzloh Spielplatz und der Park zwischen Rümkerstraße und Steilshooper Straße – sollen gesichert und ausgebaut werden. Die Aufenthaltsqualität dieser Räume ist entsprechend ihrer Bedeutung in einem verdichteten altersfreundlichen Quartier neu zu gestalten und zu unterhalten. So können die vorhandenen Kinderspielplätze und auch die ungenutzte Parkfläche, zu altersfreundlichen Spiel- und Aktivitätsflächen für ältere Bewohner:innen umgestaltet werden. Die Etablierung solcher Flächen verfolgt das Ziel, die Vitalität durch kostenfreies und für alle Generationen zugängliches Training an frischer Luft zu steigern. Der Einsatz von bewegungsfördernden Fitnessgeräten führt zu einer erheblichen Verbesserung der Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination und steigert das eigene Wohlbefinden. Die Geräte beugen auch Erkrankungen, wie Gelenkkrankheiten, Herzrhythmusstörungen oder Übergewicht vor. Neben dem gesundheitlichen Aspekt ermöglichen sie auch den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen.

Für die Ausstattung der Spiel- und Aktivitätsflächen sollte eine Beteiligung der Bewohner:innen, beispielsweise in Form einer Haushaltsbefragung, erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass ihre Wünsche und Anforderungen berücksichtigt werden. Einzelaspekte können auch mit dem Bürgerhaus Barmbek und dem Hamburger Sportverein Barmbek-Uhlenhorst abgestimmt werden, um deren Fachwissen für eine bestmögliche Nutzung einzubeziehen.

Die Gehwegbereiche im Wohnumfeld des Quartiers am Rungestieg sollen nach Möglichkeit verbreitert und der ruhende Verkehr verdrängt werden. Damit soll ausreichend Platz zum Spaziergehen für den Fußgänger:innenverkehr geschaffen werden. Die Erneuerung des Bodenbelags sowie die Beseitigung von Verschmutzungen durch Laub können Unfallgefahren minimieren und die Sicherheit, insbesondere für ältere Menschen, erhöhen.

(5) Attraktive Sitz- und Aufenthaltsangebote im Quartier

Entlang der Grün- und Freiflächen, insbesondere im Runge Spielplatz und im Park zwischen Rümkerstraße und Steilshooper Straße, sollen die bereits bestehenden sanierungsfälligen Sitzbänke gegen neue Sitzgelegenheiten ausgetauscht werden. Damit soll älteren Bewohner:innen die Möglichkeit zum entspannten und sicheren Ausruhen unter freiem Himmel gegeben und gleichzeitig die spontane nachbarschaftliche Kommunikation im Quartier gefördert werden. Dafür sind sogenannte *Freundschaftsbänke* geeignet, um anderen im Wohnumfeld zu signalisieren, dass man sich unterhalten und auf diesem Wege Freundschaften knüpfen möchte (siehe Abbildung 31). Eine derartige

Freiraumgestaltung erhöht dabei die Wohnqualität für alle Bewohner:innengruppen im Stadtteil Barmbek-Nord.



Abb. 31: Freundschaftsbank im Eimsbütteler Park Am Weiher (Eigene Aufnahme)

(6) Etablierung eines quartiersübergreifenden Freizeitprogramms für Senior:innen

Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung der Bewohner:innen im Stadtteil Barmbek-Nord (siehe Kapitel 5.1.2) und der vielen freien Zeit für außerhäusliche Freizeitaktivitäten, soll ein quartiersübergreifendes Freizeitprogramm für Senior:innen erstellt werden. Um Langeweile im Alter und eine Isolation zu vermeiden und Erkrankungen wie Depressionen und Demenz vorzubeugen, ist es wichtig, das Freizeitprogramm ansprechend zu gestalten. Bei der Auswahl der Aktivitäten sollten die persönlichen Vorlieben und Interessen der älteren Bewohner:innen im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund soll das Programm von den Senior:innen selbst in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteur:innen und Institutionen (z. B. Bürgerhaus Barmbek und evangelische Kirchengemeinde St. Gabriel), die bereits Freizeitangebote im Stadtteil anbieten, gestaltet werden. Beispiele für Freizeitangebote können therapeutische und bewegungsfördernde Aktivitäten (z. B. Gymnastik und Schwimmen) und kulturelle Veranstaltungen (z. B. Theater- und Konzertbesuche) sein.

Für die Umsetzung des Handlungskonzepts im Stadtteil Barmbek-Nord, ist ein breites Fachwissen von Akteur:innen ebenso nötig, wie lokalspezifische Kenntnisse und die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen. So wird stadtplanerisches und architek-

tonisches Fachwissen genauso gefordert wie sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Altenhilfe.

Darüber hinaus ist auch der Einbezug der älteren Menschen als Zielgruppe von zentraler Bedeutung. Die spezifischen Wünsche, Anforderungen und Bedarfe sollten in der Planung des Handlungskonzepts berücksichtigt werden.

7.3 Handlungsbedarfe für die Wohnungswirtschaft und Vorschläge für politisches Handeln

Die Anpassungen des vorhandenen Wohnungsbestandes in Barmbek-Nord an die demografische Entwicklung erfordert ein grundsätzliches Umdenken in der Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Geschäftspolitik einzelner Wohnungsunternehmen. Kern dieses Umdenkens ist die Einsicht, dass das bestehende Wohnungsangebot den Wohnbedürfnissen älterer Menschen weder heute noch in der Zukunft gerecht werden kann. Entsprechend wird dringender wohnungspolitischer Handlungsbedarf zur Anpassung der Wohnungsbestände gefordert. Gerade der Stadtteil Barmbek-Nord als integrierter Standort weist besondere Entwicklungspotenziale auf, um insbesondere älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen ein entsprechendes barriere-reduziertes Wohnraumangebot anzubieten. Barrierereduzierende Maßnahmen in der Wohnung können für ältere Menschen eine erhebliche Nutzungserleichterung darstellen (siehe Kapitel 3.4.1). Eine solche Wohnraumanpassung und Aufwertung dient dabei nicht nur älteren Menschen zum Erhalt ihrer selbstbestimmten und selbstständigen Lebensführung, sondern in der Regel auch der Wertsteigerung der Immobilien, da in Zukunft der Bedarf an altersfreundlichen Wohnungen durch die demografische Entwicklung deutlich steigen wird.

In einigen Fällen ist die Nachrüstung von barriere-reduzierten Maßnahmen im Bestand, aufgrund energetischen und (kosten-)technischen Gründen unmöglich. Unter diesem Umstand erscheint ein Umzug ratsam, um dadurch die persönliche Wohnsituation zu verbessern. Daher werden Wohnungsunternehmen aufgefordert, Umzüge einfach und sicher zu gestalten. Auf städtischer Ebene verfügt die BSW über eine Koordinationsstelle, die ältere Hamburger:innen beim Umzug in eine geeignete Wohnung unterstützen soll (siehe Kapitel 3.2.2). Auch bieten einige Hamburger Wohnungsunternehmen Wohnungstauschbörsen für ihre Mieter:innen an. Das wohnungspolitische Ziel ist es, dass zukünftig alle Wohnungsunternehmen gemeinsam eine übergreifende Wohnungstauschplattform anbieten. Im besten Fall soll sich dadurch die städtische Koordinationsstelle der BSW abschaffen (vgl. Anhang E5 2022, S. 2).

Im Mittelpunkt der Handlungsbedarfe steht hierbei die Weiterentwicklung und Umsetzung innovativer Zukunftskonzepte – ähnlich wie das Projekt LeNa – die nachfrageorientierte und wohnungsbezogene Service- und Dienstleistungen anbieten. Infolge der

steigenden Lebenserwartung der Menschen ist zu erwarten, dass der Bedarf an Serviceleistungen und Unterstützung immer weiter zunehmen wird. Entsprechend dieser Wohnkonzepte, die über das Wohnen hinaus ein umfassendes Angebot für die Bewohner:innen – einschließlich eines attraktiven Wohnumfeldes, wohnungsnaher Infrastruktureinrichtungen, Dienstleistungen und Ähnliches – anbieten, entstehen neue Partnerschaften zwischen Wohnungsunternehmen, der Stadt sowie Service- und Dienstleistungsanbieter:innen. So können geeignete Akteur:innenkooperationen gestärkt und neue Handlungspotenziale eröffnet werden.

Eine Kooperation von verschiedenen Akteur:innen kann auch im Rahmen anderer altersfreundlicher und nachfrageorientierter Wohnkonzepte hilfreich sein. Auch kann im Rahmen anderer altersfreundlicher und nachfrageorientierter Wohnkonzepte eine Kooperation von verschiedenen Akteur:innen hilfreich sein. Ein Wohnquartier dauerhaft attraktiv zu halten, Interessen zu bündeln und gemeinsame Entwicklungsprozesse anzustoßen, sind häufig nur in Kooperation unter Akteur:innen aus der Bürgerschaft, der Verwaltung/Politik und der Wohnungswirtschaft möglich. Eine partizipative Beteiligung von älteren Bewohner:innen an der Gestaltung des Wohnens und des Wohnumfeldes, kann zur Stärkung des Eigenengagements und der nachbarschaftlichen Beziehungen beitragen. Auch können Nutzungskonflikte (z. B. Vandalismus oder Verdrängung anderer Nutzer:innengruppen) im Wohnumfeld durch Partizipation der Bewohner:innen am Entwicklungsprozess von zukunftsfähigen Wohnquartieren vermieden beziehungsweise verringert werden. Die Voraussetzungen für eine gelungene gesellschaftliche Mitwirkung und Teilhabe älterer Menschen bildet seit Oktober 2012 das *Hamburgische Seniorenmitwirkungsgesetz (HmbSenMitwG)* (vgl. BWFGB 2021, S. 36). Es zielt in § 1 HmbSenMitwG darauf ab, die Senior:innen am sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben in Hamburg zu beteiligen und ihre Fähigkeiten und Erfahrungen mit einzubeziehen (vgl. FHH Drucksache 20/3866 2012, S. 6). Neben den Hamburger Behörden sollen sich auch die Wohnungsunternehmen gesetzlich dazu verpflichten, die aktive Eigenbeteiligung der Hamburger Senior:innen zu fördern (vgl. BWFGB 2021, S. 9).

Die Bereitstellung von wohnbegleitenden Dienstleistungen kann die Wohndauer älterer Menschen in der eigenen Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld – auch bei einsetzendem Unterstützungsbedarf – verlängern, sodass keine Notwendigkeit für einen Umzug entsteht. Vor diesem Hintergrund wird dem sozialen Management in Wohnungsunternehmen in Zukunft eine noch größere Bedeutung zukommen. Besondere Handlungsfelder werden die zielgruppenspezifische Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots sein. So können neben anderen Dienstleistungsanbieter:innen auch Wohnungsunternehmen haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen erbringen, um ihr Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen.

KAPITEL ACHT

**FAZIT UND
AUSBlick**

8. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigte sich mit dem Ziel auf Grundlage einer Analyse eines Hamburger Quartiers vielseitige Lösungsansätze zu erarbeiten, welche aufzeigen, wie altersfreundliches Wohnen im Stadtteil Barmbek-Nord realisierbar ist und wie Wohnungsunternehmen und weitere (ortsansässige) Akteur:innen in dieser Hinsicht gestärkt werden können. Mit Hilfe der in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse wurde die Frage beantwortet, inwiefern der älteren Bevölkerung ein altersfreundliches Wohnen im Hamburger Stadtteil Barmbek-Nord ermöglicht wird und welche Anpassungen es bedarf, um die Wohnsituation sowie Wohnquartiere stärker zu fördern.

Die Beantwortung der ersten Teilfrage stützt sich auf eine umfangreiche Literaturrecherche sowie zahlreiche Expert:innen- und Bewohner:innen-Interviews. Zunächst ist erwähnenswert, dass altersfreundliches Wohnen nicht nur die baulichen Anforderungen an eine Wohnung, sondern auch Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung des Wohnquartiers sowie die infrastrukturellen, sozialen und nachbarschaftlichen Angebote im Quartier und die Möglichkeit, bei Bedarf auf pflegerische Unterstützungsangebote zurückgreifen zu können, umfasst. Aus der Analyse der Wohnsituation ist hervorgegangen, dass barrierefreies Wohnen nach DIN-Norm 18040-2, aufgrund der vorhandenen baulichen und technischen Gebäudestrukturen sowie der denkmalgeschützten Gebäude im Stadtteil, so gut wie kaum möglich ist und ausschließlich im Neubau realisierbar ist. Barrierereduzierende Maßnahmen bieten gleichwertige Lösungen an, die sich zwischen einer Verbesserung der Bestandssituation und den anspruchsvollen Zielen der DIN 18040-2 bewegen. Hamburg bemüht sich mit dem Beratungszentrum für technische Hilfen und Wohnraumanpassung, Informationen und Unterstützung zum barrierereduzierten Wohnen für Privathaushalte anzubieten. Mit Hilfe von staatlichen Fördermitteln (z. B. Hamburgische Wohnraumförderung) ermöglicht Hamburg eine barrierereduzierende Wohnraumanpassung sowie eine Wohnumfeldverbesserung durch zusätzliche finanzielle Unterstützung. Wie sich im Rahmen der Analyse herausstellte, weist allerdings das Wohnumfeld im Quartier am Rungestieg wenig Nutzungsmöglichkeiten und wenig Aufenthaltsqualitäten auf, was sich negativ auf die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner:innen im Quartier auswirkt. Demnach besteht ein Verbesserungspotenzial sowie ein genereller Nachholbedarf, um die Wohnung sowie das Wohnumfeld zu modernisieren, aufzuwerten und an die Bedürfnisse der älteren Menschen anzupassen.

Auf Grundlage der wesentlichen Erkenntnisse aus der Literaturrecherche und den Expert:innen- und Bewohner:innen-Interviews wurden zu den Handlungsfeldern Wohnung und Wohnumfeld folgende sechs Handlungsempfehlungen definiert, die sich auf

die Beantwortung der zweiten Teilfrage fokussieren:

- (1) Etablierung eines Akteur:innennetzwerks
- (2) Umsetzung barrierereduzierter Wohnraumanpassung im Bestand
- (3) Orientierung und Sicherheit im öffentlichen Raum
- (4) Gestalterische Aufwertung und funktionale Verbesserung von Grün- und Freiflächen und Gehwegen
- (5) Attraktive Sitz- und Aufenthaltsangebote im Quartier
- (6) Etablierung eines quartiersübergreifenden Freizeitprogramms für Senior:innen

Die Handlungsempfehlungen zielen im Wesentlichen auf die Etablierung eines Akteur:innennetzwerks ab, sodass dieses als ein Handlungsfeld festgeschrieben wird. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von (städtischen) Akteur:innen und Wohnungsunternehmen trägt dazu bei, von den Erfahrungen und Fachkenntnissen untereinander zu profitieren, um gemeinsam neue und effektive Strategien und Lösungen zu planen und umzusetzen. Aufbauend auf der Etablierung eines Akteur:innennetzwerks, sollen Ansätze eines altersfreundlichen Wohnens realisiert werden – darunter der Modernisierungsbedarf der bestehenden Wohngebäude, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der barrierereduzierten Wohnraumanpassung. Zumeist wird jedoch zu wenig beachtet, dass auch das Wohnumfeld Kriterien der Altersfreundlichkeit erfüllen sollte, um ein selbstständiges Wohnen und Leben im Quartier zu ermöglichen. Um die erforderlichen Qualitäten für ein altersfreundliches Wohnumfeld zu erreichen, ist eine gestalterische Aufwertung und funktionale Verbesserung der öffentlichen Räume ein erster Schritt. Die Aufenthaltsqualität dieser Räume ist entsprechend ihrer Bedeutung in einem verdichteten altersfreundlichen Quartier neu zu gestalten und zu unterhalten. Gleichzeitig trägt die Förderung der Gesundheit, durch altersfreundliche und bewegungsfördernde Spiel- und Aktivitätsflächen, maßgeblich zu Aufenthaltsqualitäten im Wohnumfeld bei. Weiterhin lässt sich die Etablierung eines quartiersübergreifenden Freizeitprogramms für Senior:innen empfehlen. Bei der Auswahl der Freizeitangebote sollten die persönlichen Vorlieben und Interessen der älteren Bewohner:innen im Vordergrund stehen. Dies soll von älteren Bewohner:innen des Stadtteils in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteur:innen und Institutionen, die bereits Freizeitangebote im Stadtteil anbieten, gestaltet werden.

Anzumerken ist, dass die Handlungsempfehlungen für die Stadt mit beachtlichem Aufwand und Mehrkosten verbunden sind. Zur Umsetzung von Maßnahmen in der Wohnung und im Wohnumfeld müssen die finanziellen Ressourcen aufgestockt werden. Aus Sicht der Autorin stellt in Hamburg die finanzielle Ausstattung nicht die wesentliche Hemmnis einer Förderung von altersfreundlichem Wohnen dar. Vielmehr fehlt es an einem (wohnungs-)politischen Willen, der unter anderem mit einer mangelnden Erkenntnis über die Mehrwerte und Potenziale von altersfreundlichem Wohnen verknüpft ist.

Letztendlich wurde in der vorliegenden Masterarbeit aufgezeigt, dass für eine Umsetzung von altersfreundlichem Wohnen in der Stadt, der (wohnungs-)politische Wille sowie Ziele und Maßnahmen notwendig sind. Erst durch die Ausrichtung auf die Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen, kann die Wohn- und Lebensqualität verbessert und zu einem möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Leben beigetragen werden. Die Masterarbeit verfolgt das Ziel, das Bewusstsein und die Akzeptanz für ältere Menschen und ihre Herausforderungen im (Wohn-)Alltag zu stärken. Besonders richtet sich die Arbeit an die Politik, Verwaltung, Wohnungsunternehmen, Planer:innen, die dazu ermutigt werden sollen, sich des Themas altersfreundliches Wohnen anzunehmen und in der Ausgestaltung von Quartieren und Städten zu berücksichtigen.

LITERATUR- VERZEICHNIS

LITERATURVERZEICHNIS

ABJ. Architekten GmbH (o. J.): Quartier Rungestieg. Abrufbar unter <https://www.abj-architekten.de/rungestieg.html> (letzter Aufruf am 24.10.2022).

Bärenfänger, Hermann (2011): Barmbek von A - Z. Das Stadtteillexikon. Hamburg, Medien-Verlag Schubert.

Barrierefrei Leben e. V. (o. J. a): Ausstellung "Hilfsmittel - Wohnungsanpassung - barrierefrei (Um-) Bauen". Abrufbar unter <https://www.barrierefrei-leben.de/beratungszentrum/ausstellung-hilfsmittel-und-wohnungsanpassung/> (letzter Aufruf am 17.09.2022).

Barrierefrei Leben e. V. (o. J. b): Barrieren abbauen - sicher und komfortabel zuhause wohnen. Abrufbar unter <https://www.online-wohn-beratung.de> (letzter Aufruf am 17.09.2022).

BASFI – Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (2012): Älter werden in Hamburg. Bilanz und Perspektiven. Abrufbar unter <https://www.hamburg.de/contentblob/3734038/e99b2085851fb1fc319541e49750a332/data/bericht-aelter-werden-in-hamburg.pdf> (letzter Aufruf am 15.09.2022).

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2015): Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen. Implikation für Wohnungsversorgung und Wohnungsmärkte. Abrufbar unter https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2015/lebenslagen-aelterer-menschen-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (letzter Aufruf am 30.09.2022).

Berndgen-Kaiser, Andrea; Fox-Kämpfer, Runrid (2008): Integrierte und quartiersbezogene Ansätze für das Wohnen im Alter. Realisierte Beispiele in verschiedenen Siedlungstypen. In: Kreuzer, Volker; Reicher, Christa; Scholz, Tobias (Hg.): Zukunft Alter - Stadtplanerische Handlungsansätze zur altersgerechten Quartiersentwicklung. Dortmund, Technische Universität Dortmund. S. 161-176.

BGV – Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (2012): Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG). Hamburgisches Gesetz zur Förderung der Wohn- und Betreuungsqualität älterer, behinderter und auf Betreuung angewiesener Menschen. Gesetzestext und Erläuterungen. Abrufbar unter <https://epub.sub.uni->

LITERATURVERZEICHNIS

hamburg.de/epub/volltexte/2014/26994/pdf/wohn_und_betreuungsqualitaetsgesetz_hamburg.pdf (letzter Aufruf am 15.09.2022).

BGV – Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (2014): Demografie-Konzept. Hamburg 2030. Abrufbar unter *https://www.hamburg.de/contentblob/4282416/65a-b8620b51fc3a5d970b5a3e232b71d/data/download-demografiekonzept-hamburg2030.pdf* (letzter Aufruf am 31.10.2022).

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Neue Wohn- und Betreuungsformen im heimrechtlichen Kontext. Abrufbar unter *https://www.bmfsfj.de/resource/blob/78970/38ef7ee9cbe1fe05547e46c9e7109d29/croessmann-data.pdf* (letzter Aufruf am 30.09.2022).

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Länger zuhause bleiben. Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter. Abrufbar unter *https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94192/adbce0150263828d720eb6c908955dc4/laenger-zuhause-leben-wegweiser-data.pdf* (letzter Aufruf am 15.09.2022).

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Wohnen im Alter. Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf. In: Forschungen Heft 147.

BPB – Bundeszentrale für politische Bildung (2016): M 01.06 Das leitfadengestützte Interview. Abrufbar unter *http://www.bpb.de/lernen/grafstat/krise-und-sozialisation/223739/m-01-06-leitfaden-interview* (letzter Aufruf am 19.10.2022).

Brauckmann, Stefan; Hoppe, Timon (2009): Nord Barmbek - Barmbek-Nord. Analyse eines zentrumsnahen Quartiers im aktuellen Strukturwandel. Band 1. Norderstedt, Books on Demand GmbH.

Breuninger Stiftung GmbH (2015): Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ergebnisse des Beteiligungsprozesses. Abrufbar unter *https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Stuttgarter-Fokus-Aktionsplan.pdf* (letzter Aufruf am 19.10.2022).

LITERATURVERZEICHNIS

BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Bauprüfdienst (BPD) 2019-2. Barrierefreies Bauen. Abrufbar unter <https://www.hamburg.de/contentblob/2626894/37b74ba151484fee862b757106fb96ca/data/bpd-barrierefreies-bauen.pdf> (letzter Aufruf am 15.09.2022).

BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Eine Stadt für alle Generationen. Dokumentation der Fachkonferenz Wohnen im Alter am 15. November 2019. Abrufbar unter https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2021/113711/pdf/d_wohnen_im_alter_2019.pdf (letzter Aufruf am 15.09.2022).

Bündnis 90 (2021): Age Friendly Cities and Communities. Beitritt der Landeshauptstadt Stuttgart zum weltweiten WHO-Netzwerk. Abrufbar unter <https://lust-auf-stadt.de/wp-content/uploads/2021/12/Age-Friendly-Cities-and-Communities.pdf> (letzter Aufruf am 18.10.2022).

BWFGB – Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (2021): Die Generation 60+ ist gefragt. Das Hamburgische Seniorenmitwirkungsgesetz (Hmb-SenMitwG). Abrufbar unter <https://www.hamburg.de/contentblob/15027462/6b7cf-d3bab253bf45c444a25a0e3d4da/data/das-hamburgische-seniorenmitwirkungsgesetz.pdf> (letzter Aufruf am 23.09.2022).

Cappell, Eckhard; Kofahl, Christopher; Lüdecke, Daniel (2018): Die Pflege alter Menschen. In: Fehr, Rainer; Trojan, Alf (Hg.): Nachhaltige StadtGesundheit Hamburg. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Band 2. München, oekom Verlag, S. 199-204.

Competitionline (2022): Quartier Rungestieg in Hamburg - Barmbek. Abrufbar unter <https://www.competitionline.com/de/projekte/49321> (letzter Aufruf am 26.10.2022).

Dapp, Ulrike; Von Renteln-Kruse, Wolfgang (2018): Integrative Prävention und Versorgung bei älteren Menschen – Zielgruppen und Netzwerke. In: Fehr, Rainer; Trojan, Alf (Hg.): Nachhaltige StadtGesundheit Hamburg. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Band 2. München, oekom Verlag, S. 492-499.

Destatis – Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Abrufbar unter <https://www.destatis.de/>

LITERATURVERZEICHNIS

DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2060-presse-5124204159004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Destatis – Statistisches Bundesamt (2019): 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung nach Bundesländern. Abrufbar unter <https://service.destatis.de/laenderpyramiden/> (letzter Aufruf am 06.11.2022).

Destatis – Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung in Deutschland. Abrufbar unter <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/#!y=2008&v=2> (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Dresske, Stefan (2018): Leben und Sterben: Wohnen im Hospiz. In: Feddersen, Eckhard; Lüdtke, Insa (Hg.): Entwurfsatlas. Wohnen im Alter. 2., überarbeitete Auflage. Basel, Birkhäuser Verlag GmbH, S. 34-37.

DZNE – Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (2022): Anzahl der Menschen mit Demenz. Abrufbar unter <https://www.dzne.de/aktuelles/hintergrund/faktenzentrale/> (letzter Aufruf am 10.10.2022).

Eizenhöfer, Rebecca; Sinning, Heidi (2010): Wohnumfeld und quartiersbezogene Infrastruktur. In: Röber, Manfred; Sinning, Heidi (Hg.): Wohnen im Bestand. Nachfrageorientierung als Perspektive. Anforderungen, Konzepte und Good Practices für Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung. Detmold, Verlag Dorothea Rohn, S. 77-120.

Feddersen, Eckhard; Lüdtke, Insa (2018): Wohnen im Alter - Typologien und Projekte. In: Feddersen, Eckhard; Lüdtke, Insa (Hg.): Entwurfsatlas. Wohnen im Alter. 2., überarbeitete Auflage. Basel, Birkhäuser Verlag GmbH, S. 78-225.

FHH – Freie und Hansestadt Hamburg (o. J.): Das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Abrufbar unter <https://www.hamburg.de/behinderung/2815158/gleichstellungsgesetz-einfuehrung/> (letzter Aufruf am 12.09.2022).

FHH – Freie und Hansestadt Hamburg Landesrecht Hamburg (o. J.): Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - HmbBGG) vom 19. Dezember 2019. Abrufbar unter

LITERATURVERZEICHNIS

<https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-GleichstbMGHA2020pP7>
(letzter Aufruf am 12.09.2022)

FHH – Freie und Hansestadt Hamburg Drucksache 20/3866 (2012): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in der Freien und Hansestadt Hamburg. Abrufbar unter https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/36405/entwurf_eines_gesetzes_zur_staerkung_der_mitwirkung_von_seniorinnen_und_senioren_am_gesellschaftlichen_leben_in_der_freien_und_hansestadt_hamburg.pdf (letzter Aufruf am 12.09.2022).

FHH – Freie und Hansestadt Hamburg Justizbehörde (2018): Bekanntmachung der DIN-Normen 4108-2:2013-02, 18040-1:2010-10 und 18040-2:2011-09. Amtlicher Anzeiger Nr. 43. Abrufbar unter <https://www.hamburg.de/contentblob/12796214/6176b31295aade65234fa480c480484a/data/aml-anz-nr-43-2018.pdf> (letzter Aufruf am 19.09.2022).

FHH – Freie und Hansestadt Hamburg Justizbehörde (2019): Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) zur Förderung von quartiersorientierten Wohnformen und Nachbarschaftspflege – Wohnen bleiben im Quartier. Amtlicher Anzeiger Nr. 49. Abrufbar unter <https://www.luewu.de/docs/anzeiger/docs/2572.pdf#page=6> (letzter Aufruf am 19.09.2022).

FHH – Freie und Hansestadt Hamburg Drucksache 21/0107 (2019): Wohnungstausch. Sinnvolle Ergänzung einer Wohnungspolitik für die Bürgerinnen und Bürger in Altona und Hamburg Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 31.01.2019. Abrufbar unter <https://bv-hh.de/altona/documents/wohnungstausch-sinnvolle-ergaenzung-einer-wohnungspolitik-fuer-die-buergerinnen-und-buerger-in-altona-und-hamburg-mitteilungsdrucksache-zum-beschluss-der-bezirksversammlung-vom-31-01-2019-6860> (letzter Aufruf am 09.10.2022).

FHH – Freie und Hansestadt Hamburg Justizbehörde (2020): Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen (ab 2020).

LITERATURVERZEICHNIS

Amtlicher Anzeiger Nr. 107 Abrufbar unter <https://www.luewu.de/docs/anzeiger/docs/2747.pdf#page=5> (letzter Aufruf am 19.09.2022).

FHH – Freie und Hansestadt Hamburg Drucksache 22/2973 (2021): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Eckpunkte der Wohnraumförderprogramme des Senats 2021 und 2022. Abrufbar unter https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/74212/eckpunkte_der_wohnraumfoerderprogramme_des_senats_2021_und_2022.pdf (letzter Aufruf am 12.09.2022).

FHH – Freie und Hansestadt Hamburg Drucksache 22/3868 (2021): Große Anfrage der Abgeordneten Martina Koeppen, Claudia Loss, Britta Schlage, Matthias Czech, Gabi Dobusch, Sabine Jansen, Dirk Kienscherf, Dr. Christel Oldenburg, Lars Pochnicht, Michael Weinreich, Dagmar Wiedemann (SPD) und Fraktion und der Abgeordneten Christa Möller-Metzger, Filiz Demirel, Mareike Engels, Michael Gwosdz, Britta Herrmann, Linus Jünemann, Dr. Gudrun Schittek, Yusuf Uzundag, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion vom 07.04.21 und Antwort des Senats. Abrufbar unter https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/75240/hamburgs_quartiere_fuer_senioren_innen_aktiv_vielfaeltig_und_lebenswert.pdf (letzter Aufruf am 12.09.2022).

FHH – Freie und Hansestadt Hamburg Drucksache 22/8942 (2022): Antrag der Abgeordneten Martina Koeppen, Britta Schlage, Claudia Loss, Matthias Czech, Gabi Dobusch, Sabine Jansen, Dirk Kienscherf, Jörg Mehldau, Dr. Christel Oldenburg, Lars Pochnicht, Urs Tabbert, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Michael Weinreich, Dagmar Wiedemann, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion und der Abgeordneten Olaf Duge, Rosa Domm, Gerrit Fuß, Dominik Lorenzen, Sonja Lattwesen, Zohra Mojadeddi, Johannes Alexander Müller, Andrea Nunne, Lisa Maria Otte, Dr. Miriam Putz, Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion. Abrufbar unter https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/80649/gut_wohnen_im_alter_weitere_seniorengerechte_wohnformen_in_hamburg_schaffen.pdf (letzter Aufruf am 21.09.2022).

FHH – Freie und Hansestadt Hamburg (2022): Informationen zur Pflegeversicherung. Abrufbar unter <https://www.hamburg.de/informationen-pflegeversicherung/> (letzter Aufruf am 12.09.2022).

Fischer, Petra (2014): LeNa - Lebendige Nachbarschaft. Quartier Rungestieg. Abrufbar unter <https://www.kiwa-sh.de/images/6.Nordeutscher-Wohn-Pflege-Tag/Petra-Fi>

LITERATURVERZEICHNIS

scher_ProQuartier_Hamburg_Ina_Achilles_alsterdorf_assistenz_ost_Hamburg.pdf (letzter Aufruf am 27.10.2022).

Giessler, Joachim (2021): Planen und Bauen für das Wohnen im Alter. Ratgeber für Neubau und Renovierung. 3. aktualisierte Auflage. Taunusstein, Blottner Verlag.

Gottwald-Kobras, Marc (2016): Masterplan altersgerechte, inklusive Quartiere. Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Abrufbar unter <http://www.hamannplatz.de/masterplan.pdf> (letzter Aufruf am 17.10.2022).

Heise, Gabriele (2020): Münster – auf dem Weg zur Age friendly City. Abrufbar unter <https://60plus.gruene-hamburg.de/muenster-auf-dem-weg-zur-age-friendly-city/> (letzter Aufruf am 18.10.2022).

Hess, Stephanie; Kempen, Thomas; Krause, Hans-Jürgen (2019): Barrierefrei-Konzept. Praxis-Leitfaden zum Nachweis der Barrierefreiheit. Köln, Rudolf Müller GmbH & Co. KG.

Holfeld, Monika (2011): Barrierefreie Lebensräume. Bauen und Wohnen ohne Hindernisse. 2. überarbeitete Auflage. Berlin, Beuth Verlag GmbH.

Hutschenreuter, Stefanie (2022): Barrierefreiheit - Die Definition. Abrufbar unter <https://www.pflege.de/barrierefreies-wohnen/barrierefreiheit/> (letzter Aufruf am 12.09.2022).

IFB – Hamburgische Investitions- und Förderbank (2018): Barrierefreier Umbau von Mietwohnungen. Förderrichtlinie für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen. Abrufbar unter <https://www.ifbhh.de/api/services/document/211> (letzter Aufruf am 12.09.2022).

IONOS (2018): Verfassen eines Ergebnisprotokolls: So geht es richtig. Abrufbar unter <https://www.ionos.de/startupguide/produktivitaet/ergebnisprotokoll-erstellen/> (letzter Aufruf am 22.11.2022).

IPW – Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (2020): Empfehlungen zum Aufbau quartiersorientierter Hilfe- und Versorgungsstrukturen nach dem Bie-

LITERATURVERZEICHNIS

lefelder Modell. Eine Handreichung für Kommunen, Wohnungsunternehmen, ambulante Dienste und andere Interessierte. Abrufbar unter <https://www.bgw-bielefeld.de/wp-content/uploads/2021/11/bielefelder-modell-handreichung.pdf?x61026> (letzter Aufruf am 13.10.2022).

Jonas, Carsten (2016): Stadtplanerische und städtebauliche Leitbilder seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Tübingen, Ernst Wasmuth Verlag.

Kaiser, Gudrun (2014): Bauen für ältere Menschen. Köln, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG.

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2021): Merkblatt. Altersgerecht Umbauen - Kredit. Abrufbar unter [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000003884_M_159_AU_ohne_TMA.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000003884_M_159_AU_ohne_TMA.pdf) (letzter Aufruf am 17.09.2022).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2022): Merkblatt. IKK - Barrierearme Stadt. Abrufbar unter [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000002500_M_233_IKK_barrierearm.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000002500_M_233_IKK_barrierearm.pdf) (letzter Aufruf am 17.09.2022).

Koch, Andreas (2022): Armut? Klare Antworten aus erster Hand. München, UVK Verlag.

Kreuzer, Volker (2006): Altengerechte Wohnquartiere. Stadtplanerische Empfehlungen für den Umgang mit der demografischen Alterung auf kommunaler Ebene. Dortmund.

Kreuzer, Volker; Scholz, Tobias (2008): Handlungsfelder einer altersgerechten Stadtentwicklung. In: Kreuzer, Volker; Reicher, Christa; Scholz, Tobias (Hg.): Zukunft Alter - Stadtplanerische Handlungsansätze zur altersgerechten Quartiersentwicklung. Dortmund, Technische Universität Dortmund. S. 83-102.

Krings-Heckemeier, Marie-Therese (2018): Neue Wohnformen für ältere Menschen. In: Feddersen, Eckhard; Lüdtke, Insa (Hg.): Entwurfsatlas. Wohnen im Alter. 2., überarbeitete Auflage. Basel, Birkhäuser Verlag GmbH, S. 22-25.

LITERATURVERZEICHNIS

Künemund, Harald; Vogel, Claudia (2022): Einkommen und Armut im Alter. Abrufbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/rente-2022/508220/einkommen-und-armut-im-alter/> (letzter Aufruf am 10.10.2022).

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 5. Auflage. Weinheim, Beltz Verlag.

Landeshauptstadt Stuttgart (o. J.): Barrierefrei in Stuttgart. Förderprogramme für ein barrierefreies Stuttgart. Abrufbar unter <https://www.stuttgart.de/foerderprogramme-barrierefreies-stuttgart> (letzter Aufruf am 12.10.2022).

Landeshauptstadt Stuttgart (2014): Wohnen in Stuttgart. Abrufbar unter <https://www.stuttgart.de/leben/wohnen/rund-ums-wohnen/buendnis-fuer-wohnen.php> (letzter Aufruf am 02.10.2022).

Landeshauptstadt Stuttgart (2020): Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart für barrierefreies und altersgerechtes Wohnen. Abrufbar unter <https://www.stuttgart.de/foerderprogramme-barrierefreies-stuttgart> (letzter Aufruf am 12.10.2022).

Landeshauptstadt Stuttgart (2021): Inklusionspaket 3.0. Barrierefreiheit und Teilhabe – Gemeinsam weiter vorangehen. Abrufbar unter [https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/0/B326490C7E5D4942C125871A002124DC/\\$File/Anlage%20GRDRs%2062_2021%20Inklusionspaket.pdf?OpenElement](https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/0/B326490C7E5D4942C125871A002124DC/$File/Anlage%20GRDRs%2062_2021%20Inklusionspaket.pdf?OpenElement) (letzter Aufruf am 12.10.2022).

LSB – Landes-Seniorenbeirat Hamburg (2018): Wohnen im Alter. Unterschiedliche Wohnformen im Alter. Abrufbar unter https://www.lsb-hamburg.de/fileadmin/Image_Archive/2018/LSB_Wohnen-im-Alter_2018.pdf (letzter Aufruf am 17.09.2022).

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2011): Experteninterview. Abrufbar unter http://wlm.userweb.mwn.de/llmes/ilm_e22.htm (letzter Aufruf am 24.11.2022).

Martin, Johannes (2008): Barrierefrei Wohnen. Schöne Lösungen für zukunftsorientierte Bauherren, Senioren und behinderte Menschen. Taunusstein, Blottner Verlag.

LITERATURVERZEICHNIS

Mechel, Friederike; Munske, Michael (2021): Hamburgische Bauordnung. Vorschriftensammlung mit Anmerkungen und einer erläuternden Einführung. 22. Auflage. Stuttgart, Deutscher Gemeindeverlag.

Narten, Renate (2005): Wohnungsanpassung und quartiersnahe Alltagshilfen. In: Wüstenrot Stiftung (Hg.): Wohnen im Alter. Stuttgart und Zürich, Karl Krämer Verlag. S. 68-110.

Otto, Ulrich; Steffen, Gabriele (2017): Unterschiedliche Stadtquartiere und Quartierstypen - wie eignen sie sich für heutiges und künftiges Älterwerden? In: Sinning, Heidi (Hg.): Altersgerecht wohnen und leben im Quartier. Trend, Anforderungen und Modelle für Stadtplanung und Wohnungswirtschaft. Stuttgart, Fraunhofer IRB Verlag. S. 53-70.

Pantera AG (2020): Pantera-Studie. Neues Wohnen 2020 – Silver Society. Abrufbar unter https://www.pantera.de/wp-content/uploads/2020/09/Studie_NeuesWohnen_Silver-Society-1.pdf (letzter Aufruf am 09.10.2022).

Paul, Herbert; Wollny, Volrad (2015): Die SWOT-Analyse: Herausforderungen der Nutzung in den Sozialwissenschaften. In: Niederberger, Marlen; Wassermann, Sandra (Hg.): Methoden der Experten- und Stakeholdereinbindung in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Wiesbaden, Springer Fachmedien GmbH. S. 189-213.

Richter, Lukas (2019): Lebenslagen unter Altersarmut. Über die Lebenssituation von als arm und alt adressierten Menschen. Wiesbaden, Springer Fachmedien GmbH.

SAGA – Siedlungs-Aktiengesellschaft (2019): LeNa – Lebendige Nachbarschaft. Abrufbar unter <https://www.saga.hamburg/fuer-unsere-mieter/lena-lebendige-nachbarschaft> (letzter Aufruf am 24.10.2022).

Schlenke, Michael (2019): Einleitung. In: Vincentz Network (Hg.): Wohnformen im Alter. Analysen, Konzepte, Best-Practice. Hannover, Vincentz Network. S. 7-9.

Schnur, Olaf (2010): Demographischer Impact in städtischen Wohnquartieren. Entwicklungsszenarien und Handlungsoptionen. 1. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

LITERATURVERZEICHNIS

Schöb, Ronnie (2020): Der starke Sozialstaat. Weniger ist mehr. Frankfurt/New York, Campus Verlag GmbH.

Sinning, Heidi (2017): Aging in Place - Differenzierungen, Anforderungen und Perspektiven für Wohnen und Leben im Quartier. In: Sinning, Heidi (Hg.): Altersgerecht wohnen und leben im Quartier. Trend, Anforderungen und Modelle für Stadtplanung und Wohnungswirtschaft. Stuttgart, Fraunhofer IRB Verlag. S. 9-28.

Skiba, Isabella; Zügler, Rahel (2020): Barrierefrei Planen. 3. Auflage. Basel, Birkhäuser.

SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2022): Gut Wohnen im Alter: weitere seniorengerechte Wohnformen in Hamburg schaffen. Abrufbar unter <https://www.spd-fraktion-hamburg.de/buergerschaft/antraege/detail/gut-wohnen-im-alter-weitere-seniorengerechte-wohnformen-in-hamburg-schaffen> (letzter Aufruf am 03.11.2022).

Stadt Münster (o. J.): Pflegeplanung. Abrufbar unter <https://www.stadt-muenster.de/sozialamt/pflegebeduerftigkeit/pflegeplanung> (letzter Aufruf am 11.10.2022).

Statista (2013): Anzahl der Pflegebedürftigen in Hamburg in den Jahren von 2009 bis 2030. Abrufbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/259197/umfrage/anzahl-der-pflegebeduerftigen-in-hamburg/> (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019 a): Empfänger:innen von Grundsicherung nach Alter in Hamburg (Sitz des Trägers). Abrufbar unter https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/18/14031/3/2/ (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019 b): Bevölkerungsprognose für Hamburg. Bevölkerungswachstum setzt sich fort. Nr. 89/2019. Abrufbar unter https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI19_089.pdf (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Hamburger Stadtteil-Profile Berichtsjahr 2020. Abrufbar unter <https://www.statistik->

LITERATURVERZEICHNIS

nord.de/fileadmin/Dokumente/NORD.regional/Stadtteil-Profile_HH-BJ-2020.pdf (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021 a): Informationen zur Bevölkerungsstatistik in Barmbek-Nord. Abrufbar unter https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1108/5/2/1718/227729/ (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021 b): Informationen zu den Haushalten in Barmbek-Nord. Abrufbar unter https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1106/1/2/1718/227729/ (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021 c): Informationen zum Gebäude und Wohnungsbestand in Barmbek-Nord. Abrufbar unter https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/19/1501/1/2/1718/227729/ (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021 d): Informationen zur Bevölkerungsstatistik in Hamburg. Abrufbar unter https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1108/5/2/ (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022 a): Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen Hamburgs bis 2035. Abrufbar unter https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_8_j_HH-Stadtteile/A_I_8_j_21_HH-Stadtteile_Kor.pdf (letzter Aufruf am 22.11.2022).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022 b): Bevölkerungspyramide für die 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Abrufbar unter <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/bevoelkerung/bevoelkerungspyramide#/Schleswig-Holstein/0/0> (letzter Aufruf am 31.10.2022).

Tauke, Beth (2018): Universal Design: Eine Unabhängigkeitserklärung. In: Feddersen, Eckhard; Lüdtke, Insa (Hg.): Entwurfsatlas. Wohnen im Alter. 2., überarbeitete Auflage. Basel, Birkhäuser Verlag GmbH. S. 9-11.

LITERATURVERZEICHNIS

Treiber, Flora (2020): Senioren in Radevormwald. So kann die Stadt altersfreundlicher werden. Abrufbar unter https://rp-online.de/nrw/staedte/radevormwald/radevormwald-so-kann-die-stadt-altenfreundlicher-werden_aid-53118467 (letzter Aufruf am 11.10.2022).

Wölter, Harald; Zimmer-Hegmann, Ralf (2008): Integrierte und quartiersbezogene Ansätze für das Wohnen im Alter. In: Kreuzer, Volker; Reicher, Christa; Scholz, Tobias (Hg.): Zukunft Alter - Stadtplanerische Handlungsansätze zur altersgerechten Quartiersentwicklung. Dortmund, Technische Universität Dortmund. S. 135-146.

Wölter, Harald (2022): Münster ist Age-Friendly-City – jetzt muss weiter umgesetzt werden. Abrufbar unter <https://gruene-muenster.de/2022/muenster-ist-age-friendly-city-jetzt-muss-weiter-umgesetzt-werden/> (letzter Aufruf am 11.10.2022).